

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER  
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE  
**NACHRICHTEN-AUSGABE**

63. Jahrgang

BERLIN, 8. NOVEMBER 1940

Nr. 44/45 — 641

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Griechenlands Wirtschaftsstruktur.

### Enge Verflechtung mit der Weltwirtschaft.

Griechenland gehörte vor Eröffnung der Feindseligkeiten mit Italien zu denjenigen neutralen Staaten, die unter den Einwirkungen des Krieges am meisten zu leiden hatten, da die griechische Wirtschaft in beiden Richtungen, sowohl hinsichtlich der Deckung des inländischen Warenbedarfs als auch hinsichtlich des Absatzes ihrer Erzeugnisse weitgehend auf das Ausland angewiesen war. Ein Viertel bis ein Fünftel des griechischen Verbrauchs an Brotgetreide, 40 bis 50% der benötigten industriellen Rohstoffe und ein großer Teil der Verbrauchsgüter müssen aus dem Auslande bezogen werden. Auf der anderen Seite besteht der größte Teil des Exports aus nicht lebensnotwendigen im Inlande nur teilweise absetzbaren Erzeugnissen: allein die Hälfte der griechischen Ausfuhr entfällt auf Tabak.

Infolge seiner Halbinsellage und der schlecht ausgebauten Landverbindungen nach den Nachbarländern wurde der griechische Außenhandel hauptsächlich auf dem Seewege abgewickelt. Der Seeverkehr ist jetzt aber, da er den Zugriffen der italienischen Luftwaffe und der italienischen Seestreitkräfte ausgesetzt ist, stark erschwert, und für den Landverkehr steht nur eine einzige, noch dazu eingleisige Bahnverbindung nach Jugoslawien zur Verfügung, wobei noch das rollende Material außerordentlich knapp ist.

Bereits die ersten Kriegsmonate brachten der griechischen Wirtschaft empfindliche Schwierigkeiten. Es trat eine Stockung der Aufträge, verbunden mit einer Verknappung der Rohstoffe ein. Die Preise stiegen, die Arbeitslosigkeit erhöhte sich, die Banken schränkten die Kredite vorübergehend ein usw. Die Regierung unternahm sofort Maßnahmen, um die Wirtschaft der neuen Situation anzupassen. Man begann mit einer weitgehenden Lenkung der Erzeugung, des Verbrauchs, der Preise, des Außenhandels und des Arbeitseinsatzes. Es konnte aber nicht verhindert werden, daß die Preise trotzdem weiter anzogen, daß auf allen Gebieten weitgehende Einschränkungen notwendig wurden, daß trotz Einführung von Kurzarbeit, Umschulung und Umsiedlung, ferner trotz erhöhter Staatsaufträge die Zahl der Arbeitslosen auf 130 000 im Juli 1940 stieg.

### Griechenlands Wirtschaft jetzt isoliert.

Immerhin war die Lage bis zum Eintritt Italiens in den Krieg mit den Westmächten noch erträglich. Seit dieser Zeit sind jedoch die Schiffahrtsstraßen im Mittelmeer so gut wie abgesperrt. Im August 1940 liefen in griechischen Häfen nur noch insgesamt 85 Schiffe mit 39 700 BRT. ein gegen 233 Schiffe mit 435 000 BRT. im August 1939. Ausgelaufen waren sogar nur noch 9 Schiffe mit 9400 BRT. gegen 178 Schiffe mit 372 000 BRT. im August 1939.

Die Handelsverbindungen zum wichtigsten Liefer- und Absatzland, nämlich zu Deutschland, erfuhren allerdings einen weiteren Ausbau, so daß im August

über die Hälfte der griechischen Außenhandelsumsätze auf Deutschland entfiel. Nachdem nun die Regierung Metaxas durch ihre Wahnsinnspolitik den bewaffneten Konflikt mit Italien heraufbeschworen hat, kann Griechenland eine weitere wirtschaftliche Stützung durch Deutschland nicht mehr erwarten. Es steht nun völlig isoliert da, so daß es nur eine Frage der Zeit ist, wann seine jetzt auf sich selbst angewiesene und bereits schwer erschütterte Wirtschaft vollständig zusammenbricht.

Mit einer Bodenfläche von etwas mehr als 130 000 qkm ist Griechenland doppelt so groß wie Holland und Belgien zusammengenommen. Die Einwohnerzahl beträgt jedoch nur 7,2 Mill. und erreichte damit noch nicht einmal die Hälfte der Einwohnerschaft Belgiens und Hollands. Ein Fünftel des griechischen Gesamtareals wird von der Landwirtschaft genutzt, 15% sind von Wäldern bestanden. In der Land- und Forstwirtschaft werden 54% der Bevölkerung beschäftigt, trotzdem ist die Ernährung des Volkes auf eigener Scholle nicht möglich. In Industrie und Bergbau sind 28% der Bevölkerung tätig, die Industriebetriebe werden aber in Kürze mit unüberwindlichen Rohstoffsorgen zu kämpfen haben. In Handel und Verkehr sind 12% der Bevölkerung tätig, und auch hier werden die Kriegsergebnisse durch die Lahmlegung des Schiffahrtsverkehrs starke Veränderungen hervorrufen. Die Hauptstadt Athen beherbergt  $\frac{1}{2}$  Mill. Einwohner. Je  $\frac{1}{4}$  Mill. leben in Piräus und Saloniki. Daneben gibt es in Griechenland noch vier Städte mit je 40 000 bis 60 000 Einwohnern.

### Die Lücken in der Ernährungswirtschaft.

Die weitaus wichtigsten griechischen Landesprodukte, auf die zusammen 65 bis 70% der Gesamtausfuhr entfallen, sind Tabak, Wein, Oelfrüchte und deren Verarbeitungsprodukte. Der Anbau anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse war lange Zeit hindurch stark vernachlässigt worden, so daß in früheren Jahren mehr als die Hälfte der benötigten Lebensmittel eingeführt werden mußte.

Diese Einfuhrabhängigkeit ist allerdings durch die Maßnahmen der Regierung bedeutend verringert worden. Seit 1923 ist die landwirtschaftliche Nutzfläche verdoppelt worden, seit 1933 ist sie um etwa ein Viertel erweitert worden. Das besondere Augenmerk wurde auf die Ausdehnung des Weizenanbaues gerichtet. Im Jahre 1928 mußten vom gesamten Weizenverbrauch 60% eingeführt werden, 1939 immerhin noch 26%. Die Weizenerte des Jahres 1940 ist trotz einer neuerlichen Ausweitung der Anbaufläche zurückgegangen, so daß die Versorgungslage sich im Zusammenhang mit den Außenhandelschwierigkeiten verschärft hat.

An Mais, Gerste, Hafer, Roggen, Hirse, Kartoffeln, Gemüse und Obst werden dank den Bemühungen der Regierung jetzt solche Mengen erzeugt, daß der größte Teil des Bedarfes gedeckt werden kann. Gefördert wird auch der Anbau von Industriepflanzen. Daneben gehen Maßnahmen zur Hebung der Viehzucht und der Forstwirtschaft, ferner Arbeiten zur Melioration des Bodens.

### Umfang der Industrie.

Wenn auch Griechenland ein ausgesprochener Agrarstaat ist, so hat dennoch die Entwicklung der Industrie im Laufe der letzten 10 Jahre bedeutende Fortschritte gemacht. Seit 1938 ist in dieser Hinsicht eine Verlangsamung festzustellen. Die Re-

gierung hat nämlich zwecks Vermeidung von Fehl-investitionen die Industrialisierung unter staatliche Ueberwachung gestellt. Gefördert wurden nur noch solche Industriezweige, für die in Griechenland günstige Voraussetzungen vorhanden waren, insbesondere Industriezweige, die auf Grund einheimischer Rohstoffe arbeiten konnten.

Die Förderung erstreckte sich in erster Linie auf die Gewährung von Zollfreiheit für Investitionsgüter, auf Zollschatz für einheimische Erzeugnisse bzw. auf Einfuhrverbote. An Rohstoffen sind im Lande eine ganze Reihe von Mineralien und verschiedene Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft vorhanden, Steinkohle fehlt gänzlich. Der Ausbau der Wasserkräfte des Landes, die nach Ansicht Sachverständiger 2 Mrd. kWh elektrischen Strom liefern könnten, steht noch in den Anfängen. Dafür ist man aber bestrebt, Braunkohle in stärkerem Maße heranzuziehen.

Im Jahre 1938 wurden in Griechenland insgesamt 20 800 industrielle Betriebe gezählt. Davon entfielen auf:

Bergbau und Metallurgie	100
Mechanische Industrie	634
Baugewerbe	204
Textilindustrie	623
Mühlenindustrie (davon nur 1970 mechanisiert)	7640
Oldestillationsindustrie (davon nur 1950 mechanisiert)	9500
Sonstige Lebensmittelindustrie	577
Chemische Industrie	319
Gerbereien und lederverarbeitende Industrie	215
Papierindustrie	231
Bekleidungsindustrie	77
Holzverarbeitende Industrie	249
Tabakindustrie	38
Kraftwerke	400

Unter den einzelnen Industriezweigen steht an erster Stelle die Textilindustrie mit einem Anteil von 27% der gesamten Industrieproduktion des Landes. Es folgen die chemische Industrie mit 22%, die Nahrungsmittelindustrie mit 18%, ferner die Elektrizitätserzeugung mit 9% und die Lederindustrie mit 6%. Die Textilindustrie ist durch rund 100 größere Baumwollbetriebe, 36 Wolle verarbeitende Fabriken, 22 Seidenfabriken, 9 Betriebe zur Verarbeitung von Hanf und Jute, 22 Flanellfabriken, 65 Strumpffabriken und 67 Wirkwarenfabriken vertreten. Die Teppichindustrie wurde von den kleinasiatischen Immigranten aufgebaut. Sie verfügt über 2300 Webstühle und beschäftigt 3600 Arbeiter. Die Nahrungsmittelindustrie besteht hauptsächlich aus zahlreichen kleineren Unternehmen. Bedeutender sind 10 Likörfabriken, 20 Konservenfabriken, 2 Bier- und Malzfabriken. Ferner gibt es in Griechenland eine ganze Reihe von Unternehmungen, die sich mit der Herstellung von Glas- und Töpferwaren, Leder, Schuhwerk, Möbeln und anderen Holzernzeugnissen, Papier und Papierwaren sowie mit der Verarbeitung von Metallen befassen. Die metallurgische Industrie ist noch ziemlich unentwickelt. Verhüttet werden bisher nur Bleierze. Im Aufbau begriffen ist eine Aluminiumindustrie in der Gegend des Korinthischen Golfes unter Ausnutzung der Wasserkräfte des Acheloosflusses.

#### Griechische Industriestatistik 1939.

Das Jahr 1939 war für die griechische Industrie nicht einheitlich. Seit Mitte Mai 1938 bestanden Schwierigkeiten der Ueberproduktion bzw. des Absatzrückganges. Diese Schwierigkeiten setzten sich auch 1939 fort, so daß sich bei den meisten Industrien durch die Anhäufung von Waren in den Lagern ein Mangel an Barmitteln bemerkbar machte. Nach Kriegsausbruch setzte eine verstärkte Nachfrage ein, und die Lager konnten weitgehend geräumt werden. Die Geldknappheit wurde überwunden, es stellten sich jedoch neue Schwierigkeiten, und zwar in der Rohstoffbeschaffung, ein. Hier hat die Regierung insofern Abhilfe geschaffen, als sie die Einfuhr von Rohstoffen gegen Austausch in beliebigen Mengen gestattete und darüber hinaus größere Devisenbeträge zur Beschaffung von Rohstoffen bereitstellte.

Im ganzen betrachtet war das Jahr 1939 für die Industrie günstig, der Produktionswert nahm gegenüber 1938 um 3,9% zu und erreichte 14,1 Mil-

liarden Dr. Mengenmäßig war der Produktionszuwachs mit rund 2% etwas geringer. Besonders konnten die für den Inlandsverbrauch arbeitenden Unternehmungen über Fortschritte berichten. So war z. B. die Wollindustrie 1939 bereits in der Lage, 85% des Inlandsbedarfes zu decken.

Insgesamt konnte die griechische Industrie den einheimischen Verbrauch an Industrieerzeugnissen zu 82% befriedigen gegen 78% im Jahre 1938, während gleichzeitig der griechische Inlandsverbrauch an einheimischen und eingeführten Industrieartikeln um rund 5% zunahm. Für die einzelnen griechischen Industriezweige werden folgende Produktionswerte ausgewiesen:

	1938 1000 Dr.	1939 1000 Dr.	Veränderung in %
Metallindustrie	67 969	62 519	- 8,0
Mechanische Industrie	654 957	560 492	- 14,5
Bauindustrie	509 619	516 860	+ 1,5
Textilindustrie	3 669 102	3 859 912	+ 5,2
Lebensmittelindustrie	2 347 196	2 518 950	+ 7,2
Chemische Industrie	2 949 238	3 123 879	+ 5,9
Lederverarbeitende Industrie	1 020 250	927 600	- 9,0
Papierindustrie	433 128	498 584	+ 15,1
Bekleidungsindustrie	40 018	37 500	- 6,3
Holzindustrie	515 000	472 000	- 8,3
Tabakverarbeitungsindustrie	229 765	234 382	+ 2,0
Elektrizitätserzeugung	1 150 000	1 300 000	+ 13,0
Insgesamt	13 586 243	14 112 679	+ 3,9

#### Wert der Chemieproduktion.

Die chemische Industrie stellt den zweitgrößten Industriezweig des Landes dar. Nach der in Griechenland bestehenden Abgrenzung betrug der Wert der Chemieproduktion, berechnet in *RM*, im Jahre 1938 rund 69,3 Mill., im Jahre 1939 rund 73,5 Mill.

Die Abgrenzung ist mit der in Deutschland üblichen jedoch nicht identisch. In Griechenland werden nämlich Pflanzenöle, Glas und keramische Erzeugnisse sowie Kriegsmunition dazu gerechnet, während andererseits Kunstseide, Holzkohle, Bleigliätte, Arsenik und verschiedene andere Produkte nicht zur chemischen Industrie gerechnet werden. Außerdem sind in der für die chemische Industrie ausgewiesenen Produktionsziffer noch Doppelzählungen vorhanden.

Legt man bei der Berechnung des Wertes der Chemieproduktion die in Deutschland übliche Abgrenzung zugrunde und schaltet man nach Möglichkeit Doppelzählungen aus, so kommt man zu Werten, die bedeutend niedriger sind als die in der amtlichen Produktionsstatistik ausgewiesenen. Für 1938 errechnet sich so für die gesamte Chemieerzeugung nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung ein Wert von rund 40 Mill. *RM*, für 1939 eine solche von 47 Mill. *RM*. Damit ist die chemische Industrie Griechenlands in der Lage, zwei Drittel des einheimischen Chemikalienbedarfes zu decken.

#### Standorte der chemischen Industrie.

Weit über die Hälfte der griechischen Industrie ist in Athen und Piräus bzw. in der Umgebung dieser Städte konzentriert. Auch die großen und meisten mittleren Chemieunternehmen haben ihre Standorte hier. Zu nennen sind vor allem die Gesellschaften für Düngemittel, Sprengstoffe, Farbstoffe und Arzneimittel, aber auch die meisten anderen Fachgruppen sind in Athen oder Piräus mit mittleren oder kleinen Firmen vertreten.

Eine größere Zahl von Chemiefirmen befindet sich auch in Nordgriechenland, besonders in Mazedonien (hauptsächlich in Saloniki) und Westthrazien; hier werden u. a. Farben und Lacke, Kautschukwaren, Sauerstoff, Acetylen, Kohlensäure, Seifen, Parfüms, Paraffin, Terpentinöl und Kolophonium, hydrophile Watte, Zinkoxyd usw. hergestellt. In Eleusis werden Schwefelkohlenstoff, Gerbextrakte und pyrotechnische Artikel erzeugt, in Laurion Mennige, Bleigliätte, Arsenik. Die Provinz Attika ist ferner Sitz einer großen Zahl von Destillationsanlagen für Kolophonium und Terpentinöl. In Lamia in Mittelgriechenland wird Calciumcarbid gewonnen. Auch verschiedene Inseln, wie z. B. Kreta, Korfu, Mytilene usw., beherbergen chemische Fabriken, (4925)

## Gliederung der griechischen Chemieerzeugung.

Die Chemieerzeugung Griechenlands, die im Jahre 1939 — unter Zugrundelegung der in Deutschland üblichen Abgrenzung — einen Wert von 47 Mill. RM hatte gegen 40 Mill. RM im Vorjahre, erstreckt sich auf zahlreiche Gebiete. Den Hauptanstoß hat ihre Entwicklung von der Verbrauchsseite aus erhalten, so daß auch heute noch die für die einheimische Landwirtschaft arbeitenden Chemiebetriebe, hauptsächlich Anlagen für die Herstellung von Schwefelsäure, Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, die größte Rolle spielen.

### Schwerchemikalien und Düngemittel.

Das einzige Unternehmen, das sich in Griechenland mit der Erzeugung von Düngemitteln befaßt, ist die im Jahre 1909 gegründete *Société Anonyme Hellénique de Produits et Engrais Chimiques* in Athen. Die Firma ist die weitaus größte Gesellschaft der griechischen Industrie überhaupt; sie arbeitet mit einem Kapital von 28,4 Mill. Dr. und beschäftigt rund 4000 Arbeiter und Angestellte. Die meisten in Griechenland hergestellten Schwerchemikalien werden ebenfalls ausschließlich von der Soc. Hellénique erzeugt. Die Fabrikationsanlagen befinden sich in Drapezont bei Piräus. Zum Produktionsprogramm gehören insbesondere folgende Erzeugnisse:

Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, schweflige Säure, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Natriumsulfat, Natriumbisulfat, Natronwasserglas, Schwefelnatrium, Natriumthiosulfat, Natriumsulfid und -bisulfid, Natriumpyrophosphat, dreibasisches und zweibasisches Natriumphosphat, Kaliummetabisulfid, Kaliumsulfid, Calciumsulfid, Calciumchlorid, Magnesiumchlorid, Magnesiumsulfat, Zinksulfat, Natriumfluorsilicat, Bariumfluorsilicat, Superphosphat, Mischdünger, Petroleumemulsionen zur Schädlingsbekämpfung, Schwefelkalkbrühe, kolloidaler Schwefel, Nicotin- und Arsenpräparate sowie andere Schädlingsbekämpfungsmittel.

Das Unternehmen besitzt außerdem zahlreiche Bergwerke und Mineralvorkommen. Eine Tochtergesellschaft, die *Kassandra A.-G.*, ist das größte Unternehmen im griechischen Pyritbergbau. Sie beutet die reichen Pyritlagerstätten Kassandras auf der Halbinsel Chalkidike in Mazedonien, ferner ein Vorkommen in Ermioni auf Argolis aus. Seit 1939 fördert die S. A. Hellénique auch Lignit. Außerhalb des griechischen Staatsgebiets werden auf Cypern Pyrit und goldhaltige Erze gewonnen. Darüber hinaus erzeugt die Firma Glas und eine ganze Reihe von Glaswaren. Ihr gehört z. B. die größte Glashütte des Landes.

Die Betriebe der S. A. Hellénique sind modern eingerichtet. Schwefelsäure wird nur noch nach dem Turmverfahren hergestellt. Die zur Herstellung von Mischdüngern benötigten Mengen an Kalisalzen werden aus dem Auslande bezogen. Ebenso wird flüssiges Ammoniak von außerhalb gekauft.

Ueber Erzeugung und Absatz in den Jahren 1938 und 1939 hat die S. A. Hellénique folgende Angaben gemacht:

	Erzeugung	Inlandsabsatz in t	Ausfuhr
<b>Schwefelsäure, 60° Bé.</b>			
1938	61 840	59 981 <sup>1)</sup>	910
1939	69 208	67 055	1 703
<b>Salzsäure, 21° Bé.</b>			
1938	1 683	1 098	572
1939	1 663	1 225	528
<b>Salpetersäure</b>			
1938	881	712	7
1939	578	363	62
<b>Mischsäure</b>			
1938	305	305	—
1939	286	284	—
<b>Schwefeldioxyd, flüssig</b>			
1938	103	75	14
1939	83	83	13
<b>Natriumsulfat</b>			
1938	1 831	1 150 <sup>2)</sup>	10,5
1939	1 659	1 682	—
<b>Wasserglas</b>			
1938	264	408	—
1939	564	421	—
<b>Eisensulfat</b>			
1938	400	346	78
1939	480	348	148
<b>Pflanzenschutzmittel</b>			
1938	1 268	786	6
1939	1 113	811	1
<b>Superphosphat, 16%ig</b>			
1938	67 917	53 817 <sup>3)</sup>	16 493
1939	83 060	58 142	16 842

	Erzeugung	Inlandsabsatz in t	Ausfuhr
<b>Mono- und Diammonphosphat</b>			
1938	10 367	7 752 <sup>4)</sup>	241
1939	10 249	14 064	320
<b>Mischdünger (N-P-K)</b>			
1938	63 717	63 935	2 754
1939	81 796	69 303	2 858

<sup>1)</sup> Davon 55 530 t (1938) und 62 109 t (1939) für die eigene Düngemittel- und Schwerchemikalienherstellung.

<sup>2)</sup> Davon 538 t (1938) und 932 t (1939) für die eigene Glasfabrikation.

<sup>3)</sup> und <sup>4)</sup> Vom Superphosphat dienten 31 659 (1938) und 36 574 (1939), vom Mono- und Diammonphosphat 2972 (1938) und 2119 (1939) t zur Herstellung von Mischdüngern.

Die griechische Gesamtproduktion von Schwefelsäure wird in der amtlichen Statistik für 1938 mit 66 163 t im Wert von 178,5 Mill. Dr. angegeben, für 1939 mit 73 760 t im Wert von 211,3 Mill. t.

Der Düngemittelabsatz auf dem Inlandsmarkt hat sich gegenüber dem Stand des Jahres 1938 um mehrere Prozente erhöht, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

Düngemittelabsatz (in t)			
(berechnet als Reinstickstoff, Phosphorsäure bzw. Reinkali)			
Inland	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O
1938	5 472	12 937	2 764
1939	6 479	13 453	2 865
Unterschied +18,4%			
	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O
<b>Ausfuhr</b>			
1938	211	3 052	212
1939	211	3 058	212

Für die Erzeugnisse, die zum Produktionsbereich des Unternehmens gehören oder von ihm benötigt werden, weist die griechische Außenhandelsstatistik folgende Einfuhrzahlen nach:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Salpetersäure</b>	208	2 663	224	2 734
Deutschland	208	2 663	224	2 734
<b>Kupfersulfat</b>	8 464	80 516	6 733	74 201
Deutschland	18	406	75	829
Großbritannien	6 251	60 079	3 589	37 780
Italien	2 195	20 031	2 951	34 521
<b>Natriumthiosulfat</b>	282	1 684	198	1 167
Deutschland	171	1 091	132	882
Italien	0,5	4,1	10,5	63
<b>Schwefelnatrium</b>	645	3 975	527	3 604
Deutschland	624	3 868	465	3 086
Rußland	17	89	15	90
Großbritannien	—	—	21	109
<b>Aluminiumsulfat</b>	72	275	0,009	2
Deutschland	72	275	0,009	2
<b>Ammoniumnitrat</b>	352	3 310	433	3 126
Deutschland	296	3 008	263	1 919
Rußland	56	302	33	358
<b>Calciumchlorid</b>	542	1 985	310	1 126
Deutschland	436	1 561	252	893
Italien	76	276	58	233
<b>Ammoniak, wässrig</b>	9 971	16 930	5 009	8 684
Deutschland	9 971	16 925	5 009	8 684
<b>Ammonsulfat</b>	21 656	67 025	21 077	65 393
Deutschland	21 656	67 025	21 077	65 393
<b>Kalisalpete</b>	144	1 605	6	70
Deutschland	76	729	6	70
Rußland	59	778	—	—
<b>Chilusalpeter</b>	7 938	27 486	6 830	18 797
Aegypten	4 435	15 109	3 110	10 920
Deutschland	801	2 780	1	4
USA	2 000	7 221	2 236	2 589
Chile	701	2 376	493	1 757
<b>Chem. Düngemittel, n. b. g.</b>	74 633	82 119	84 095	81 126
Aegypten	44 635	23 451	61 580	35 111
Frankreich	904	4 834	200	1 125
Deutschland	6 554	23 164	5 053	19 427
USA	1 672	10 069	1 338	9 891
Niederlande	2 393	11 192	1 561	6 577
Tunis	18 272	9 141	13 770	7 170

Im ersten Halbjahr 1940 (1939) wurden eingeführt: 4838 (6155) t Kupfersulfat im Wert von 70,8 (68,3) Mill. Dr., 8864 (12 481) t Ammonsulfat im Wert von 40,8 (39,0) Mill. Dr., 23 321 (57 015) t chemische Düngemittel im Wert von 25,6 (56,3) Mill. Dr.

Ueber die Ausfuhr von chemischen Düngemitteln und Salzsäure finden sich in der griechischen Statistik die folgenden Angaben:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Chem. Düngemittel</b>	18 949	33 358	21 446	41 964
Aegypten	10 432	12 900	14 501	22 053
Algier	191	286	—	—
Frankreich	1 306	2 044	209	419
Cypern	6 676	16 996	6 263	17 806
Palästina	74	189	137	614
Syrien	30	56	137	386
Türkei	124	501	155	611

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Salzsäure	564	2 524	515	2 336
Aegypten	104	361	104	353
Palästina	8	27	36	150
Syrien	25	105	35	134
Türkei	415	1 968	287	1 527

Die Ausfuhr von chemischen Düngemitteln wird für das erste Halbjahr 1940 mit 7489 t im Wert von 18,3 Mill. Dr. angegeben gegen 4380 t für 9,7 Mill. Dr. im Vorjahr.

Im Jahre 1937 wurde die unter belgischem Einfluß stehende **Elektrochemische Industrie A.-G.**, Athen, zwecks Erzeugung von **Soda, Aetznatron, Chlor und Chlorprodukten** gegründet. Sie betreibt eine Fabrik in der Nähe von Athen, ihr Aktienkapital beträgt 35 Mill. Dr. Geplant ist neben der Versorgung des Inlandsmarktes auch eine Ausfuhr, vorzugsweise nach Aegypten. In den bisher vorliegenden Produktionsstatistiken ist eine Erzeugung von Alkalien und Chlorprodukten noch nicht ausgewiesen. An der Belieferung des griechischen Marktes mit Soda und Aetznatron ist hauptsächlich Italien, in weitem Abstand ferner Deutschland beteiligt. Pottasche wurde aus der Tschecho-Slowakei und Deutschland geliefert. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Soda	6 737	24 209	6 393	24 513
Deutschland	4 159	14 430	645	2 781
Italien	2 578	9 779	5 748	21 732
Natriumbicarbonat	364	1 821	399	2 353
Deutschland	247	1 206	4	45
Großbritannien	2	44	12	104
Aetznatron	4 702	32 548	4 362	33 079
Deutschland	2 721	18 604	157	1 082
Italien	1 981	13 944	4 182	31 821
Pottasche	567	7 289	814	9 573
Deutschland	297	3 891	377	4 491
Tschecho-Slowakei	224	2 785	437	5 078
Aetzkali	38	538	11	232
Deutschland	31	334	11	231

Nach den Einfuhrziffern für das 1. Halbjahr 1940 wurden an Soda 3850 t, d. h. praktisch ebensoviel wie im 1. Halbjahr 1939 (3830 t), aus dem Ausland bezogen; der Einfuhrwert stieg von 14,4 auf 20,8 Mill. Dr. Die Einfuhr von Aetznatron verringerte sich mengenmäßig von 2400 auf 2000 t, während wertmäßig eine Steigerung von 17,6 auf 19,3 Mill. Dr. eintrat.

Mit der Erzeugung von **Sauerstoff und Acetylen** befassen sich hauptsächlich zwei Firmen, und zwar die **Société de Gaz Industriels „L'Oxygène“**, Athen, mit Fabriken in Neu-Phalleron und Saloniki, ein Tochterunternehmen des französischen Konzerns „Air Liquide“, und die 1924 gegründete **Griechische Sauerstoff- und Acetylen-Gesellschaft „Aeolos“** in Piräus (AK. 7 Mill. Dr., Belegschaft rund 50 Mann). Insgesamt wurden im Jahre 1937 in Griechenland 400 000 cbm Sauerstoff im Werte von 8 Mill. Dr. erzeugt, im darauffolgenden Jahr stieg die Produktion auf 431 000 cbm im Werte von 8,2 Mill. Dr. Die Erzeugung von Acetylen (Dissousgas) betrug 1937 rund 80 000 cbm im Werte von 6 Mill. Dr., im Jahre 1938 rund 95 000 cbm im Werte von 7,1 Mill. Dr.

Ferner beschäftigten sich noch verschiedene Betriebe, darunter auch die Firma „Aeolos“, mit der Erzeugung von Kohlensäure. Die Produktion betrug 1937 219 t im Werte von 3,4 Mill. Dr., im nächstfolgenden Jahr 256 t im Werte von 4,1 Mill. Dr.

Die **Gorgos S. A.**, Athen, betreibt eine Fabrik für **Calciumcarbid** bei Lamia in Mittelgriechenland. Die benötigte elektrische Energie wird mit Hilfe von Wasserkraft gewonnen. Im Jahre 1937 betrug die Erzeugung von Calciumcarbid 900 t im Werte von 11 Mill. Dr., im Jahr darauf 1034 t im Werte von 10,6 Mill. Dr.

Die Erzeugung reicht nicht zur Deckung des Inlandsbedarfes aus. Im Jahre 1938 wurden noch 804 t im Werte von 5,1 Mill. Dr., im Jahre 1939 452 t im Werte von 2,4 Mill. Dr. eingeführt. Praktisch kam die gesamte Menge aus Deutschland.

**Calciumtartrat und Weinhefe** werden in einigen Betrieben in Athen und Piräus gewonnen. Im Jahre 1937 betrug die Produktion 2600 t im Werte von 31,2 Mill. Dr., im Jahre darauf 2100 t im Werte von 29,4 Mill. Dr. Der größte Teil gelangt zum Export, ein kleiner Teil dient zur Herstellung von Weinsäure. Im Jahre 1938 wurden 86 t Weinsäure im Werte von 5,6 Mill. Dr. gewonnen. 1939 betrug die Erzeugung von weinsauren

Ausgangsmaterialien und Weinsäure zusammen 1500 t im Wert von 29,7 Mill. Dr. Der Export von Weinhefe und Calciumtartrat richtet sich hauptsächlich nach der Sowjet-Union und Deutschland. Die Ausfuhr betrug:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Weinhefe	1 205	13 035	658	8 207
Deutschland	776	6 848	267	2 524
Rußland	155	3 038	279	4 798
Großbritannien	125	1 754	85	542
Niederlande	143	1 328	16	115
Calciumtartrat	634	11 379	367	6 419
Deutschland	37	520	103	1 668
Rußland	546	10 029	264	4 751
Großbritannien	41	631	—	—

In bezug auf **Weinsäure** hat Griechenland die Selbstversorgung erreicht. Im Jahre 1938 wurden noch 17 t im Werte von 0,8 Mill. Dr. eingeführt, von denen 16 t aus Italien kamen. 1939 fand eine Einfuhr nicht mehr statt.

**Citronensäure** wird in Griechenland nicht hergestellt. Praktisch die gesamte eingeführte Menge kommt aus Italien, und zwar wurden im Jahre 1938 162 t im Werte von 7,7 Mill. Dr. eingeführt, im Jahre 1939 89 t im Werte von 4,4 Mill. Dr.

Die **Soc. Hellenique de Vins et Spiritueux**, Athen, besitzt eine Anlage zur Herstellung von **Schwefelkohlenstoff** in Eleusis. Die Produktion betrug 1938 1015 t im Werte von 13,2 Mill. Dr. gegen 600 t für rund 9 Mill. Dr. im Jahre 1937. Damit wird der gesamte rund 1000 t betragende griechische Bedarf gedeckt. Hauptverbraucher sind die Betriebe zur Herstellung von Sulfuröl. Ein geringer Bedarf besteht auch von seiten der Kunstseidenindustrie. Im Jahre 1939 sollte die Kapazität auf 1800 t Schwefelkohlenstoff erhöht werden. Die gesamte Mehrerzeugung ist für den Export bestimmt. Dasselbe Unternehmen plante die Aufnahme der Erzeugung von Methanol und Formaldehyd.

Eingeführt wurden im Jahre 1938 nur noch 0,7 t Schwefelkohlenstoff für 21 000 Dr., im nächstfolgenden Jahr nur 0,2 t für 6000 Dr. Eine Ausfuhr von Schwefelkohlenstoff ist bisher nicht ausgewiesen.

#### Teerfarbstoffe.

Wichtigstes Unternehmen zur Herstellung von Teerfarbstoffen ist die 1885 gegründete und im Jahre 1912 in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Firma **Farbenfabriken von Piräus A.-G.** (Chromatourgia Piréos S. A.); der Verwaltungssitz befindet sich in Neu-Phalleron, die Fabrik in Piräus. Hergestellt werden neben verschiedenen Farbstoffen noch Arzneimittel, Verbandwatte, Wasserstoffsperoxyd, flüssiges und gasförmiges Ammoniak und Kohlensäure in Flaschen. Seit 1932 besteht auch eine zweite Fabrik, und zwar die Firma **Metaxas** in Athen. Außerdem gibt es noch einige kleinere Betriebe.

Die Produktion von Teerfarbstoffen belief sich 1937 auf 306 t im Werte von 61,2 Mill. Dr. Sie stieg im nächstfolgenden Jahr auf 338,5 t im Werte von 62,6 Mill. Dr. und 1939 auf 397 t für 85,0 Mill. Dr. Die eigene Produktion reicht aber nicht zur Deckung des Inlandsbedarfes. Infolgedessen findet noch eine beträchtliche Einfuhr von Teerfarbstoffen statt, und zwar hauptsächlich aus Deutschland:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Schweifelfarbstoffe	58	7 889	57	7 312
Deutschland	49	5 909	48	5 116
Schweiz	2	962	4	1 463
Italien	7	966	4	579
Andere Teerfarben	107	35 376	94	30 042
Deutschland	76	24 660	63	19 896
Schweiz	16	7 341	14	5 903
Ver. Staaten	6	1 156	6	1 320
Italien	7	1 926	9	2 168

#### Farben und Lacke.

Mineralfarben und Lacke werden von 13 größeren Fabriken hergestellt. Der Bedarf an Ultramarin wird vollständig durch die Firma **Destré-Hellas S. A.** in Piräus gedeckt. Mit der Herstellung von Mennige und Bleiglätte befaßt sich die **Soc. Française des Mines de Laurium**. Die übrigen größeren Betriebe befinden sich hauptsächlich in Athen, Piräus und Saloniki. An einheimischen Rohstoffen werden Pflanzenöle, Terpentinöl und Kolophonium verarbeitet. Erdfarben müssen mit Ausnahme von Ocker eingeführt werden.

Die gesamte Produktion von Mineralfarben und Lacken belief sich 1937 auf 1780 t im Werte von 71 Mill. Dr., 1938 auf 1947 t im Werte von rund 70 Mill. Dr. und 1939 auf 2030 t für 73,2 Mill. Dr. Die Produktion von Bleiglätte betrug 1938 354 t, die von Mennige 270 t im Wert von 4 Mill. Dr. (1939: 270 t für 5,5 Mill. Dr.). An Ocker wurden 296 t gewonnen.

Während für zubereitete Mineralfarben Großbritannien das wichtigste Herkunftsland war, bezog Griechenland seinen Bedarf an Trocken- und Metallfarben vorwiegend aus Deutschland. Auch für Tinte war Deutschland erstes Lieferland. Die Einfuhr von natürlichen Farbstoffen ist zusammen mit Gerbstoffen in einer Position ausgewiesen und im Abschnitt „Gerbstoffe“ behandelt. Im übrigen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Mineral- und Metallfarben</b>	2 985	30 568	2 365	27 444
Frankreich	276	1 604	215	1 309
Deutschland	1 942	20 973	1 589	19 928
Großbritannien	42	1 338	35	1 328
Italien	520	4 450	401	3 056
Niederlande	80	901	59	872
Polen-Danzig	62	610	39	374
Tschecho-Slowakei	14	219	20	353
<b>Mineralfarben, zubereitet</b>	243	7 347	250	8 197
Deutschland	32	1 214	34	1 346
Großbritannien	159	4 789	180	5 531
Italien	30	699	24	845
<b>Tinte</b>	98	7 735	74	5 628
Deutschland	54	4 336	42	3 777
Großbritannien	40	2 928	31	1 701

#### Sprengstoffe und Zündwaren.

Insgesamt bestehen in Griechenland 12 Sprengstoff-Fabriken. Die weitaus bedeutendste ist die **S. A. Poudrieres et Cartoucheries Hellénique** in Athen. Sie besitzt 2 große Werke in der Nähe von Athen, ferner eine pyrotechnische Anstalt in Eleusis. Das Unternehmen ist Ende 1939 unter staatliche Kontrolle gestellt worden. Das Aktienkapital beträgt 7,5 Mill. Dr., die Belegschaft 600 bis 800 Mann. Von den Tochtergesellschaften ist insbesondere die Nationale Gummiwarenindustrie zu nennen, die sich mit der Herstellung von Gasmasken befaßt.

Die Produktion von **Explosivstoffen** betrug 1938 1722 t im Werte von 59,8 Mill. Dr., im Jahre 1939 1583 t im Werte von 64,1 Mill. Dr. Von der Erzeugung des Jahres 1938 (1937) entfielen 254 (268) t auf Bergwerkspulver, 80 (98) t auf Schwarzpulver für die Jagd, 13 (9) t auf rauchloses Pulver, 74 (43) t auf Dynamit A, 421 (325) t auf Dynamit B und C, 322 (319) t auf andere Sprengstoffe. Außerdem wurden noch 444 000 (557 000) m Zündschnur im Werte von 724 000 Dr., ferner (1937) 333 t Schwarzpulver für Kriegsmunition erzeugt. Die Produktion von **Kriegsmunition** hat einen großen Aufschwung genommen. Ihr Wert betrug 1939 rund 322 Mill. Dr. gegen 395,5 Mill. Dr. 1938, 150 Mill. 1936 und 35 Mill. 1935. Hergestellt werden neben Gewehrpatronen insbesondere auch Granaten und Minen. Von der Einfuhr an Explosivstoffen und Patronen hat Deutschland den weitaus größten Teil bestritten.

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Explosivstoffe</b>	254	35 010	55	6 455
Belgien	6	760	1	271
Deutschland	215	29 638	50	5 786
Italien	4	432	0,6	121
<b>Patronen, allgem. (1000 Stck.)</b>	470	452	1 186	557
Deutschland	390	205	1 086	520
Ver. Staaten	79	244	—	—

**Zündhölzer** werden in Griechenland nicht hergestellt, der gesamte Bedarf wird eingeführt. 1938 wurden — ausschließlich aus Schweden — 20 000 Kisten im Werte von 45,8 Mill. Dr. eingeführt, im nächstfolgenden Jahr 11 000 Kisten für 27,2 Mill. Dr. Das erste Halbjahr 1940 brachte wieder eine Zunahme der Zündholzeinfuhr auf 15 700 Kisten im Wert von 39,4 Mill. Dr. gegen 6900 Kisten für 17,2 Mill. Dr. in den ersten 6 Monaten 1939.

#### Arzneimittel.

Arzneimittel werden in Griechenland in den unter dem Abschnitt „Teerfarbstoffe“ genannten **Farbenfabriken von Piräus** hergestellt. Zum Produktionsprogramm der Firma gehören verschiedene pharmazeutische Produkte, Spezialitäten, Verbandwatte, Glaubersalz, Karlsbader Salz und ähnliche Salze, Wasserstoffsperoxyd usw. Ein

weiteres wichtiges Unternehmen ist die Firma **Spes** in Athen; die Fabrik befindet sich in Moschato bei Athen, eine Genossenschaft, die sich restlos in Händen von Aerzten und Apothekern befindet. Das Kapital beträgt 12,5 Mill. Dr. Erzeugt werden pharmazeutische Spezialitäten, Chininpräparate, Ampullen, Seren, ferner auch Insektenmittel. Das dritte große Unternehmen ist die Firma **Damvergis, K. S. A.** in Athen, die mit 5 Mill. Dr. Kapital arbeitet. Sie stellt verschiedene Spezialitäten und Ampullen, in erster Linie Chininpräparate, her, ferner auch Kölnischwasser, Parfümerien und Zahnpflegemittel. Im Jahre 1939 wurde mit einem Kapital von 10 Mill. Dr. die **Biopharm A.-G.** in Athen gegründet, eine Tochtergesellschaft der Soc. Hellénique de Produits et Engrais Chimiques. Die Beteiligung der Muttergesellschaft beträgt 30%. Außerdem gibt es noch einige weniger bedeutende Arzneimittelbetriebe.

Die Produktion von Arzneimitteln (einschließlich Wasserstoffsperoxyd) erreichte im Jahre 1938 etwa 780 t im Werte von 54 Mill. Dr., im nächstfolgenden Jahr 800 t für 70 Mill. Dr. An hydrophiler Watte wurden 1938 240 t im Werte von 15,1 Mill. Dr. hergestellt gegen 171 t im Werte von 10,7 Mill. Dr. 1937.

Von der Selbstversorgung mit Arzneimitteln ist Griechenland noch weit entfernt. Der größte Teil der eingeführten Chinsalze kommt aus den Niederlanden. Wichtigstes Lieferland für die übrigen Arzneimittel ist Deutschland. Im weiten Abstände folgen Frankreich, die Schweiz, Ungarn, Italien, Großbritannien und die USA. An pharmazeutischen Erzeugnissen wurden eingeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Chinsalze</b>	33	73 127	38,4	91 926
Deutschland	1	484	0,4	914
Niederlande	32	72 628	38	90 915
<b>Chinin in anderer Form</b>	0,3	268	0,06	239
<b>Ampullen, Pillen, Kapseln, Pulver</b>	54	39 773	30	17 002
Frankreich	15	4 493	5	2 499
Deutschland	25	28 909	19	12 891
Ver. Staaten	1	594	0,9	114
Ungarn	8	2 948	5	1 282
<b>Spezialitäten</b>	78	47 716	116	98 230
Belgien	2	436	0,8	194
Frankreich	27	6 252	27	11 419
Deutschland	30	29 963	50	58 784
Schweiz	7	4 853	15	9 797
Großbritannien	3	1 363	2	1 172
Ver. Staaten	4	1 686	7	2 924
Italien	2	798	5	2 831
Ungarn	2	2 136	7	7 129
<b>Pharm. Erzeugnisse, n. b. g.</b>	104	17 738	100	15 949
Frankreich	11	1 237	9	1 071
Deutschland	73	12 986	66	9 796
Schweiz	4	1 939	4	1 973
Großbritannien	1	226	0,6	112
Ver. Staaten	3	219	4	741
Italien	11	1 026	14	1 560
Ungarn	0,4	571	0,5	216
<b>Verbandstoffe</b>	46	7 327	76	9 124
Deutschland	12	2 879	8	2 079
Italien	32	4 132	68	6 987
<b>Lebertran</b>	371	9 660	74	1 831
Norwegen	130	3 614	26	699

Im 1. Halbjahr 1940 wurden an Chininverbindungen 8 t im Wert von 24,5 Mill. Dr. eingeführt gegen 19 t für 42,9 Mill. Dr. in den ersten 6 Monaten 1939, an Ampullen, Pillen usw. 22 t für 15,6 Mill. Dr. (23 t für 12,8 Mill. Dr.), an pharmazeutischen Spezialitäten 71 t für 64,2 Mill. Dr. (67 t für 53,7 Mill. Dr.).

In verschiedenen Gegenden Griechenlands kommen wildwachsende **Arzneipflanzen** vor, in beschränktem Umfang findet auch ein gewisser Anbau statt. Bisher ist dieses Gebiet stark vernachlässigt worden. Neuerdings wurden die landwirtschaftlichen Dienststellen angewiesen, dem Anbau und dem Einsammeln von Arzneipflanzen größere Beachtung zu schenken. Man rechnet damit, folgende Mengen ernten zu können (in t):

Süßholz	5800	Thymian	1000
Kamillen	200	Krauseminzblätter	300
Heideteer	800	Lorbeer	800
Salbeiblätter	4000	Lindenblätter	50
Diptam	10		

#### Parfümerien und ätherische Öle.

Mit der Herstellung von Körperpflegemitteln und Parfümerien befaßt sich eine größere Zahl kleiner Betriebe, von denen jedoch nur etwa 6 Fabrikbetriebe darstellen. Sie befinden sich in Athen, Piräus, Saloniki usw.

Die Produktion von Zahnpasten und Mundwässern deckt den Inlandsbedarf ziemlich vollständig. Außerdem werden noch Kölnischwasser, Parfüms, Rasiercremes, Toiletteseifen usw. erzeugt. Eins der bedeutendsten Unternehmen ist die Firma **Gebrüder Menounos** mit Fabriken in Athen und Saloniki; ihre Hauptprodukte sind Kölnischwasser, daneben auch Tinten. Das Unternehmen arbeitet mit einem Kapital von 5 Mill. Dr. Ferner ist in diesem Zusammenhang auch die im Abschnitt „Arzneimittel“ behandelte Firma **Damvergis** zu nennen. Genaue Produktionsziffern liegen nicht vor. Die Erzeugung von parfümierten Seifen wird im Abschnitt „Waschmittel“ behandelt.

Wichtigste Herkunftsländer für Parfüms waren bisher Deutschland und Frankreich. Eingeführt wurden:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Parfüm</b>	4	1 481	5	1 444
Frankreich	0,9	101	2	293
Deutschland	1	1 108	1	931
Schweiz	0,1	73	0,3	141
<b>Anderer Parfümeriewaren</b>	12	6 783	11	5 349
Frankreich	6	4 430	7	3 668
Deutschland	2	1 117	1	574
Dänemark	0,5	116	0,6	151
Ver. Staaten	2	1 036	2	858

In Griechenland werden ferner in zwei Betrieben in geringem Umfange ätherische Öle gewonnen. Der größte Teil des Bedarfs wird aber eingeführt, und zwar hauptsächlich aus Deutschland:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Ätherische Öle</b>	30	17 467	42	15 935
Frankreich	2	1 423	17	1 497
Deutschland	22	11 030	18	9 290
Schweiz	1	1 388	1	1 601
Großbritannien	0,7	1 629	1	1 683
Ver. Staaten	0,2	178	0,2	154
Italien	1	1 016	2	1 057
Niederlande	1	750	1	452

#### Leim, Gelatine, Holzkohle.

Im Jahre 1925 wurde die **S. A. pour l'Industrie Chimique** mit Sitz in Athen (Fabrik in Piräus) gegründet. Das Aktienkapital beträgt 14,4 Mill. Dr. Gegenstand der Firma ist die Herstellung von Knochenleim, Lederleim, Knochenmehl, aktiver Pflanzenkohle, Toilette- und gewöhnlichen Seifen. Kürzlich wurde mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Dr. in Athen eine neue Aktiengesellschaft zur Herstellung von Fischleim und Gelatine unter dem Namen **Fischleim und Gelatine A.-G. Delphin** gegründet.

Die Produktion von Knochenmehl stellt sich auf etwa 1500 t jährlich, an Knochen- und Hautleim wurden im Jahre 1937 rund 450 t im Werte von 13,5 Mill. Dr. hergestellt, im Jahre darauf 550 t im Werte von 16,5 Mill. Dr., an aktiver Pflanzenkohle 1937: 191 t im Werte von 7 Mill. Dr., 1938: 77 t für 3 Mill. Dr.

Die Einfuhr von Holzkohle und Leim gestaltete sich folgendermaßen:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Holzkohle</b>	8 227	15 083	2 832	5 115
Albanien	654	1 349	2 655	4 957
Jugoslawien	1 181	2 001	3 344	5 929
<b>Leim</b>	407	8 105	366	7 436
Frankreich	67	1 547	62	1 059
Deutschland	74	2 545	67	2 494
Dänemark	32	777	42	819
Großbritannien	2	118	4	307
Ver. Staaten	2	139	2	190
Niederlande	146	1 685	140	1 893

An aktiver Pflanzenkohle werden einige Tonnen jährlich ausgeführt, desgleichen an Gelatine. Letzteres Produkt geht hauptsächlich nach der Türkei. Die Ausfuhr betrug:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Pflanzliche Aktivkohle</b>	21	748	11	409
Rumänien	5	172	—	—
Türkei	8	306	—	—
<b>Gelatine<sup>1)</sup></b>	151	2 816	51	1 040
Ägypten	33	651	2	50
Türkei	117	2 145	49	971

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich einschließlich Leim.

#### Gerbstoffe.

In Griechenland bestehen rund 50 Gerbereien, die als Fabrikbetriebe anzusprechen sind. Sie befinden sich in Athen, Piräus, auf den Inseln Samos, Chios, Syros

usw. Ein großer Teil der benötigten Gerbextrakte wird von der einheimischen Industrie geliefert; mit der Produktion befassen sich zwei Firmen, und zwar eine auf der Insel Mytilene, die andere in Eleusis. Verarbeitet werden vorwiegend Valoneen einheimischen Ursprungs. Geringere Mengen Valoneen werden außerdem aus der Türkei bezogen. Die Gewinnung von Valoneen beläuft sich auf 14 000 bis 18 000 t jährlich und erfolgt hauptsächlich auf den Zykladen, ferner auf den Inseln des Ägäischen Meeres, auf Kreta, an den südlichen und westlichen Küsten des Peleponnes und an der Küste von Epirus. Außer Valoneaextrakten werden, allerdings in bedeutend kleinerem Umfange, auch Extrakte aus Fichtenrinde hergestellt. Im Jahre 1937 wurden insgesamt 4911 t Gerbextrakte im Werte von 81,5 Mill. Dr. hergestellt, im nächstfolgenden Jahr 4147 t für 57,9 Mill. Dr. und 1939 5780 t für 75,5 Mill. Dr.

Die Einfuhr von Gerbstoffen ist zusammen mit pflanzlichen Farbstoffen ausgewiesen. Die wichtigsten Lieferländer sind Argentinien und die Türkei; von den eingeführten Gerbmateriale, die ebenfalls mit Farbmateriale zusammengefaßt sind, wurde mehr als die Hälfte von Deutschland geliefert:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Farb- und Gerbstoffe (rohe)</b>	7 672	48 011	5 945	38 437
Argentinien	2 679	30 417	2 219	25 845
Belgien	27	555	18	330
Deutschland	6	208	3	171
Großbritannien	20	268	44	559
Indien	38	235	86	536
Italien	12	172	23	313
Kenya	35	381	19	208
Türkei	4810	15 419	3 512	10 158
<b>Anderer Farb- u. Gerbstoffe</b>	284	8 326	196	6 269
Deutschland	142	4 130	114	3 678
Ver. Staaten	101	1 499	51	959
Indien	14	1 960	7	1 141
Italien	9	133	9	113

Von erheblicher Bedeutung ist Griechenlands Export von Valoneen und Gerbextrakten. Valoneen werden vor allem nach den benachbarten Ländern ausgeführt, Gerbextrakte hauptsächlich nach Deutschland und den Vereinigten Staaten. Die Ausfuhr betrug:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Valoneen</b>	1 214	6 181	936	5 011
Frankreich	48	216	32	133
Deutschland	857	4 149	98	450
Jugoslawien	161	870	268	1 338
Rumänien	49	322	296	1 628
<b>Gerbstoffe und -extrakte</b>	3 413	48 483	4 710	65 341
Deutschland	1 182	17 626	1 755	25 053
Jugoslawien	60	821	159	2 590
Großbritannien	233	2 876	410	4 849
Ver. Staaten	483	5 776	1 064	13 211
Italien	108	1 542	118	1 673
Niederlande	678	10 373	85	1 126
Ungarn	93	1 364	55	816
Polen-Danzig	244	3 519	140	2 016
Rumänien	199	3 046	402	6 700

Im 1. Halbjahr 1940 betrug die Ausfuhr von Gerbstoffen und -extrakten 2073 t im Wert von 31,9 Mill. Dr. gegen 3151 t für 42,6 Mill. Dr. in den ersten 6 Monaten 1939.

#### Kunstseide.

Mit der Erzeugung von Kunstseide wurde in Griechenland im Jahre 1921 begonnen, als die **S. A. de Soie Artificielle (ETMA)** gegründet wurde, deren Fabrik sich in der Nähe von Athen befindet. Gearbeitet wird nach dem Viscoseverfahren auf Grund von Holzcellulose, die bisher aus Schweden und Finnland importiert wurde. Die Produktion hält sich vorläufig in bescheidenen Grenzen. In den letzten Jahren betrug sie (in t):

1937	186
1938	267
1939	318

Eine Einfuhr von Kunstseide ist in der griechischen Statistik bisher nicht getrennt ausgewiesen worden. Für später wurde auch die Aufnahme der Erzeugung von Zellwolle geplant.

#### Kunststoffe.

In Athen besteht eine kleine Anlage zur Herstellung von Caseinkunsthorn. Die Produktion von Kunsthorn und Waren daraus betrug 1937 rund 42 t im Werte von 3,9 Mill. Dr., im nächstfolgenden Jahr 70 t im Werte von 6,1 Mill. Dr. Insgesamt bestehen 4 Fabriken für Preß-

stoffwaren. An Kunststoffen werden eingeführt insbesondere Transparentfolien und Linoleum. Für beide Posten ist Deutschland wichtigstes Lieferland. Die Einfuhr betrug:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Transparentfolien</b>	43	4 696	58	5 839
Deutschland	34	3 881	29	2 986
Großbritannien	0,9	108	—	—
Japan	0,1	4	—	—
Italien	6	515	10	1 143
Schweden	0,8	70	—	—
<b>Linoleum</b>	116	3 474	85	2 474
Deutschland	87	2 594	64	1 847
Großbritannien	10	319	6	186
Ver. Staaten	16	489	10	338

**Kautschukwaren.**

In Griechenland bestehen rund 12 Fabriken zur Erzeugung von Kautschukwaren in Athen, Piräus und Saloniki. Das gesamte Kapital beträgt rund 200 Mill. Dr. Die wichtigsten Unternehmen sind folgende (A.K. in Mill. Dr.): „Englebert“ Griechische Kautschukgesellschaft (19,2), „Ethel“ Nationale Kautschukindustrie (86,1), „Evea“ Kautschukgesellschaft (26,9), „Industriehandelsgesellschaft für Gummierzeugnisse“ (3,2), „Karthai“ Kautschukindustrie (6,2), „Patrianakos“ Gummireifengesellschaft (8).

Mit der Erzeugung von Gasmasken beschäftigt sich die Nationale Gummiwarenindustrie A.-G., an der die Poudrieres et Cartoucheries Hellénique S. A. führend beteiligt ist.

Erzeugt werden die verschiedensten Kautschukwaren von wechselnder Qualität, auch Automobil- und andere Schläuche, aber keine Kraftwagenreifen. Die gesamte Produktion betrug im Jahre 1938 2400 t im Werte von 192 Mill. Dr., gegen 2000 t für 150 Mill. Dr. im Jahre 1937. Im Jahre 1939 ging die Erzeugung mengenmäßig auf 2100 t zurück, während der Produktionswert auf 210 Mill. Dr. anzog.

Den wichtigsten Einfuhrposten unter den Kautschukwaren stellen die Kautschukreifen dar, die in erster Linie aus den Vereinigten Staaten und Italien bezogen werden, erst in weitem Abstand folgen als Herkunftsländer Deutschland und Belgien. Die Einfuhr setzte sich wie folgt zusammen:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Kautschukreifen</b>	1 041	83 106	1 369	78 534
Belgien	120	8 902	72	6 010
Frankreich	18	1 313	11	883
Deutschland	130	8 806	97	6 238
Großbritannien	87	7 873	95	9 350
Ver. Staaten	423	34 982	486	31 338
Italien	249	20 081	576	23 068
Tschecho-Slowakei	12	1 003	32	1 646
<b>Luftkammern</b>	50	4 848	52	5 070
Belgien	4	405	6	501
Deutschland	9	905	5	484
Großbritannien	5	483	6	654
Ver. Staaten	16	1 424	14	1 330
Italien	14	1 337	19	1 906
<b>Kautschukwaren, Guttapercha, Regenmäntel</b>	841	34 898	736	34 794
Brit. Malaya	52	1 791	87	3 607
Deutschland	124	6 960	61	4 738
Großbritannien	35	1 727	43	1 964
Ver. Staaten	2	285	16	987
Indien	167	6 198	133	5 796
Niederlande	14	519	15	667
Ceylon	283	11 174	322	14 406
Niederl. Indien	132	5 114	52	2 179
<b>Röhren aus Kautschuk und Guttapercha</b>	22	2 241	22	2 260
Deutschland	10	924	10	1 037
Großbritannien	2	192	3	336
Ver. Staaten	9	983	6	573
<b>Gewebe und Waren aus Kautschuk und Guttapercha</b>	97	26 536	63	15 276
Frankreich	1	327	2	377
Deutschland	55	15 919	32	7 478
Schweiz	0,9	350	0,7	232
Großbritannien	26	6 291	14	3 171
Ver. Staaten	5	1 047	4	921
Italien	7	2 027	7	2 681
Finnland	1	248	2	253

Im ersten Halbjahr 1940 hat die Einfuhr von Bereifungen 328 t (33,6 Mill. Dr.) betragen gegen 491 t (39,3 Mill. Dr.) in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. In der gleichen Zeit nahm die Einfuhr von Kautschuk und anderen Kautschukwaren von 642 t (39,4 Mill. Dr.) auf 454 t (38,4 Mill. Dr.) ab.

**Seifen, Waschmittel, Glycerin.**

Seife wird in mehr als 100 mittleren und kleinen Seifensiedereien gewonnen. Das bedeutendste Unternehmen ist die Firma Alepoudellis & Co. in Piräus, die auch Spezialwasch- und -bleichmittel, Perboratseifen und Seifenfloeken herstellt. Anfang 1939 wurde mit einem Kapital von 4,5 Mill. Dr. die SM S. A. in Mytilene gegründet, die Seifen auf Grundlage von Olivenöl herstellt. Weitere Standorte der Seifenindustrie sind Athen, Kalamata, Kreta, Korfu, Mytilene, Piräus und Saloniki.

An gewöhnlichen Seifen wurden im Jahre 1937 in Griechenland 22 500 t im Werte von 540 Mill. Dr. hergestellt, im folgenden Jahr waren es 25 000 t im Werte von 425 Mill. Dr. und 1939 rund 23 000 t für 425,5 Mill. Dr. Die Produktion von Toiletteseife belief sich 1937 auf 540 t im Werte von 24,8 Mill. Dr., 1938 auf 600 t für 24 Mill. Dr. und 1939 auf 550 t für 23,5 Mill. Dr.

Der weitaus größte Teil des Seifenimports wird von Deutschland gestellt. Es folgen als Herkunftsländer Großbritannien, Italien und Frankreich.

Seife	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Frankreich	36	1 202	29	1 170
Deutschland	8	129	5	112
Großbritannien	17	565	13	557
Ver. Staaten	6	252	6	322
Ver. Staaten	4	251	4	172

Die griechische Seifenindustrie exportiert jährlich gewisse Mengen, vorwiegend nach Aegypten. Die Ausfuhr betrug 1939 60 t im Werte von 1,11 Mill. Dr. gegen 129 t für 2,65 Mill. Dr. 1938.

Die Seifenablaugen mit 2—3% Glycerin wurden bisher nicht weiter verarbeitet. Es ist in letzter Zeit in Griechenland allerdings ein Unternehmen zur Gewinnung von Glycerin gegründet worden, doch wurden Produktionsziffern bislang nicht ausgewiesen. Von der Einfuhr kamen bisher rund drei Viertel aus den Niederlanden; die Gesamteinfuhr stellte sich 1939 auf 147 t im Werte von 4,06 Mill. Dr. gegen 243 t und 8,01 Mill. Dr. 1938.

**Terpentinöl, Kolophonium.**

3—4% der Weltproduktion von Harz werden in Griechenland gewonnen, wo hauptsächlich Pinus halepensis und Pinus brutia geharzt werden. Die Erzeugung hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre bedeutend erhöht und 1937 ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Von der jährlichen Ernte werden 3000—4000 t unverarbeitet zur Beimengung zu Wein zur Erzielung einer höheren Haltbarkeit desselben verwendet. Der Rest wird in rund 20 Fabriken destilliert. Von diesen befinden sich 3 in Athen, 2 in Chalkis, 2 in Coropi (Attika), 3 in Eleusis, 4 in Piräus, ferner je 1 in Limni (Euböa), Patras und Pyrgos.

Der Destillation wird auch die Hefe der mit Rohharz versetzten Weine unterworfen. Die Destillation ergibt 68—71% Kolophonium und 17—21% Terpentinöl. Aus der Weinhefe erhält man durch Destillation etwa 25% Kolophonium, 5—6% Terpentinöl und 1—2% Alkohol. Man bemüht sich in Griechenland, die Verarbeitung zu verbessern und insbesondere die Ausbeuten zu steigern.

Im Jahre 1931 wurden rund 12 000 t Rohharz gewonnen. Bis 1936 konnte eine Verdoppelung auf rund 25 000 t erzielt werden. In der gleichen Zeit stieg die Gewinnung von Kolophonium von 7 300 auf 16 000 t, die Gewinnung von Terpentinöl von 1920 auf 4 610 t. In den letzten Jahren entwickelte sich die Erzeugung folgendermaßen:

Jahr	Rohharz	Kolophonium	Terpentinöl	
	t	t	Mill. Dr.	Mill. Dr.
1937	28 000	18 800	141	5 400
1938	25 000	18 200	121,9	5 200
1939	22 000	18 200	165,6	5 200

Der größte Teil der Kolophonium- und Terpentinölerzeugung geht ins Ausland. Exportiert wurden in den letzten Jahren:

Jahr	Kolophonium	Terpentinöl	
	t	Mill. Dr.	Mill. Dr.
1937	21 471	179,0	5 251
1938	19 951	150,1	4 775
1939	21 286	194,1	4 458
1. Hälfte 1940	5 440	121,3	1 019
1. Hälfte 1939	8 973	71,2	1 720

Wichtigste Bestimmungsländer sind Deutschland und Italien, in weitem Abstand folgen Rumänien, Jugoslawien, Ungarn und die Türkei. Nach Deutschland gingen 1938 5463 t (40,04 Mill. Dr.) und 1939 48 999 t (38,16 Mill. Dr.) Kolophonium, an Terpentingöl 1938 624 t (6,6 Mill. Dr.), 1939 1356 t (21,61 Mill. Dr.). Italien bezog (1938) 9483 t Kolophonium und 2837 t Terpentingöl, Rumänien 2587 t Kolophonium und 477 t Terpentingöl.

**Sonstige chemische Erzeugnisse.**

Zur Gewinnung von Paraffin bestehen etwa 10 Betriebe, von denen jedoch nur drei in Athen und einer in Piräus arbeiten. Die Produktion betrug 1937 insgesamt 650 t im Werte von 18,2 Mill. Dr., im nächstfolgenden Jahr 450 t im Werte von 13,5 Mill. Dr.

Asphalt wird von zwei Athener Gesellschaften, und zwar der Bio S. A. und der Bitoumouls (Bitume froid) erzeugt. 1937 betrug die Produktion 5500 t im Werte von 9,5 Mill. Dr., 1938 rund 10 000 t im Werte von 20 Mill. Drachmen.

An sonstigen chemischen Erzeugnissen, die in den vorangegangenen Abschnitten noch nicht behandelt wurden, importierte Griechenland in den letzten beiden Jahren:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Photoplaten</b>	31	2 104	32	1 857
Belgien	4	267	2	148
Deutschland	26	1 744	29	1 625
<b>Photopapier</b>	127	20 935	112	17 843
Belgien	18	2 765	8	1 485
Deutschland	90	14 033	85	11 739
Großbritannien	3	1 045	3	987
Ver. Staaten	3	1 014	2	513
Italien	9	1 734	11	2 675
Ungarn	2	234	3	384
<b>Kinefilme</b>	11	46 101	8	29 673
Frankreich	3	14 596	3	13 042
Deutschland	2	6 538	1	4 707
Großbritannien	1	3 901	0,5	1 649
Ver. Staaten	4	18 813	3	9 738
<b>Wachse</b>	122	4 053	105	2 819
Frankreich	4	339	1	110
Deutschland	74	2 695	50	1 943
Ver. Staaten	23	650	28	373

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
<b>Naphthalin</b>	916	10 242	952	6 186
Deutschland	774	9 039	482	4 082
Rußland	24	170	404	1 683
Großbritannien	102	982	2	21
<b>Benzol</b>	123	1 681	69	882
Deutschland	6	146	5	101
Ver. Staaten	49	729	50	648
Niederlande	46	585	13	130
<b>Vaseline</b>	82	1 508	110	1 398
Deutschland	41	757	17	350
Ver. Staaten	34	613	86	945
<b>Rückstände der Mineralöldestillation</b>	470	3 801	827	6 916
Ver. Staaten	294	2 354	785	6 537
Polen-Danzig	176	1 474	42	378
<b>Kohlepapier</b>	22	3 617	27	3 802
Deutschland	21	3 341	23	3 417
Großbritannien	0,6	163	3	267
<b>Borax</b>	180	1 560	210	2 092
Deutschland	156	1 361	105	922
Ver. Staaten	13	111	15	131
Italien	10	88	89	1 038
<b>Methanol</b>	541	7 982	475	7 362
Deutschland	340	5 333	262	4 035
Jugoslawien	101	1 583	78	1 313
<b>Chemisch-technische Verbindungen</b>	678	18 909	627	21 851
Frankreich	54	866	40	795
Deutschland	451	14 586	449	17 069
Schweiz	4	460	9	914
Großbritannien	118	1 624	44	1 293
Ver. Staaten	24	610	39	870
<b>Chemische Produkte, n. b. g.</b>	936	35 963	781	25 137
Frankreich	42	1 289	37	890
Deutschland	798	28 516	521	20 095
Schweiz	3	595	3	137
Großbritannien	16	694	4	314
Ver. Staaten	33	3 134	26	1 686
Italien	16	746	15	792
Niederlande	2	154	160	746
Schweden	9	245	6	235

Die Filmeinfuhr beziffert sich im ersten Halbjahr 1940 auf 4 t im Werte von 14,5 Mill. Dr. gegen 5 t bzw. 18,6 Mill. Dr. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. (4926)

**Der griechische Außenhandel.**

Die Außenhandelsbilanz Griechenlands ist seit Jahren passiv. Der Einfuhrüberschuß betrug im Durchschnitt der Jahre 1932 bis 1935 3 bis 3½ Milliarden Dr., in den Jahren 1936 bis 1938 sogar 4½ bis 5½ Mrd. Dr. Dieses Defizit wurde bisher zu mehr als 90% durch Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, aus der Schifffahrt und durch Rücksendungen der Auslandsgriechen ausgeglichen. Im Jahre 1938 z. B. betragen die Ueberweisungen der Auswanderer 2,75 Mrd. Dr., die Einnahmen aus der Handelsschifffahrt 1,15 Mrd. und aus dem Fremdenverkehr 0,75 Mrd. Dr., so daß der Einfuhrüberschuß von 4,61 Mrd. Dr. zu 101% gedeckt werden konnte.

Die griechische Handelsflotte umfaßte einschließlich der unter fremder Flagge fahrenden Schiffe Ende 1939 664 Einheiten mit 2,12 Mill. BRT. Sie steht damit nach der alten Rangordnung an 10. Stelle in der Welt und ist dreimal so groß wie die Flotte aller anderen seefahrenden Südstländer zusammengenommen. Sie verminderte sich bis August 1940 um 46 Schiffe mit rund 201 000 BRT., also um etwa 10%. Während des ersten Kriegsjahres hat die Handelsflotte infolge der erhöhten Frachten mit steigendem Gewinn gearbeitet. Diese Konjunktur hat seit der fast völligen Stilllegung der Schifffahrt im Mittelmeer eine wesentliche Einschränkung erfahren, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß ein großer Teil der Flotte im überseeischen Verkehr beschäftigt wird. Wenn also in den ersten Kriegsmonaten auch die Deviseneingänge aus der Schifffahrt sich erhöhten, so gingen andererseits die Ueberweisungen der Auslandsgriechen beträchtlich zurück, während der Fremdenverkehr sogar fast völlig zum Erliegen kam.

Die griechische Regierung war deshalb gezwungen, scharfe Beschränkungen der Einfuhr vorzunehmen, um das Handelspassivum soweit wie möglich herunterzudrücken. Gleichzeitig bewirkten die mit Kriegsausbruch

einsetzenden Transportschwierigkeiten, daß verschiedene dringend benötigte Waren nicht im früheren Umfange aus dem Auslande bezogen werden konnten.

Der Einfuhrückgang des Jahres 1939 ist allerdings nicht nur kriegsbedingt. Zwei gute Getreideernten ermöglichten eine wesentliche Verringerung der Weizeneinfuhr, die zudem noch zu geringeren Preisen als früher hereingenommen werden konnte. Auch drückt sich im Einfuhrückgang die gesteigerte Leistungsfähigkeit verschiedener einheimischer Industriezweige, wie z. B. auch der chemischen Industrie, aus. Auf der anderen Seite bewirkten die Kriegsverhältnisse auch verringerte Absatzmöglichkeiten für griechische Produkte im Ausland. Im Endergebnis ging 1939 das Handelspassivum auf rund 3 Mrd. Dr. zurück. Im ersten Halbjahr 1940 war der Einfuhrüberschuß gegenüber den ersten 6 Monaten des Vorjahres mit 1,4 Mrd. Dr. genau halbiert, und diese Tendenz hat sich auch weiter fortgesetzt.

Von der Einfuhr 1939 entfielen 25% auf Nahrungsmittel, 31% auf Rohstoffe und Halbfabrikate, 29% auf Produktionsmittel und 15% auf industrielle Verbrauchsgüter. Die Ausfuhr wiederum hängt entscheidend von wenigen Waren ab. Auf Tabak entfällt rund die Hälfte der Ausfuhr (1939 waren es 43%), auf Korinthen und Sultaninen 17%, auf Olivenöl 10%. In den letzten Jahren gestaltete sich der griechische Gesamtaußenhandel folgendermaßen (in Mill. Dr.):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
1937	15 204	9 555	5 649
1938	14 761	10 149	4 612
1939	12 275	9 200	3 075
1940 (I. Halbjahr)	7 270	5 877	1 393
1939 (I. Halbjahr)	6 867	4 044	2 823



Die Steigerung der Ein- und Ausfuhrwerte im ersten Halbjahr 1940 ist lediglich auf Preiserhöhungen zurückzuführen. Die ein- und ausgeführten Mengen haben dagegen abgenommen, und zwar gingen die Importmengen von 1,36 auf 0,93 Mill. t, die Exportmengen von 0,64 auf 0,30 Mill. t zurück.

Weitaus der wichtigste Handelspartner Griechenlands ist Deutschland. Nach Ausbruch des Krieges im September 1939 ging der Anteil Deutschlands stark zurück, und zwar hauptsächlich infolge einer kurzsichtigen Maßnahme der griechischen Regierung. Der Warenaustausch zwischen beiden Ländern erfolgt auf Grund eines staatlichen Verrechnungsvertrages. Im Herbst 1939 hatte sich ein Aktivsaldo von 15 Mill. RM zugunsten Griechenlands angesammelt. In der Befürchtung, daß Deutschland seine Warenlieferungen werde einschränken müssen, stellte die griechische Nationalbank ihre Clearingbevorschussungen ein. Auf diese Weise wurde für einige Monate der Export nach Deutschland fast gänzlich unterbunden, was natürlich auch seine Auswirkungen auf die Einfuhr aus Deutschland hatte. Wider griechisches Erwarten war der Saldo im November bereits abgebaut, aber die griechische Ausfuhr hatte bereits nicht wieder gutzumachende Einbußen erlitten. Statt für fast 2,3 Milliarden Dr. im Vorjahr wurden vom September bis Ende 1939 nur Waren für 650 Mill. Dr. nach Deutschland geliefert, und die griechische Gesamtausfuhr war in diesen 4 Monaten um rund 1 Milliarde geringer als 1938. In der Folgezeit sind dann zwischen Deutschland und Griechenland neue Vereinbarungen zustande gekommen, die den gegenseitigen Warenaustausch wieder auf eine normale Höhe brachten.

Auch die Umstellung vom Schiffstransport auf die einzige eingleisige Eisenbahn, die Griechenland mit dem übrigen Europa verbindet, konnte im allgemeinen glatt vollzogen werden, wobei allerdings eine Verminderung des Austausches von Massengütern, wie z. B. Kohle einerseits und Erzen andererseits, in Kauf genommen werden mußte.

Neben den geschilderten Schwierigkeiten begegnete der deutsche Handel auf dem griechischen Markt noch den — allerdings vergeblichen — Bestrebungen der Westmächte, den deutschen Wettbewerb zu verdrängen. Im Jahre 1939 hielt sich der deutsche Einfuhranteil, im ganzen betrachtet, mit 33½% praktisch auf der Höhe des Vorjahres, und im ersten Halbjahr 1940 wurde nach dem starken Absinken Ende 1939 wieder ein Anteil von 25% erreicht (gegen 36% im ersten Halbjahr 1939).

Noch stärker kommt die Stellung Deutschlands im griechischen Außenhandel auf der Exportseite zur Geltung. 1939 gingen zwar nur 31% der griechischen Gesamtausfuhr nach Deutschland, doch bereits in den ersten 6 Monaten 1940 waren es wieder 42½% (gegen 44% im ersten Halbjahr 1939). Für Deutschland ist die Bedeutung Griechenlands als Handelspartner naturgemäß bedeutend geringer. Im Jahre 1938 entfielen von der deutschen Ausfuhr 2,1% auf Griechenland, im Jahre 1939 1,6%, und von der deutschen Gesamteinfuhr kamen 1938 1,7%, im Jahre 1939 1,9% aus Griechenland.

Die Einfuhr Griechenlands aus Deutschland betrug im Jahre 1939 638 000 t im Werte von 3,67 Mrd. Dr. gegenüber 867 000 t im Werte von 4,26 Mrd. Dr. im Jahre 1938. Sie ist also mengenmäßig um 26% und wertmäßig um rund 14% gesunken. Griechenland exportierte im Jahre 1939 nach Deutschland rund 448 000 t Waren im Werte von 2,53 Mrd. Dr. gegen 495 000 t im Werte von 3,9 Mrd. Dr. 1938. Der Rückgang betrug hier mengenmäßig rund 10%, wertmäßig rund 35%. Die Passivität der griechischen Handelsbilanz gegenüber Deutschland stieg von 0,35 auf 1,14 Mrd. Dr. Im Rahmen der Zahlungsbilanz wurde dieses Passivum ebenso wie in den vorhergehenden Jahren in der Hauptsache durch Bezahlung verschiedener Verpflichtungen des deutschen Marktes aus dem Warenverkehr, wie Provisionen, Frachten, Versicherungen usw. gedeckt.

Zu den wichtigsten im Jahre 1939 aus Deutschland bezogenen Warengruppen gehören: Steinkohle und Koks (375 Mill. Dr.), Roheisen und Eisenbleche (332 Mill. Dr.), Metallerzeugnisse aus Eisen, als größten Posten Drähte und Kabel (122 Mill. Dr.), verschiedene Maschinen, vor

allem solche für industrielle Zwecke (352 Mill. Dr.), Apparate und Instrumente (vor allem elektrische Instrumente (106 Mill. Dr.), chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (372 Mill. Dr.), Papier- und Druckereierzeugnisse (129 Mill. Dr.), Autochassis (143 Mill. Dr.), ferner Leder- und Holzwaren, Buntmetalle, keramische Erzeugnisse, Textilwaren usw.

Wichtigstes griechisches Ausfuhrprodukt nach Deutschland ist Tabak (1939: 1610 Mill. Dr.). Ferner sind zu nennen: Erze (191 Mill. Dr.), Sultaninen (113 Mill. Dr.), Korinthen (54 Mill. Dr.), Wein (93 Mill. Dr.), Häute (117 Mill. Dr.), des weiteren frisches Obst, Kolophonium, Terpentinöl, Trauben, Gerbstoffe, Olivenöl, Teppiche, Schwämme, Wolle und Haare sowie getrocknete Feigen.

Wie bereits erwähnt, ist Großbritannien die Ausschaltung Deutschlands vom griechischen Markt nicht gelungen. Bei diesen Versuchen wurden von England zwei Methoden angewandt: einmal sollte die Ausfuhr kriegswichtiger Waren nach Deutschland durch eigene Aufkäufe und durch künstliche Preistreiberien verhindert werden, während andererseits ein großzügiges Dumping die Verdrängung deutscher Waren aus Griechenland bewirken sollte. Tatsächlich konnte Großbritannien unter Aufwand großer finanzieller Opfer seinen Anteil an der Belieferung des griechischen Marktes zeitweilig etwas erhöhen. Letzten Endes waren jedoch alle Anstrengungen umsonst, denn seit dem Kriegseintritt Italiens kann Großbritannien so gut wie gar keine Handelsbeziehungen mehr zu den Südostländern unterhalten. Als völlig unmöglich hat sich eine Steigerung der griechischen Exporte nach Großbritannien erwiesen.

Frankreich spielt als Handelspartner Griechenlands nur eine untergeordnete Rolle, die auch während des Krieges nicht verstärkt werden konnte. Dagegen haben sich die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten verstärkt. Die Ausfuhr Griechenlands nach den Vereinigten Staaten ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Bezahlung nicht im Verrechnungsverkehr erfolgt, so daß, da die griechische Handelsbilanz mit diesem Lande aktiv ist, sich ein beachtlicher Devisenüberschuß ergibt.

Unter den Südostländern ist auf der Einfuhrseite hauptsächlich Rumänien, als Lieferant für Erdölzeugnisse, zu nennen. Der Anteil Rumäniens ist jedoch infolge der Restriktionsmaßnahmen für den Erdölexport zurückgegangen. Zweitwichtigstes Südostland für den griechischen Außenhandel ist Jugoslawien. Im Zuge der Umlagerung des griechischen Exportes im Verlauf des Krieges haben die Südostländer an Bedeutung gewonnen, ebenso wie Italien. Die Anteile der wichtigsten Länder an der griechischen Ein- und Ausfuhr waren folgende (in %):

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1938	1939	1940 1. Halbj.	1938	1939	1940 1. Halbj.
Deutschland (einschließlich Polen, Böhmen u. Mähren sowie Slowakei)	34	33½	25	45	31	42½
Südoststaaten, zusammen	17	16	17	7	7	9
Rumänien	10	9½	6½	2	2	2½
Jugoslawien	3	3	3	2	2	2
Großbritannien	13	12	15	8	14	4½
Ver. Staaten	7	7	10	17	21	20
Frankreich	1½	1	1	3	3	3½
Italien	3	5	7	5	6	8

Ebenso wie die griechische Gesamteinfuhr hat sich auch die Chemieeinfuhr im Jahre 1939 verringert. Vom Gesamtverbrauch an chemischen Erzeugnissen wurde 1939 rund ein Drittel eingeführt. Der Anteil der Chemieeinfuhr an der Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1939 8,3% gegen 7,8% 1938 und 7,7% 1937. Unter den einzelnen Fachgruppen stehen nach wie vor die Arzneimittel an erster Stelle, deren Bezüge gegenüber 1938 etwas zugenommen haben. Bei den übrigen Fachgruppen sind fast durchweg Abnahmen festzustellen. Im einzelnen verteilt sich die Chemieeinfuhr der letzten Jahre folgendermaßen:

	1937		1938		1939	
	Mill. RM	%	Mill. RM	%	Mill. RM	%
Schwerchemikalien (einschließl. Holzverkohlungsprodukte)	6,78	24,5	6,38	23,4	5,48	22,7
Chemische Düngemittel	3,57	12,9	4,19	15,4	3,90	16,2
Teerfarben	0,99	3,6	1,02	3,8	0,88	3,7
Mineralfarben, Farbwaren	1,34	4,8	1,27	4,7	1,12	4,6
Firnisse, Lacke	0,23	0,8	0,22	0,8	0,16	0,7
Sprengstoffe, Zündwaren	0,85	3,1	1,91	7,0	0,81	3,4
Arzneimittel	6,24	22,6	4,69	17,2	5,53	23,0
Aeth. Oele, künstl. Riechstoffe	0,43	1,5	0,41	1,5	0,37	1,5
Körperpflegemittel	0,10	0,4	0,20	0,7	0,16	0,7

	1937		1938		1939	
	Mill. RM	%	Mill. RM	%	Mill. RM	%
Leim, Gelatine	0,21	0,8	0,19	0,7	0,17	0,7
Gerbstoffextrakte	1,36	4,9	1,13	4,1	0,90	3,7
Kunstseide	—	—	—	—	—	—
Kunststoffe	0,09	0,3	0,19	0,7	0,20	0,8
Photochemische Erzeugnisse	1,38	5,0	1,63	6,0	1,16	4,8
Kautschukwaren	3,27	11,8	3,00	11,0	2,59	10,8
Seifen, Waschmittel	—	—	0,03	0,1	0,03	0,1
Wachs- und Stearinwaren,						
Glycerin	0,20	0,7	0,28	1,1	0,16	0,7
Erdöl- und Teerprodukte*)	0,62	2,3	0,41	1,5	0,36	1,5
Sonst. chem. Erzeugnisse	—	—	0,08	0,3	0,09	0,4
Chemieeinfuhr insgesamt	27,6	100	27,2	100	24,1	100

\*) Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

## Bergbau in Griechenland.

Der Boden Griechenlands ist reich an Mineralien der verschiedensten Art. Die Vorkommen sind aber verhältnismäßig wenig erforscht. Auch der Abbau, vor allem aber die Weiterverarbeitung, bewegen sich im Vergleich zu den Möglichkeiten in bescheidenen Grenzen. Verhüttet werden nur Bleierze; Magnesit wird gebrannt, Schmirgel und Talkum werden teilweise raffiniert.

Ein großes Hindernis ist der Mangel an Kapital. Es kommt hinzu, daß Steinkohle in Griechenland überhaupt nicht vorhanden ist und daß die griechischen Erze teilweise geringgrädig sind, so daß für ihre Verwertung spezielle Verfahren ausgearbeitet werden müssen. Der Abbau erfolgt meist nach recht primitiven Verfahren, Maschinen unter Tag werden nur in den größeren Unternehmungen verwandt. Allerdings ist Handarbeit in Griechenland wegen der niedrigen Löhne verhältnismäßig billig.

Mangels eigener Verarbeitungsstätten geht fast die gesamte Bergbauproduktion Griechenlands ins Ausland, und zwar hauptsächlich nach Deutschland. Von der griechischen Gesamtausfuhr entfallen in normalen Zeiten jährlich 6—8% auf Erze und Mineralien. Die im Zusammenhang mit dem Krieg entstandenen Transportschwierigkeiten haben sich jedoch auf den griechischen Erzexport katastrophal ausgewirkt, so daß bereits im ersten Halbjahr 1940 nur ein Bruchteil der vorjährigen Ausfuhr nach dem Ausland versandt werden konnte. Auf der anderen Seite müssen die im Lande benötigten Verarbeitungsprodukte fast vollständig eingeführt werden. Diese Tatsache gab der Regierung Veranlassung, trotz der bestehenden Schwierigkeiten an eine Weiterentwicklung der Bergbauproduktion und an eine Verarbeitung der Erze im Lande heranzugehen. Für diese Zwecke soll ausländisches Kapital herangezogen werden. Insbesondere sind Pläne für die Verhüttung von Bauxit und Eisenerz ausgearbeitet worden. Die Grundlage dieser Projekte ist die Nutzbarmachung der einheimischen Wasserkräfte.

Die wichtigsten Erzvorkommen befinden sich auf den Zykladen, in Südattika, im südlichen Peloponnes, in West- und Mittelmazedonien, auf Euböa und auf der Halbinsel Chalkidike. Im Jahre 1938 waren 64, meist französische und englische Unternehmen im Bergbau tätig, die 9511 Arbeiter beschäftigten; die Zahl der gültigen Konzessionen belief sich auf 679. Die gesamte griechische Bergbauproduktion belief sich 1936 auf 1,03 Mill. t im Werte von 400 Mill. Dr., sie stieg im nächstfolgenden Jahr auf 1,16 Mill. t im Werte von 542 Mill. Drachmen. Mengenmäßig hat sich die Produktion im Jahre 1938 mit 1,25 Mill. t leicht erhöht.

Magnesit in bester Qualität ist in Griechenland weit verbreitet. Der Hauptteil der Gewinnung von Gel-Magnesit entfällt auf Nordeuböa, ferner auf Chalkidike sowie auf die Insel Lesbos. Das größte Unternehmen ist die

Weitaus wichtigstes Herkunftsland für chemische Erzeugnisse ist Deutschland, dessen Anteil 1939 infolge der geschilderten Schwierigkeiten allerdings von 41,5 auf 36,4% abgenommen hat. An zweiter Stelle stand als Lieferland Italien mit 14,2 (1938: 8,2)%. Es folgten die Niederlande mit 10,5 (8,4)% und danach erst in größerem Abstände die Vereinigten Staaten mit 7,7 (8,2)%, Großbritannien mit 7,2 (8,9)%, Aegypten mit 4,5 (3,3)%, Frankreich mit 4,0 (3,9)%, Schweden mit 2,7 (3,9)%, Argentinien mit 2,5 (2,7)%, die Schweiz mit 2,1 (1,6)% und die Türkei mit 1,0 (1,3)%. (4928)

S. A. Anglo-Hellénique de Magnésite mit drei Gruben auf Euböa und einer Grube auf Chalkidike (Gerakini). Die übrigen Gruben, und zwar sechs auf Euböa, zwei auf Chalkidike (Vavdos) und drei auf Lesbos verteilen sich auf acht griechische und eine holländische Unternehmung (W. Hujzer). Der Gehalt an Magnesiumcarbonat beträgt im Durchschnitt 97,8%.

Die Gewinnung von Rohmagnesit betrug im Jahre 1936 rund 116 000 t im Werte von 63 Mill. Dr. Sie stieg im nächstfolgenden Jahr auf 162 000 t im Werte von 89 Mill. Dr., im Jahre 1938 auf 168 000 t. Der größte Teil des Magnesits wird in rohem Zustande exportiert. Der Rest wird calciniert und teilweise auch totgebrannt, um sodann ins Ausland verkauft zu werden. Die Ausfuhr betrug:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Magnesit, roh	47 851	31 901	50 226	33 893
Frankreich	3 969	2 373	16 596	12 693
Deutschland	17 717	12 721	14 356	10 063
Großbritannien	16 670	10 513	15 921	8 914
Italien	2 590	1 739	2 259	1 588
Calciniertes Magnesit	31 243	65 013	25 519	56 679
Frankreich	893	1 376	2 338	4 809
Deutschland	14 881	32 995	10 656	24 655
Großbritannien	5 924	12 486	5 379	11 665
Niederlande	9 116	17 504	6 469	14 319
Totgebrannter Magnesit	300	545	6 990	16 549
Deutschland	—	—	1 455	3 309
Großbritannien	—	—	3 126	8 306
Niederlande	300	545	1 509	3 379

Für das erste Halbjahr 1940 wird eine Gesamtausfuhr von Magnesit in Höhe von 67 885 t im Wert von 74,6 Mill. Dr. ausgewiesen gegen 39 087 bzw. 51,6 Mill. Dr. im ersten Halbjahr 1939.

### Bauxit.

Genauere Schätzungen über die Bauxitreserven Griechenlands liegen nicht vor, weil fortwährend neue Funde gemacht werden. Bauxitvorkommen befinden sich in verschiedenen Teilen des Landes, hauptsächlich im Parnas, Helikon, in Eleusis, auf der Zykladeninsel Amorgos. Die Qualität des gewonnenen Minerals ist meist ausgezeichnet. Der Gehalt an Aluminiumoxyd bewegt sich zwischen 58 und 60%. Nur der Bauxit von Eleusis enthält 48—53% Aluminiumoxyd; er wird hauptsächlich zur Zementherstellung verwendet.

Mit der Gewinnung von Bauxit befassen sich hauptsächlich drei Gesellschaften, und zwar die Bauxite Barlos Frères, die S. A. de Mines Bauxite de Parnasse und die S. A. des Mines Bauxites Delphi. Die Gruben befinden sich an der Nordküste des Golfes von Korinth und auf der Insel Amorgos. Letztere werden von der Soc. Papassotiriou kontrolliert. Das bedeutendste Unternehmen ist die S. A. de Mines Bauxite de Parnasse. Die Leitung liegt in den Händen der Familie Iliopoulos. Das Aktienkapital beträgt 20 Mill. Dr.

Mit der Förderung von Bauxit im großen wurde 1935 begonnen. 1936 wurde bereits eine Produktion von 130 000 t im Werte von 36,8 Mill. Dr. erzielt. 1937 betrug die Förderung 137 000 t im Werte von 39,8 Mill. Dr., 1938 rund 180 000 t. In ungefähr gleicher Höhe bewegte sich, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich ist, auch die Bauxitausfuhr:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr	139 245	51 711	178 811	71 157
Deutschland	67 964	25 645	89 622	45 097
Großbritannien	20 950	5 619	19 335	4 854
Ver. Staaten	15 000	7 016	23 959	5 385
Norwegen	24 480	10 215	34 074	12 788

Im ersten Halbjahr 1940 ist die Bauxitausfuhr katastrophal zurückgegangen; sie betrug nur noch 1000 t im Wert von 500 000 Dr. gegen 86 075 t für 39,3 Mill. Dr. in der entsprechenden Zeit 1939.

Zur Verarbeitung des im Parnaß-Gebirge geförderten Bauxits soll eine Aluminiumfabrik bei Itea im Norden des Golfes von Korinth errichtet werden. Die vorgesehene Mindestherzeugung beträgt 10 000 t. Die benötigte Wasserkraft soll von einem Kraftwerk geliefert werden, dessen Bau am Acheloosfluß vorgesehen ist. Zur Durchführung dieses Planes ist unter Beteiligung der amerikanischen Gesellschaften Cooper Company Engineering, Chemical Construction Corporation sowie von amerikanischen Banken die Hellenic Hydro Electric Corporation gegründet worden. Zur Finanzierung ist ein Voranschlag von 10 Mill. \$ gemacht worden. Später sollen weitere 10 Mill. \$ zur Gründung anderer Industrien zur Verfügung gestellt werden. Die aus dem Acheloos gewonnene elektrische Energie soll neben der Speisung der Aluminiumfabrik auch zum Betrieb einer geplanten Stickstofffabrik dienen, die nach amerikanischen Verfahren arbeiten soll. Geplant ist die Erzeugung von 15 000 t Ammoniak jährlich. Ein weiterer Teil des elektrischen Stromes soll für landwirtschaftliche Arbeiten sowie in den Städten Verwendung finden. Es ist auch möglich, daß die Produktion von Roheisen mit der von Aluminium verknüpft wird. Allerdings haben die hierauf abzielenden Pläne noch keine konkrete Form angenommen.

#### Eisenerz.

Die gesamten Vorkommen an Eisenerz dürften in Griechenland höchstens 100 Mill. t betragen. Der Eisengehalt beläuft sich meistens auf 47—50%. Es handelt sich hauptsächlich um oolithische Brauneisensteine, die reich an Kieselsäure, arm an Phosphorsäure sind. Der Abbau erfolgt durch die Société Internationale des Mines, Athen, deren Hauptaktionärin die Soc. Hellénique de Produits et Engrais Chimiques ist, in Larymna und Loutsi, ferner durch die S. A. des Mines d'Atalanti in Tsouka. Weitere Eisensteingruben befinden sich auf den Inseln Seriphos, Kreta, Agios Elissaios (alle G. Grohmann), Kytnos, ferner beim Pyritbergwerk Kassandra auf Chalkidiki, sowie beim Bleibergwerk von Laurion. Das letztere Vorkommen wird nicht ausgebeutet.

Die Eisenerzproduktion belief sich 1936 auf rund 280 000 t im Werte von 44 Mill. Dr., im nächstfolgenden Jahr auf 300 000 t im Werte von 61,6 Mill. Dr. und 1938 auf 349 000 t. Ausgeführt wurden:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr . . . . .	308 535	69 292	233 523	55 295
Deutschland . . . . .	155 475	37 022	159 670	38 927
Polen-Danzig . . . . .	54 400	9 192	50 050	9 528

Die Transportschwierigkeiten im Gefolge des Krieges haben im ersten Halbjahr 1940 ein Absinken der Eisenerzausfuhr auf 3700 t im Wert von 0,8 Mill. Dr. gegen 145 596 t für 32,9 Mill. Dr. im ersten Halbjahr 1939 zur Folge gehabt.

Im April 1937 wurde die Schaffung einer eigenen Eisenindustrie beschlossen. Ein Hochofenwerk sollte mit Hilfe ausländischen Kapitals errichtet werden. Vorläufig sind diese Pläne aber noch nicht weit fortgeschritten. Insbesondere ist die Versorgung der künftigen Eisenindustrie mit Kohle nicht gelöst. Steinkohle ist nicht vorhanden. Für die nötigen Holzkohlemengen sind die Waldbestände zu klein, und die griechische Braunkohle dürfte für diesen Zweck ungeeignet sein. Auch müßte die Leistungsfähigkeit der Eisenbergwerke bedeutend erweitert werden. Es ist davon die Rede gewesen, die Verhüttung von Eisen in Elektroöfen vorzunehmen, die mit Strom vom Acheloos-Kraftwerk versorgt werden sollten.

#### Nickelerz.

Silicatische Nickelerze befinden sich am Liegenden des Eisenerzlagers von Larymna. Der Nickelgehalt geht mitunter über 10%. Meist soll er sich zwischen 4 bis 8% bewegen, teilweise auch darunter liegen. Der Kobaltgehalt beläuft sich auf rund 0,1%. In Betrieb ist eine einzige Grube, die von der Soc. Internationale des Mines, Athen, ausgebeutet wird.

Ein Nickelerz wurden 1936 rund 50 000 t im Werte von 27,1 Mill. Dr. gefördert, im Jahr darauf 39 000 t im Werte von 21,5 Mill. Dr., und im Jahre 1938 rund 50 000 t im Wert von 31,6 Mill. Dr. Im Ausland wurden abgesetzt:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr . . . . .	52 390	27 366	60 124	32 530
Frankreich . . . . .	60	34	—	—
Deutschland . . . . .	52 330	27 332	37 725	19 239

Die Nickelerzausfuhr des ersten Halbjahres 1940 belief sich auf 22 560 t im Wert von 13,6 Mill. Dr. gegen 32 324 t für 16,3 Mill. Dr. im Vorjahr.

#### Manganerz.

Manganerz kommt in Messinea auf der Halbinsel Peloponnes, ferner in Mazedonien an der bulgarischen Grenze, und zwar bei Zernovo und Nevrokopi, sowie auf den Zykladen und auf Euböa vor. Der Mangangehalt beträgt 46—50%. Mit der Gewinnung befaßt sich die „Cynthia“ Maganèse Mine (Drama), Kato Nevrokopi.

Gefördert wurden 1936 1700 t im Werte von 3,8 Mill. Dr., im Jahre darauf 7000 t im Werte von 14,5 Mill. Dr. und im Jahre 1938 rund 7100 t. Ausgeführt wurden:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr . . . . .	3 065	2 855	1 414	4 665
Deutschland . . . . .	146	642	782	3 410
Großbritannien . . . . .	452	854	569	930

#### Chromerz.

Die griechischen Chromerze sind im ganzen nicht hochwertig, weisen aber eine mehr oder weniger konstante Zusammensetzung auf. Ihre Vorräte scheinen recht beträchtlich zu sein. Die wichtigsten Gruben sind die von Domokòs, die von der Union Minière S. A., Athen, ausgebeutet werden, ferner die von Tsangli, welche der Firma Alexandre Apostolides, Volo, gehören. Beide Gruben befinden sich in Thessalien. Lagerstätten von Chromerz sind auch bei Kozani in Mazedonien bekannt. Die dortige Konzession ist ebenfalls im Besitze der Firma Apostolides; eine Ausbeutung erfolgt jedoch noch nicht. Der Gehalt an Chromoxyd wird für Tsangli und Domokòs mit 38—40% angegeben, für Kozani mit 49%.

Im Jahre 1936 wurden 47 000 t Chromerz im Werte von 49,2 Mill. Dr. gefördert, 1937 53 000 t im Werte von 70,5 Mill. Dr. und 1938 rund 42 000 t. Für 1939 weist die griechische Statistik eine starke Zunahme der Ausfuhr nach:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr . . . . .	35 661	55 136	52 360	77 152
Belgien . . . . .	1 020	1 024	1 767	6 685
Deutschland . . . . .	18 160	30 156	22 278	36 581
Großbritannien . . . . .	1 870	2 111	11 255	13 200
Ver. Staaten . . . . .	5 600	7 160	14 080	19 220

Für das erste Halbjahr 1940 wird eine Ausfuhr an Chromerz in Höhe von 10 966 t im Wert von 19,6 Mill. Dr. ausgewiesen gegen 27 857 t für 40,1 Mill. Dr. im Vorjahr.

#### Antimonerze.

Antimon kommt in geringen Mengen in der Gegend von Serres in Mazedonien vor. Die Firma Antoniadès förderte im Jahre 1936 rund 300 t im Werte von 0,8 Mill. Dr. Für die Jahre 1937 und 1938 ist keine Antimonförderung ausgewiesen.

#### Molybdän.

Bei Axioupolis in Mazedonien in der Nähe der bulgarischen Grenze ist eine Lagerstätte von Molybdänglanz mit 0,5—3% Molybdän bekannt. Mit der Ausbeutung befaßt sich die Soc. Michailides-Zourbas, die 1938 erstmalig 1560 t förderte.

#### Ocker.

Vorkommen von Ocker bestehen in Mazedonien bei Serres und in Lakonien. Die Firma D. Nedelcos förderte 1938 knapp 300 t.

#### Kupfererz.

Kupferkies wird bei Ag. Theodoros in Thessalien von der S. A. Hellénique de Produits Chimiques et Engrais gewonnen. Die Förderung des Jahres 1937 betrug

4900 t im Werte von 2,7 Mill. Dr., 1939 wurden 3900 t für 2,9 Mill. Dr. gewonnen.

#### Blei- und Zinkerze.

Silberhaltige Blei- und Zinkerze werden bereits seit Jahrhunderten in Laurion abgebaut. Eine neuzeitliche Form erhielt die Gewinnung jedoch erst 1865. Damals wurden zwei Gesellschaften gegründet, und zwar eine griechische zur Ausbeutung der großen Haldenbestände, die bis zu 12% Bleisilbererz aufweisen, sowie eine französische für die Erzförderung. Weitere Bleizinkerze gibt es auf den Inseln Thasos und Milos, ferner in Thrazien und Mazedonien (bei Serres) sowie am Pelion. Ein Abbau erfolgt aber nur in Laurion.

Mit der Gewinnung von Zink- und Bleierzen befaßt sich das größte Bergbauunternehmen Griechenlands, die **Compagnie Française des Mines de Laurium**, die auch eine weitere Anreicherung und Verhüttung auf Blei vornimmt. Daneben werden auch Nebenprodukte, wie Bleiglätte, Mennige und Arsenik, gewonnen.

An Zinkerz wurden 1936 rund 3400 t im Werte von 5,8 Mill. Dr. gefördert, 1937 rund 14 000 t im Werte von 31,5 Mill. Dr., und im Jahre 1938 10 000 t. Die Produktion von Bleierz stellte sich in den Jahren 1936 bis 1937 auf je rund 20 000 t im Werte von 32 Mill. Dr. Sie ging 1938 auf 15 000 t zurück.

An silberhaltigem Blei wurden 1938 1500 t im Werte von 28,8 Mill. Dr., 1939 1300 t für 29,4 Mill. Dr. gewonnen. An Schwarzblei wurden entsprechend 2100 t (25,5 Mill. Dr.) bzw. 1300 t (18,5 Mill. Dr.) erzeugt. Daneben werden auch noch Blei in Blättern sowie Silberschlacke gewonnen.

Die Produktion von Mennige belief sich in den Jahren 1938 und 1939 auf je 270 t. Der Produktionswert nahm während dieses Zeitraums von 4 auf 5,5 Mill. Dr. zu. An Bleiglätte wurden 1938 354 t gewonnen, während die Produktion von Arsenik von 75 t im Werte von 0,7 Mill. Dr. 1938 auf 107 t für rund 1 Mill. Dr. im Jahre 1939 zunahm.

Von Bedeutung ist nur die Ausfuhr von Zinkerz und metallischem Blei, die sich wie folgt entwickelt hat:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Zinkblende	12 658	7 890	5 470	4 404
Belgien	6 432	3 248	3 000	2 120
Niederlande	600	371	1 000	534
Blei	690	8 325	243	1 124
Frankreich	462	6 047	43	788
Ungarn	228	2 278	—	—

#### Pyrite.

Schwefelkies mit einem hohen Schwefelgehalt wird in den Gruben Kassandra auf Chalkidike, sowie Ermione auf Argolis abgebaut. Die Förderung erfolgt praktisch nur durch die **S. A. Kassandra**, eine Tochtergesellschaft der **S. A. Hellénique de Produits Chimiques et Engrais**. Der durchschnittliche Schwefelgehalt wird mit 48% beziffert, der Eisengehalt mit 51%.

Im Jahre 1936 betrug die Förderung 208 000 t im Werte von 62,4 Mill. Dr., 1937 rund 207 000 t für 97,5 Mill. Dr. Im Jahre 1938 stellte sich die Produktion auf rund 244 000 t, davon entfielen auf die Grube Kassandra 215 000 t, auf die Grube Ermione 29 000 t. Im Jahre 1939 ging die Erzeugung im Zusammenhang mit den internationalen Transportschwierigkeiten zurück. Sie erreichte nur noch 217 000 t, von denen 188 000 t auf die Grube Kassandra, 29 000 t auf die Grube Ermione entfielen. Nach Abzug des geringen inländischen Verbrauchs wurden folgende Mengen Pyrite ausgeführt:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr	202 238	100 147	181 975	80 348
Frankreich	19 700	8 360	26 315	12 614
Deutschland	31 510	16 703	24 891	3 343
Niederlande	22 403	9 592	59 792	28 561
Schweden	31 150	14 590	21 336	10 490

Im ersten Halbjahr 1940 wurden nur noch 6299 t Pyrit für 3 Mill. Dr. exportiert gegen 105 594 t für 44,5 Mill. Dr. in den ersten 6 Monaten 1939.

#### Schwefel und Schwefelerz.

Mit der Gewinnung von Schwefelerz und Schwefel befaßt sich die Firma **Mines du Soufre de Milos S. A.**,

schwefelhaltiges Erz wird von der **Compagnie Française des Mines de Laurium** gefördert. An Schwefelerz wurden 1936 rund 1800 t im Werte von 3,6 Mill. Dr. gewonnen, 1937 nur noch 700 t für 1,4 Mill. Dr., 1938 rund 500 t. Die Erzeugung von reinem Schwefel ist minimal. Für 1938 werden insgesamt 76 t ausgewiesen. Die Förderung von schwefelhaltigem Erz belief sich 1936 auf 21 000 t im Werte von 6 Mill. Dr., 1937 auf 34 000 t für 10 Mill. Dr., 1938 auf rund 31 000 t.

#### Schwerspat.

Silberhaltiger Baryt mit 94–97% Bariumsulfat und 220 g Silber je t befindet sich auf der Insel Milos. Die Förderung erfolgt durch die **S. A. d'Exploitation des Mines de Barytine argentif**, Milos, die ein Monopol besitzt. Das Kapital dieses Unternehmens beträgt 10 Mill. Dr. 1936 wurden 31 000 t im Werte von 9,4 Mill. Dr. gefördert, 1937 39 000 t für 13 Mill. Dr., 1938 rund 35 000 t. Im Ausland wurden abgesetzt:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr	32 997	21 024	22 317	13 954
Belgien	25 034	16 480	18 579	9 654
Großbritannien	3 803	2 879	1 120	1 234

#### Schmirgel.

Das qualitativ und quantitativ hervorragendste Schmirgelvorkommen der Welt befindet sich auf der Insel Naxos. Die Ausbeutung erfolgt durch den Staat, der sich das Monopol auf diesem Gebiet vorbehalten hat. 1936 wurden 15 000 t Schmirgel im Werte von 30,4 Mill. Dr. gefördert, im nächstfolgenden Jahr nur noch 7500 t für 16,4 Mill. Dr. und 1938 nur 3100 t. Die Absatzverhältnisse auf dem Weltmarkt haben sich in den letzten Jahren verbessert, so daß von den angesammelten Vorräten ein großer Teil nach dem Auslande verkauft werden konnte:

	1938		1939	
	t	1000 Dr.	t	1000 Dr.
Gesamtausfuhr	7 203	25 069	11 708	38 862
Frankreich	309	825	1 008	1 855
Deutschland	2 321	5 670	1 180	3 159
Großbritannien	1 190	3 084	1 450	3 361
Japan	969	6 473	2 245	13 385
Italien	255	900	1 096	3 155
Niederlande	840	2 382	2 797	6 964

Die Schmirgelausfuhr des ersten Halbjahres 1940 belief sich auf 2997 t im Wert von 11,5 Mill. Dr. gegen 6862 t für 22,4 Mill. Dr. in der entsprechenden Vorjahreszeit.

#### Steatit.

Steatit befindet sich auf der Insel Tinos. Der Abbau erfolgt durch die Firma **Nic. Alavanou Fils**. 1936 wurden rund 900 t im Werte von 1,3 Mill. Dr. gefördert, 1937 1800 t für 3,9 Mill. Dr., 1938 1300 t.

#### Asbest.

Vorkommen von Asbest befinden sich auf Samos. Sie werden von der Firma **A. Jannakis** abgebaut. Die Förderung ist sehr gering, sie betrug 1936 nur 1 t, 1937 2 t und stieg 1938 auf 85 t.

#### Lignit.

Die griechischen Lignitreserven werden auf mehrere Milliarden Tonnen geschätzt. Ihr Heizwert ist allerdings gering. Zur Zeit wird die Braunkohle in nichtaufbereiteter Form verbrannt. In neuerer Zeit wird die Möglichkeit erwogen, die einheimische Braunkohle in der Industrie zu verwenden. Auch die Staatsbahnen wollen sich auf die Beheizung mit Braunkohle umstellen.

Mit der Ausbeutung von Lignit befassen sich rund 20 Betriebe, aber wenige haben eine größere Förderung als 5000 Jahrestonnen. Das größte Lignitvorkommen in Mittelgriechenland ist das von Aliveri auf Euböa; größere Vorkommen sind ferner die von Kymi, ebenfalls auf Euböa, und von Oropos in Bötien. Zahlreiche Vorkommen bestehen auch in Mazedonien, darunter sind die wichtigsten die bei Serres (Staatsbetrieb), Kozani und Florina. Die Förderung von Lignit betrug 1936 rund 106 000 t im Werte von 24,6 Mill. Dr., 1937 rund 131 000 t im Werte von 36,5 Mill. Dr., und im Jahre 1938 108 000 t.

## Die griechische Pflanzenölindustrie.

Weit verbreitet ist in Griechenland die Kultivierung von Oelbäumen. Der Anbau erfolgt sowohl in Zentralgriechenland als auch auf dem Peloponnes, auf Kreta, Korfu, Mytilene, Samos, den Zykladen und zahlreichen anderen Inseln. Hauptprodukt ist Olivenöl, von dessen Welterzeugung 10 bis 15% auf Griechenland entfallen; daneben werden auch Olivenkernöl und Speiseoliven gewonnen. Die Höchstproduktion in den letzten Jahren fiel in das Jahr 1937, in dem etwa 190 000 t Olivenöl und 80 000 t Speiseoliven erzeugt wurden. Nach einer bedeutend kleineren Ernte 1938 war im vergangenen Jahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Die Aussichten der diesjährigen Ernte werden je nach der Anbaugegend verschieden beurteilt. Die Regierung fördert diesen Wirtschaftszweig durch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, zur Verbesserung der Qualität, zur Hebung der Rentabilität der Betriebe — u. a. durch Steuererleichterungen — und andere Maßnahmen.

Die wichtigsten Betriebe zur Gewinnung von Olivenöl befinden sich in Athen, Piräus, Mytilene, Kreta, Saloniki, Plomaron, Korfu und Kalamata, während die Anlagen für Olivenkernöl hauptsächlich in Athen, Piräus, Kreta, Kalamata, Mytilene und Korfu ihre Standorte haben.

An Olivenöl wurden 1938 insgesamt 103 000 t im Werte von 2724 Mill. Dr. gewonnen, im Jahre 1939 rund 120 000 t im Werte von 3180 Mill. Dr. Der Ertrag des Jahres 1940 wird auf rund 100 000 t geschätzt. Die Produktion von Olivenkernöl belief sich 1938 auf 17 000 t im Werte von 272 Mill. Dr., im Jahre darauf nur auf 9000 t im Werte von 145 Mill. Dr.

Die Ausfuhr von Oliven und Olivenöl zeigte in letzter Zeit folgende Entwicklung:

	1938	1939	1. Hälfte 1940	1. Hälfte 1939
Speiseoliven . . . . . t	14 300	12 300	7 300	5 900
Mill. Dr.	292,6	224,3	130,4	112,7
Olivenöl . . . . . t	20 500	28 900	27 700	16 000
Mill. Dr.	580	914,6	1 152,9	477,7
Olivenkernöl . . . . . t	2 200	6 000	6 000	3 200
Mill. Dr.	34	86,7	117,9	44,6

Die durch den Kriegseintritt Italiens hervorgerufene Absperrung des Mittelmeeres hat es verhindert, daß sich die Konjunktur für Oelprodukte weiter fortsetzen konnte. Vielmehr erhielt die Ausfuhr in der Folgezeit einen schweren Rückschlag.

Wichtigste Bestimmungsländer für Olivenöl waren in den letzten Jahren Italien und die USA. Deutschland bezog 1938 rund 1100 t im Werte von 33,3 Mill. Dr., im Jahre darauf 764 t für 22,5 Mill. Dr.

Die Gewinnung sonstiger Pflanzenöle hält sich in bedeutend engeren Grenzen. Neben Leinöl, Baumwollsaatöl und Kokosöl wird noch in geringen Mengen Ricinusöl gewonnen. Der Anbau von Ricinus wurde auf Veranlassung des Landwirtschaftsministeriums auf dem Peloponnes in Angriff genommen, mit dem Ziel, die rund 300 t jährlich betragende Einfuhr von Ricinusöl für pharmazeutische Zwecke und als Schmiermittel einzusparen. Außerdem denkt man daran, Saatgut zu exportieren. Im Jahre 1937 betrug die Erzeugung von Ricinusöl 120 t im Werte von 3,86 Mill. Dr., im Jahre darauf 133 t im Werte von 3,45 Mill. Dr. Für sonstige Pflanzenöle liegen folgende Produktionsziffern vor:

	1938		1939	
	t	Mill. Dr.	t	Mill. Dr.
Leinöl . . . . .	1600	40,8	1250	32,5
Baumwollsaatöl . . . . .	2500	71,2	2500	72,0
Kokosöl . . . . .	960	31,1	820	28,7
				(4935)

## Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

### Verwendungsbeschränkung für Kunststoffe im Sudetengau.

Im „Reichsanzeiger“ vom 25. 10. 1940 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die Bekanntmachung Nr. 4 zur Anordnung 11 der Reichsstelle „Chemie“, die besagt, daß die Bekanntmachung Nr. 3 zur Anordnung 11 mit Wirkung vom 1. 11. 1940 auch für den Reichsgau Sudetenland gilt.

In der Bekanntmachung Nr. 3 vom 22. 4. 1939 zur Anordnung 11 wurde bestimmt, daß Schmuckgegenstände in Formen wie Menschen, Blumen, Früchte, Pflanzen, Tiere oder deren Teile in natürlicher, stilisierter oder allegorischer Darstellung auch in Verbindung mit anderen Gegenständen auf dem Wege des Spritz-, Preß- oder Gießverfahrens für Zwecke des Absatzes im Inland nur mit Zustimmung der Reichsstelle „Chemie“ aus Kunststoffen hergestellt werden dürfen.

### Sammlung von tierischen Organen zur Heilmittelgewinnung im Protektorat.

Die Regierung des Protektorates Böhmen und Mähren hat durch eine am 29. 8. 1940 herausgegebene Verordnung Richtlinien für die Sammlung von Organen und anderen Teilen von Tieren (und zwar auch der Eierstöcke, Hoden und Gallenblasen) und ihrer Exkrete zur Erzeugung von Heil- und Nährpräparaten und zu technischen Zwecken sowie für die Erzeugung und Verwendung von Blutplasma festgelegt.

Die Sammlung solcher Organe sowie die Erzeugung von Blutplasma kann nur mit Genehmigung der Bezirksbehörde durchgeführt werden.

### Bewirtschaftung von Kork im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 19. 10. 1940 ist eine Verordnung über die Bewirtschaftung von Kork veröffentlicht.

Im gleichen Amtsblatt ist ferner eine Verordnung über die Höchstmaße für Korkstopfen veröffentlicht. U. a. sind für spitze und gerade medizinische Korke folgende Höchstmaße festgesetzt worden:

	Höchstmaße
Durchmesser bis 13 mm . . . . .	15 mm
Durchmesser über 13 mm bis 20 mm . . . . .	20 „
Durchmesser über 20 mm bis 24 mm . . . . .	22 „

Medizinkorke für Exportzwecke dürfen auch in anderen Längen hergestellt werden.

Für spitze Faßkorke und Spunde für die chemisch-pharmazeutische Industrie ist für alle gebräuchlichen Durchmesser eine Höchstlänge von 25 mm festgesetzt worden.

Korkholz zu Mahlzwecken und Korkabfälle dürfen nur noch zur Herstellung bestimmter Waren, u. a. für Munitionsteile, hergestellt werden. Die Verwendung dieser Korkprodukte für die Linoleumerzeugung ist dabei nicht genannt.

Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung der Ueberwachungsstelle möglich.

### Verbrauchsgenehmigung für Kakaoschalen im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 19. 10. 1940 ist eine am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnung über die Verwendung von Kakaorückständen und Kakaoschalen veröffentlicht.

U. a. ist die Verwendung von Kakaoschalen nur mit besonderer Genehmigung und dann auch nur für besondere Zwecke, u. a. zur Extraktion von Theobromin sowie zur Herstellung von Essenzen und Extrakten gestattet. (4929)

## Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Ueber neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland sind in letzter Zeit folgende Einzelheiten bekannt geworden:

### Belgien.

Beim Generalkommissariat für den Wiederaufbau Belgiens wurde ein Wirtschaftsrat für den Wiederaufbau der Industrie, des Handwerks und des Handels errichtet, dessen Hauptaufgabe es sein wird, alle für die Wiedereingangssetzung stillgelegter Betriebe erforderlichen Vorarbeiten zu erledigen.

Um eine einheitliche Linie in der Lohn- und Preispolitik zu schaffen, wurde durch Erlaß vom 20. 8. 1940 das Kommissariat für Preise und Löhne errichtet, das durch einen weiteren Erlaß vom 5. 10. 1940 weitgehend neu organisiert worden ist. Das Lohn- und Preiskommissariat besteht jetzt aus sieben Abteilungen, darunter der Abteilung für Industrieerzeugnisse und der Abteilung für Industrieerzeugnisse und der Abteilung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel. Durch eine im „Moniteur Belge“ vom 29. 10. 1940 veröffentlichte Verordnung hat der Preis- und Lohnkommissar Höchstpreise für 46 Arten von Altkautschuk und Gummiabfällen festgesetzt.

Das Zentralamt für chemische Produkte (Office Central des Produits Chimiques) hat laut „Moniteur Belge“ vom 17. 10. d. J. angeordnet, daß rückwirkend mit dem 1. 9. 1940 die Verwendung von Schwefelsäure einschließlich Oleum zur Herstellung von Natriumsulfat (kristallisiert und calciniert), Kaliumsulfat, Superphosphat und von Ammonsulfat (auf der Grundlage von synthetischem Ammoniak) verboten ist. In besonderen Fällen kann auf Antrag Sondergenehmigung erteilt werden.

Durch Verordnung vom 23. 10. 1940, veröffentlicht im „Moniteur Belge“ vom 26. 10., ist das Kartensystem für Seifen und Waschmittel eingeführt worden. Den neuen Vorschriften unterliegen Haushaltsseifen, Toiletteseifen, Rasierseifen, Schmierseifen sowie andere Seifen mit Ausnahme von Putz- und Reinigungsmitteln.

Das Zentralamt für Nichteisenmetalle hat im „Moniteur Belge“ vom 26. 10. d. J. ein umfangreiches Dekret erlassen, das die Verwendung und die Lieferung von Nichteisenmetallen regelt. Als Nichteisenmetalle im Sinne dieses Dekrets gelten u. a.: Aluminium, Aluminiumlegierungen, Antimon und -legierungen, Blei, Antimonblei, Cadmium und -legierungen, Kobalt und -legierungen, Kupfer, Magnesium und -legierungen, Nickel und -legierungen, Quecksilber und Zink. Die Verwendung dieser Stoffe ist nur gegen eine Sondergenehmigung (die „Licence d'Usage“) gestattet.

Laut „Moniteur Belge“ vom 27. 10. 1940 ist die Verwendung von Oelen und Fetten zur Herstellung von Seifen, Lacken, Farbstoffen und anderen Industrieprodukten nur noch mit einer besonderen Genehmigung der Zentrale für industrielle Fette möglich.

### Niederlande.

Im Zuge der von der Regierung durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen ist eine Reihe neuer Anordnungen getroffen worden. Verarbeitung, Verbrauch, Kauf, Lieferung usw. von folgenden Metallen sind — sofern es sich nicht um Aufträge von seiten der deutschen Wehrmacht handelt — von einer Bewilligung des Reichsbüros für Nichteisenmetalle abhängig: Aluminium, Antimon, Blei, Cadmium, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Nickel und deren Legierungen, Quecksilber, Zinn- und Zinklegierungen.

Der Handel, die Vorratshaltung und der Verbrauch von Diamanten, einschließlich Diamantenpulver, Bohr- und Industriediamanten, ist der Bewirtschaftung durch das Reichsbüro für Diamanten unterstellt worden. Unternehmungen, die sich mit der Einfuhr, dem Handel oder der Verarbeitung von Diamanten beschäftigen, haben sich bei dem Reichsbüro eintragen zu lassen. Gleichzeitig ist eine Vorratserhebung durchgeführt worden.

Die Wäschereibetriebe müssen der Abteilung für Seifen im Reichsbüro für chemische Erzeugnisse angeben, welche Mengen Roh- und Hilfsstoffe während der Jahre 1938 und 1939 in ihrem Betrieb verbraucht worden sind; gleichzeitig sind die am 1. 10. 1940 vorhandenen Vorräte anzumelden.

Der Verkauf und die Lieferung von Toiletteseife mit einem Fettsäuregehalt von ungefähr 80% und von arzneimittelhaltiger Seife sowie der Ankauf dieser Seifen durch Firmen, die in ihrem normalen Geschäftsbetrieb mit Seife handeln, ist verboten worden.

Mit Wirkung vom 3. 10. 1940 muß Benzol, das in den freien Verkehr gebracht, zur Beförderung angeboten, befördert oder in Vorrat gehalten wird, mindestens 20 mg Furfurol und außerdem 10 g Aethylendichlorid, Trichloräthylen, Terpentin- oder Leinöl enthalten.

### Frankreich.

Während der letzten Wochen sind beim Industrie- und Arbeitsministerium noch drei neue Verteilungsstellen für Eisen und Stahl, für Nichteisenmetalle und für Kautschuk und verwandte Erzeugnisse geschaffen worden. Verteilungsämter, wie sie im Bereich der gewerblichen Wirtschaft schon seit längerer Zeit bestehen, sollen nunmehr auch im landwirtschaftlichen Sektor nach und nach eingeführt werden. In jedem Departement soll auf Grund eines im französischen Amtsblatt vom 19. 9. 1940 erschienenen Gesetzes ein Ausschuß gebildet werden, der die Aufgabe hat, die Verteilung von verschiedenen für die landwirtschaftliche Erzeugung wichtigen Artikeln durchzuführen und zu überwachen. Insbesondere sollen Verteilungsstellen für Düngemittel und Schädlingsbekämpfungsmittel errichtet werden.

Mit Wirkung vom 1. 11. d. J. sind für die Erzeugung und den Verbrauch von Seife neue Vorschriften in Kraft getreten. Die Verwendung von Seifen und fetthaltigen Waschmitteln ist so geregelt worden, daß bis auf weiteres je Kopf der Bevölkerung 60 g Fettsäure monatlich freigegeben werden. Die Seifenfabriken sind verpflichtet, die Erzeugung nach vorgeschriebenen Richtlinien durchzuführen, wobei eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den beiden großen Zentren der französischen Seifenindustrie Paris und Marseille vorgesehen ist. Die Pariser Betriebe sollen in Zukunft hauptsächlich eine Einheitsseife mit einem Fettsäuregehalt von 30% sowie Waschmittel mit einem Fettsäuregehalt zwischen 4 und 16% herstellen. Den Seifenfabriken im Gebiet von Marseille ist die Herstellung einer etwas fetthaltigeren Einheitsseife gestattet, außerdem werden dort flüssige Seifen mit einem Fettsäuregehalt von 2,5% erzeugt werden.

Laut Amtsblatt vom 16. 10. d. J. ist die Herstellung von Kriegsmaterial in Frankreich und in den Ueberseebesitzungen untersagt worden. Auch der Ein- und Ausfuhrhandel sowie der Transit dieser Waren ist verboten. Die Herstellung bestimmter chemischer Erzeugnisse, die bei der Erzeugung von Sprengstoffen oder Gasen Verwendung finden können, wird in Zukunft von der Beibringung einer Sonderlizenz abhängig gemacht.

### Dänemark.

Mit Wirkung vom 14. 10. 1940 sind Verkauf und Lieferung neuer und gebrauchter Kraftwagenreifen und -schläuche bis auf weiteres verboten worden. Gleichzeitig wird eine Bestandsaufnahme aller Lastwagen- und Personenwagenreifen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Bestimmungen über Herstellung und Vertrieb von Seifen und Waschpulvern ist mit Wirkung vom 1. 10. 1940 bestimmt worden, daß Betriebe, die für den Verbrauch in eigener Produktion pflanzliche Oele und Fette spalten, nicht ohne Erlaubnis des Direktoriums für Warenversorgung weitere Mengen spalten dürfen, soweit sie im Besitze von Lagerbeständen solcher gespaltenen Oele oder Fettstoffe sind, die mehr als dem Verbrauch von 14 Tagen entsprechen. Betriebe, die pflanzliche Oele und Fette für den Weiterverkauf spalten, dürfen ohne Erlaubnis des Direktoriums für Warenversorgung nicht weitere Mengen spalten.

Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, rechnet man mit einer Verlängerung des am 1. 11. 1940 ablaufenden Umsatzsteuer- und Einfuhrabgabengesetzes. Die Umsatzsteuer soll jedoch nur 10% und nicht wie bisher 11,1% betragen.

Die Kennziffer der dänischen Industrie-Erzeugung (1935 = 100) hat sich mit 89 für die Monate August und September 1940 auf gleicher Höhe gehalten. Für die graphische und chemisch-technische Industrie wird die

Kennziffer für beide Monate mit 82 bzw. 80 angegeben. Um einer Zunahme der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sollen 200 Mill. Kr. zur Beschäftigung von 50 000 Arbeitern bereitgestellt werden. Diese Summe soll nicht durch Steuern, sondern durch Anleihen aufgebracht werden.

#### Norwegen.

Mit Wirkung vom 1. 10. 1940 wurde in Norwegen die Rationierung von Seife eingeführt. Ausgenommen hiervon sind nur Waschmittel, die bis 5% Fettsäuren enthalten, sowie medizinische Seifen, die von Apotheken verkauft werden. Für die Zeit bis zum 31. 3. 1941 werden Karten mit 12 Abschnitten ausgegeben. Männer, die vor dem 1. 1. 1924 geboren sind, erhalten zwei Zusatzabschnitte für Rasierseife. Jeder Abschnitt berechtigt zum Einkauf von entweder einem Stück Toilettenseife von 100 g oder 100 g Seifenspänen oder Trockenschampon oder 125 g Haushaltseife oder 200 g Schmierseife oder flüssigem Schampon oder anderer flüssiger Seife oder 250 g Waschlauge I. Klasse oder 500 g Waschlauge II. Klasse. Für jeden Zusatzabschnitt für Rasierseife wird ein Stück Rasierseife oder zwei Tuben Rasiercreme abgegeben. Sonderbestimmungen gelten für verschiedene Berufe, Kinder und Kranke.

Das Versorgungsdepartement hat nunmehr nähere Bestimmungen über die Reglementierung des Verbrauchs und Handels mit Aluminium, Antimon, Blei, Cadmium, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Nickel, Zink, Zinn und ihren Legierungen sowie Quecksilber erlassen (vgl. S. 604). Jeder Betrieb ist berechtigt, ohne besondere Erlaubnis jeden Monat einen bestimmten Prozentsatz des durchschnittlichen Monatsverbrauchs 1938 zu verbrauchen. Das Versorgungsdepartement setzt diesen Prozentsatz für jede Metallklasse besonders fest. Solange nicht anders bestimmt wird, gilt vorläufig für alle Metallklassen ein Satz von 25%.

Durch Bekanntmachung vom 24. 9. 1940 wird die Regulierung des Verbrauchs von Gerbstoffen (auch synthetischen) jeder Art eingeführt. Das Versorgungsdepartement wird nähere Vorschriften erlassen und kann hierbei den Verbrauch von Gerbstoffen verbieten, soweit sie nicht in einem bestimmten Verhältnis vermischt sind oder im Zusammenhang mit bestimmten Gerbmethoden verwandt werden, sowie bestimmen, wann die Vorschriften in Kraft treten sollen.

Mit Wirkung vom 11. 9. sind neue Vorschriften über den Verbrauch von Kautschuk, Kautschukregenerat und -abfall sowie über die Herstellung von Kautschukwaren in Kraft getreten. Das Versorgungsdepartement kann jedem, der Kautschuk usw. sowie Waren daraus besitzt, vorschreiben, daß er sie an andere abgibt. Die Entschädigung wird in Übereinstimmung mit den zur Zeit der Abgabe geltenden Preisregulierungsvorschriften festgesetzt. Verboten wurde es, zu Erwerbsszwecken Kautschukrohstoffe, Halbfabrikate und Mischungen ohne Erlaubnis zu verbrauchen. Die Vernichtung von Altgummi und Gummiabfall ohne Erlaubnis des Versorgungsdepartements ist verboten. Bezüglich der Herstellung von Kautschukwaren ist bestimmt, daß ein Betrieb nicht ohne Zustimmung des Versorgungsdepartements Kautschukwaren erzeugen darf, die er nicht in dem Zeitraum vom 1. 1. 1938 bis zum 1. 9. 1939 hergestellt hat. Das Versorgungsdepartement hat auf Grund einer ihm erteilten Ermächtigung eine Liste von Kautschukwaren herausgegeben, deren Herstellung verboten wurde. Für andere, ebenfalls in einer Liste zusammengestellte Kautschukwaren, sind bestimmte Qualitätsvorschriften festgesetzt worden. Nähere Auskunft erteilt auf Wunsch die Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6.

#### Schweden.

Für den Handel mit Schmiermitteln sind neue Kontrollbestimmungen erlassen worden.

Wegen des Rückganges der Erzeugung von Steinkohlenteer hat die Industriekommission bei verschiedenen technischen Fabriken angefragt, wie große Mengen Rohteer sie in den Jahren 1938 bis 1940 verbraucht haben und wieviel davon destilliert wurde. Ferner ist Auskunft darüber verlangt worden, welche Mengen Teeröl während derselben Zeit zur Herstellung von Obstbaumcarbolinum verwandt wurden.

Infolge der rechtzeitigen Anschaffung von Rohstoffen für die Kautschukwarenindustrie dürfte trotz der starken Steigerung der Fahrradverwendung keine Rationierung von Fahrradgummi eingeführt werden müssen. Die Rohstofflager dürften noch für das ganze nächste Jahr ausreichen.

#### Finnland.

Nach einem Beschluß des Staatsrates sollen die Preise der allgemeinen Bedarfsartikel auf dem Niveau vom 15. 10. 1940 stabilisiert werden. Das Volksversorgungsministerium kann jedoch Genehmigungen zu Preiserhöhungen geben. Für die Ueberwachung der Warenpreisbildung wird ein besonderer Preiskontrollausschuß geschaffen.

Infolge des Mangels an Rohstoffen für die Seifenherstellung beschäftigt man sich mit dem Problem der Verwertung des in den städtischen Abwässern enthaltenen Fettes.

Mit Wirkung vom 15. 10. wurde die Beschlagnahme von Seifen aller Art mit einem Fettsäuregehalt von mehr als 4% verfügt. Alle Seifenvorräte waren bis zum 19. 10. 1940 anzumelden. Das Volksversorgungsministerium kann Höchstpreise für Seifen sowie Höchstgrenzen für den Fettsäuregehalt der Seifen festsetzen und begrenzende Vorschriften für die Herstellung und den Verkauf von Seifen erlassen oder die Herstellung und den Verkauf von bestimmten Qualitäten ganz verbieten. Für den Rest des Jahres werden 250 g oder 100 g monatlich je Person verteilt. Unter Berücksichtigung der fabrikmäßigen Erzeugung und der Einfuhr betrug der durchschnittliche Jahresverbrauch von Seife in Finnland 1937 je Person etwa 3,5 kg. Der wirkliche Verbrauch war jedoch wegen der Seifenherstellung in den Haushalten auf dem Lande größer.

Mit Wirkung vom 23. 10. 1940 wurde die Beschlagnahme von Erzeugnissen aus Wolle, Baumwolle, Leinen, Seide, Kunstfasern verfügt. Hiervon werden jedoch Verbandstoffe und für technische Zwecke verwandte Gespinnstwaren, Stoffe und Filze nicht berührt. U. a. sollen besondere Bekleidungskarten herausgegeben werden, wofür bereits ein Punktsystem ausgearbeitet worden ist.

Das Volksversorgungsministerium hat Vorschriften über die Beimischung von Zellwolle zu Wolle herausgegeben. So müssen Wollgarn und Wollgewebe so viel Zellwolle enthalten, daß deren Menge 25% der gesamten Menge an Neuwolle ausmacht, die die Fabrik für ihre Produkte verwendet. Alle Handelsgarne müssen ebenfalls 25% Zellwolle enthalten. Für die Produkte der Filz- und Hutindustrie werden je nach Qualität besondere Beimischungsprozente festgesetzt.

#### Ungarn.

Mit Wirkung vom 20. 10. 1940 ist der Verkauf von Ricinusöl beschränkt worden. Die Apotheken dürfen auf Rezepte von Tierärzten kein Ricinusöl mehr verkaufen.

Durch eine am 13. 10. 1940 in Kraft getretene Verordnung ist die Regenerierung von Abfallöl obligatorisch gemacht worden.

#### Rumänien.

Zur Anpassung der industriellen Erzeugung an die Landesbedürfnisse wird die Industrie in Wirtschaftsgruppen zusammengefaßt werden. Um eine weitere auf Kosten der Landwirtschaft erfolgende Industrialisierung zu verhindern, ist die Regierung aus Wirtschaftskreisen aufgefordert worden, die Einfuhr von Produktionsmitteln aller Art auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Durch Dekretgesetz ist bestimmt worden, daß rumänische Industrieanlagen, die von ihrem Eigentümer stillgelegt worden sind, durch den Staat wieder in Betrieb genommen werden können. Die Eigentümer der Fabriken können mit höchstens 5% am Reingewinn beteiligt werden. Zur Sicherung der staatlichen Forderungen kann das Wirtschaftsministerium eine Hypothek auf die Liegenschaften des betreffenden Unternehmens eintragen lassen.

Durch Anordnung vom 10. 10. 1940 sind für 20 Tage 50% der bei Industrie oder Handel vorhandenen Mengen an Rohkautschuk, Kautschukregenerat und synthetischem Kautschuk beschlagnahmt worden.

Das Wirtschaftsministerium hat u. a. für Salz, Seife und Aetznatron Festpreise bestimmt.

**Jugoslawien.**

Durch eine Verordnung über die Bewirtschaftung von Kraftfahrzeugbereifungen sind die Erzeuger, Einführer und Händler verpflichtet worden, ihre Bestände an ungebrauchten und gebrauchten Kraftfahrzeugbereifungen aller Art anzumelden. Der Ankauf und die Veräußerung von Bereifungen darf nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde erfolgen, die die Erteilung davon abhängig machen kann, daß die Käufer dem Verkäufer gebrauchte Bereifungen überlassen bzw. dem Staat zum Kauf anbieten. Alle der Anmeldung unterliegenden Bereifungen können im übrigen vom Staat zu den auf Grund der Preiskontrollverordnung bestimmten Höchstpreisen übernommen werden.

Zur Behebung der Düngemittelknappheit soll die Ausfuhr von Knochenmehl verboten werden. Gleichzeitig soll die Bevölkerung zur Einsammlung des Knochenmehls und Ablieferung an die Knochenmehlfabriken angehalten werden.

Im Rahmen der zur Kontrolle des Außenhandels getroffenen Bestimmungen (vgl. S. 605) ist angeordnet worden, daß Paraffin nur noch durch die bei der Außenhandelsdirektion eingetragenen Firmen eingeführt werden darf. Die Firmen haben der Außenhandelsdirektion bzw. der Banchschaftsbehörde in Agram, die die Einfuhrbewilligungen erteilen, den Nachweis zu erbringen, daß sie im Laufe der letzten zwei Jahre jährlich mindestens einen Waggon Paraffin aus dem Ausland bezogen haben.

**Bulgarien.**

Zum Zweck der öffentlichen Arbeitsbeschaffung hat der Ministerrat außerordentliche Kredite in Höhe von rund 2 Mrd. Lewa zur Verfügung gestellt; für die durch die Eingliederung der Süd-Dobrukscha entstandenen Aufgaben sollen 930 Mill. Lewa bewilligt werden.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1940 haben Erzeuger sowie Groß- und Kleinhändler jeweils am Monatsanfang die in ihrem Besitz befindlichen Mengen von Gummiüberschuhen und Schneeschuhen anzumelden. Erzeuger und Großhändler können diese Schuhe nur mit Genehmigung des Handelsministers, Kleinhändler nur mit Genehmigung des örtlichen Versorgungskommissars verkaufen.

Die Erzeugung sowie der Ankauf und Verbrauch von pflanzlichen Ölen für technische Zwecke kann nur noch mit Genehmigung des Handelsministers erfolgen. Die gleiche Genehmigung ist für die Verarbeitung und den Verkauf von Kunstfasern erforderlich.

In einem dem Parlament vorgelegten Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß die Veräußerung und Uebertragung von Aktien und Geschäftsanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung an Ausländer verboten wird. Uebertragungen, die nach der letzten Generalversammlung erfolgt sind, werden für ungültig erklärt.

**Griechenland.**

Der Wirtschaftsminister ist ermächtigt worden, Ausfuhrabgaben nach seinem Ermessen festzusetzen; aus dem Ertrag dieser Abgaben sollen Rücklagen zum Ausgleich der Preissteigerungen für Einfuhrwaren gebildet werden. Weiter hat der Minister die Befugnis erhalten, die Preisgestaltung für Ausfuhrwaren im Verkehr mit denjenigen Ländern zu regeln, die die Aus- und Einfuhrpreise einer staatlichen Kontrolle unterwerfen.

**Canada.**

Aus einem amerikanischen Bericht geht hervor, daß in Canada u. a. zwei neue Fabriken zur Erzeugung von Trinitrotoluol errichtet werden, von denen eine Fabrik bereits in Betrieb genommen worden sein soll. Weiter sollen 20 Munitionsfabriken mit einem Kostenaufwand von 30 Mill. \$ errichtet werden. Die Durchführung des Rüstungsprogramms stößt im übrigen auf wachsende Schwierigkeiten, da die verfügbaren Facharbeiter bereits restlos eingesetzt sind; die Forderung nach einer staatlichen Steuerung des Arbeitseinsatzes wird erhoben. Außerdem ergeben sich bei der Durchführung der Rüstungsmaßnahmen in zunehmendem Umfang Materialschwierigkeiten; man rechnet für das nächste Jahr allein mit einem Fehlbedarf von 500 000 t Stahl. Nach der bereits bestehenden Kontrolle des Aluminiumverbrauchs soll jetzt auch der Zinkverbrauch beschränkt werden.

Nachdem bereits früher Ausfuhrverbote für die meisten Erze und Metalle erlassen worden waren, ist jetzt auch die Ausfuhr von Kupfer nach allen Ländern mit

Ausnahme von Großbritannien, den britischen Dominions und den Vereinigten Staaten verboten worden.

Die Regierung hat die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten beschränken müssen, da die Dollarbestände in erster Linie für den Einkauf von Kriegsmaterial eingesetzt werden sollen.

Infolge der weitgehenden Ausschaltung der britischen Ausfuhrindustrie durch die deutschen Luftangriffe sind britische Firmen dazu übergegangen, auf canadische Unternehmungen Lizenzen zur Herstellung solcher Erzeugnisse zu übertragen, die von den Vereinigten Staaten bisher aus Großbritannien bezogen wurden. Angeblich sollen etwa 30 solcher Erzeugnisse jetzt in Canada hergestellt werden können.

**Aegypten.**

Nach dem Aufkauf der gesamten Baumwollernte durch Großbritannien ist jetzt die Ausfuhr von Baumwolle aus der Vorjahresernte nach Japan verboten worden. Infolge der wachsenden Schwierigkeiten in der Flachsversorgung der schottischen Leinenindustrie, die bereits zur Herstellung von Leinwandersatzstoffen unter Verwendung von Jute und Baumwolle geführt haben, wird von britischer Seite eine Ausdehnung des ägyptischen Flachsbaus angestrebt; die diesjährige Flachernte soll für englische Rechnung aufgekauft werden.

**Türkei.**

Nachdem bei Kriegsausbruch bereits einmal eine Vorratserhebung durchgeführt wurde, haben die zuständigen Ministerien jetzt wiederum eine Erhebung der noch vorhandenen Vorräte an Rohstoffen und eingeführten Fertigwaren angeordnet. Die bei zahlreichen Erzeugnissen aufgetretene Angebotsverknappung macht sich vor allem bei der Versorgung mit pharmazeutischen Erzeugnissen stark bemerkbar. So wird berichtet, daß die Insulinvorräte knapp geworden und die Vorräte an Aether fast erschöpft sind. Auch chirurgische Gummihandschuhe beginnen zu fehlen. Weiter wird gemeldet, daß das Angebot von Photomaterial aller Art stark zurückgegangen ist. Zur Beschaffung der wichtigsten Arzneimittel ist dem Gesundheitsministerium ein Betrag von 500 000 T£ in freien Devisen zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen der bereits früher bereit gestellten Mittel hat der Rote Halbmond in Java und einigen anderen Ländern Chinin im Werte von rund 1 Mill. T£ bestellt.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres waren Großdeutschland und Italien mit rund einem Drittel an der Einfuhr und Ausfuhr der Türkei beteiligt. Damit nahmen die Achsenmächte trotz der britischen Bemühungen, den Güterverkehr der Türkei den Bedürfnissen der britischen Kriegsführung dienstbar zu machen, nach wie vor unbestritten den führenden Platz im türkischen Außenhandel ein. Großbritannien lieferte im gleichen Zeitraum nur 12% der Einfuhr und nahm nur 11% der Ausfuhr ab. Im übrigen haben die Kriegshandlungen im Mittelmeer die türkischen Behörden dazu veranlaßt, einen Teil des Außenhandels, vor allem den Warenverkehr mit den Vereinigten Staaten, auf den Hafen von Basrah im Irak und auf die jetzt fertiggestellte Bagdadbahn umzulegen.

**Britisch Indien.**

Im Rahmen der Nutzbarmachung des indischen Wirtschaftspotentials für die britische Kriegsführung soll in erster Linie die Eisen- und Stahlproduktion ausgebaut werden. Ebenso soll nach einer Meldung des „Economist“ die chemische Industrie für Rüstungslieferungen eingeschaltet werden. In diesem Zusammenhang wird berichtet, daß für den Ausbau der staatlichen Arsenalen 6 Mill. £ aufgewandt werden sollen, von denen 700 000 £ für den Bau einer Munitionsfabrik bestimmt sind. Die vorgesehene Errichtung einer Flugzeugfabrik durch die Indian Aircraft Co. in Bangalore hat den auf die Schaffung einer indischen Aluminiumindustrie gerichteten Plänen erneut einen starken Antrieb gegeben.

**Niederländisch Indien.**

Zur Stabilisierung der Kautschukaufuhr nach den Ländern des Sterlingblockes hat das Wirtschaftsministerium angeordnet, daß die Kautschukaufuhr nach allen Sterlingblockländern mit Ausnahme der Britischen Malayenstaaten genehmigungspflichtig ist. (4936)



## RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

### Zahlungsverkehr mit den Niederlanden.

Auf Grund der Bestimmungen des Runderlasses 89/40 vom 30. 10. 1940 hat der Zahlungsverkehr mit den besetzten niederländischen Gebieten eine wesentliche Erleichterung erfahren.

1. Ohne Genehmigung dürfen beim Ueberschreiten der Grenze zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden auf Reichsmark oder holländische Gulden lautende Zahlungsmittel bis zum Betrage von 1000 *RM* oder 750 hfl. je Grenzübertritt aus Deutschland nach den besetzten niederländischen Gebieten ausgeführt werden. Zum Zwecke der Ausfuhr können auf holländische Gulden lautende Zahlungsmittel bis zum Betrage von 750 hfl. je Reise ohne Genehmigung gegen Eintragung in einen zum Grenzübertritt berechtigenden Ausweis erworben werden.

2. Für die Ueberweisung von Zinsen, Gewinnanteilen, Erträgen und ähnlichen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen aus Vermögensanlagen von in den besetzten niederländischen Gebieten ansässigen Personen im Reichsgebiet ist eine Genehmigung nicht mehr erforderlich. Auch können Kredite, die in Devisen oder freien Reichsmark deutschen Deviseninländern gegeben worden sind und bei denen die Devisen der Reichsbank zur Verfügung gestellt wurden, ohne Genehmigung in voller Höhe überwiesen werden. Desgleichen können ohne Genehmigung Beträge bis zu 5000 *RM* je Person und Monat für Zahlungszwecke jeder Art nach den besetzten niederländischen Gebieten überwiesen und dort verwandt werden.

Die Ueberweisung von Beträgen aus der Veräußerung oder Rückzahlung von inländischen Vermögensanlagen (Sperrguthaben usw.) nach den besetzten niederländischen Gebieten wird auf Antrag genehmigt.

Diese Neuregelung des Kapitalverkehrs erfaßt jedoch nicht die *Tredefina-Kredite*, zu deren Abdeckung weiterhin eine Genehmigung erforderlich bleibt.

3. Für die Bezahlung der Wareneinfuhr bedarf es einer Genehmigung nicht mehr, soweit es sich nicht um Waren handelt, die in der Anlage 2 des Runderlasses 89/40 bezeichnet sind. Diese Bestimmungen gelten auch für in den besetzten niederländischen Gebieten lagernde Waren nicht-niederländischen Ursprungs.

4. Die nach Punkt 2 und 3 ohne oder mit Genehmigung zulässigen Ueberweisungen sind im Verrechnungswege vorzunehmen, und zwar durch Einzahlung des Reichsmarkbetrages auf das Reichsmarkkonto des niederländischen Clearing-instituts bei der Deutschen Verrechnungskasse Nr. 1065 unter Verwendung des Vordrucks Nr. 4135. (5014)

### Zahlungsverkehr mit Bulgarien.

Mit Wirkung vom 15. 10. 1940 ist ein neues Verrechnungsabkommen zwischen Deutschland und Bulgarien in Kraft getreten. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem alten Abkommen sind nicht zu verzeichnen. Hervorzuheben ist die Bestimmung, wonach auch Zahlungen im beiderseitigen Transithandel einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten im Rahmen des Verrechnungsabkommens zu behandeln

sind, soweit der Transithändler die Möglichkeit hat, seine sich aus einem derartigen Geschäft ergebenden Verbindlichkeiten im Wege eines Verrechnungsabkommens abzudecken. Sonstige mit dem deutsch-bulgarischen Warenverkehr in Verbindung stehende Verpflichtungen können von Fall zu Fall im Wege des Verrechnungsabkommens abgedeckt werden. Hierfür ist jedoch in jedem Falle die Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums einzuholen. (5015)

### Vereinbarungen mit Jugoslawien über den Zahlungsverkehr mit dem früheren Polen.

Zwischen Deutschland und Jugoslawien ist ein Abkommen über die Art der Liquidation alter Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Warenverkehr zwischen Jugoslawien und dem früheren Polen und ebenso über die Regelung der Zahlungen auf Grund neuer Geschäfte erzielt worden. Nach dem Abkommen werden drei Zahlungsgebiete unterschieden.

a) Die dem Deutschen Reich angeschlossenen Gebiete: Alte jugoslawische Verbindlichkeiten (vor dem 30. 9. 1940) sind durch Zahlung des Schuldbetrages in Dinaren bei der Nationalbank des Königreiches Jugoslawien im Verhältnis 100 Zloty gleich 830 Dinar zu liquidieren. Die jugoslawischen Ausfuhrer erhalten für ihre alten Forderungen den entsprechenden Wert in Dinaren über das alte deutsche Markkonto. Alle neuen Transaktionen sind im Wege des jugoslawisch-deutschen Clearings zu liquidieren.

b) Das Generalgouvernement: Alle alten Verpflichtungen und Forderungen werden über besondere Liquidationskonten geleitet, wobei die jugoslawischen Einfuhrer alle ihre Verbindlichkeiten nach der früheren Regelung begleichen. Den Ausfuhrern werden die Beträge in zeitlicher Reihenfolge in den Grenzen der verfügbaren Mittel auf dem Dinarkonto in Belgrad ausgezahlt. Für die Bezahlung von Einfuhren sowie für Ausfuhrkassos wurde das Verhältnis zwischen Zloty und Dinar mit 830 Dinar gleich 100 Zloty festgesetzt. Für die Begleichung von jugoslawischen Verbindlichkeiten wird der Kurs von 17,82 Dinar für eine Reichsmark angewendet. Für neue Transaktionen ist das Verhältnis zwischen Reichsmark und Zloty mit 200 Zloty für 100 *RM* bestimmt. Diese Geschäfte werden über ein Sonderkonto in Reichsmark liquidiert.

c) Die der Sowjetunion angeschlossenen Gebiete: Alle Transaktionen werden mit der UdSSR. geregelt. (5016)

### Zahlungsverkehr der Schweiz mit Frankreich.

Zwischen Frankreich und der Schweiz ist ein provisorisches Clearingabkommen abgeschlossen worden. Das Abkommen, welches die Regelung der Handelsforderungen bezweckt, wird am Tage seiner offiziellen Veröffentlichung in der Schweiz und Frankreich in Kraft treten. Das Datum der Veröffentlichung ist noch nicht bekannt. (5017)

### Clearing zwischen Dänemark und Jugoslawien.

Zwischen Dänemark und Jugoslawien ist ein vorläufiges Clearingabkommen abgeschlossen worden. (5019)

## HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

### Inland.

#### Zolltarifänderung.

Im „Reichsanzeiger“ vom 23. 10. 1940 ist eine am 1. 11. in Kraft getretene Verordnung des Reichsfinanzministers veröffentlicht, wonach die Zollermäßigung für Holzkohlen usw. (Pos. 88 des Zolltarifs) weiterhin bis 31. 12. 1941 gewährt werden kann. (4963)

#### Verbringung von Waren aus dem Protektorat in das übrige Reichsgebiet.

Auf Grund einer am 25. 10. 1940 herausgegebenen und am gleichen Tage in Kraft getretenen Verordnung des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe ist das Verbringungsverbot u. a. für Quecksilber und -legierungen (Amalgame) (Nr. 265 des deutschen statistischen Warenzeichnisses), sowie für Zellwollegepinste (504) aufgehoben worden. — Die Ueberwachungsstelle bei dem genannten Ministerium wird auf begründete Ge-

suche hin für die Verbringung nachstehender Waren Bewilligungen erteilen:

Ricinussamen (aus 16b 2), Leinöl (166b, aus 167), Lavat- und Sulfuröl (166g, aus 167), Holzöl und Oiticicaöl (166i, aus 167), Ricinusöl (166k, aus 167), Klauen- und Knochenöl (aus 166 l, aus 167), Palmöl (171a), Stärkegummi (Dextrin); geröstete Stärke (Leiogomme), Kleister (Schlichte), flüssig oder getrocknet, Tragantstoff und ähnliche stärke-mehlhaltige Klebe- und Zurichte- (Appretur-) Stoffe; Kleber (Gluten), auch gekörnt, getrocknet oder durch Gärung verändert (Eiweißleim); Glutenmehl (174). (5013)

#### Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in Luxemburg.

Durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung vom 30. 9. 1940 sind in Luxemburg unter anderem das Zollgesetz, das Zuckersteuergesetz, das Salzsteuergesetz, das Gesetz über das Branntweinmonopol, das Zündwarensteuergesetz, das Zündwarenmonopolgesetz, das Leuchtmittelsteuergesetz, das Süßstoffgesetz, das Mineralölsteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz sowie die Durchführungs-

bestimmungen zu den vorgenannten Gesetzen in Kraft gesetzt worden, ferner die Verordnung über den Bezug von Kraftspiritus mit den entsprechenden Aenderungen. Die bisher in Luxemburg geltenden Vorschriften, die den vorgenannten Gesetzen entsprechen, sind nicht mehr anzuwenden. Die vorstehenden Gesetze sind am 15. 10. 1940 in Kraft getreten, das Zollrecht ist bereits am 1. 8. 1940 wirksam geworden. (4933)

## Ausland.

### Dänemark.

**Ein- und Ausfuhrkontrolle.** Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Devisenkontrolle sind mit Wirkung vom 10. 8. 1940 verschiedene Verordnungen über die Ein- und Ausfuhr von Waren erlassen worden.

Für die in der nachstehenden Liste A aufgeführten Waren ist eine **Einfuhrbewilligung** erforderlich. Für jede Einfuhrbewilligung wird eine Gebühr erhoben, die bis zu einem Bewilligungsbetrag von 499 Kr. 1 Kr. und danach 0,25 Kr. für jede weiteren 100 Kr. beträgt. Bei Mengenbewilligungen wird ein der Warenmenge entsprechender Betrag als Grundlage für die Gebührenberechnung festgesetzt. Einfuhrbewilligungen können übertragen werden, jedoch nur von demjenigen, für den sie ausgestellt worden sind. Für die Uebertragung ist in jedem Falle die Zustimmung der zuständigen gewerblichen Organisation erforderlich.

Für die in der Liste B aufgeführten Waren ist keine besondere Erlaubnis nötig. Für sie soll nur eine Einfuhranmeldung an die Zollbehörde abgegeben werden.

Liste A (Waren, für die eine Einfuhrbewilligung erforderlich ist) enthält u. a. folgende Erzeugnisse (in Klammern die Warennummern):

Eiweiß (aus 0110); Lakritzensaft und Lakritzenwaren, aus Zolltarifpos. 308a (aus 0525); Lakritzensaft in größeren Blöcken usw., aus Zolltarifpos. 2 (0533); Malzextrakt (0703); Essig und Essigsäure (0704); Extrakte und Essenzen der Zolltarifpos. 46 (0705); kurzfasrige Kunstseide der Zolltarifpos. 291a und b (0818); Kunstseide, ausgenommen kurzfasrige Kunstseide, aus Zolltarifpos. 291 und 292 (aus 0819); Garn, ganz oder teilweise aus kurzfasriger Kunstseide, der Zolltarifpos. 186/1 und 2 (0822); anderes Kunstseidegarn (aus 0825); Linoleum, Wachstum usw. der Zolltarifpos. 172 bis 175 (1004); anderes Schuhzeug als Lederschuhzeug (1025); elastische Bänder (aus 1041); Watte aus kurzfasriger Kunstseide oder mit Seidengehalt, ausschließlich aus solcher Seide (1045); Solaröl und andere mineralische Öle zur Imprägnierung, Beleuchtung oder zur Verwendung als Brennstoff, hierunter Motortreiböle (ausgenommen Petroleum, Benzin und Benzol), Abfallöl für Raffinierung (1403); Schmieröle (1404); Pech und Asphalt der Zolltarifpos. 94 (1407); Wagenschmiere und Konsistenzfett (1409); Tischlerleim (1410); Petroleum (1413); Benzin, hierunter mineralisches Terpentinöl (1414); Benzol, hierunter Toluol, Xylol, Solventnaphtha und Schwerbenzol (1415); Mineralöle zur Herstellung von Asphalt (1416); Hausenblase und Gelatine in Platten (1417); Stearin, aus Zolltarifpos. 56, Tran für medizinische und tierärztliche Zwecke (1418); unraffiniertes Waltran, Seehundenstran, Heringsöl und Sardinenöl sowie Vitamintran, hierunter Walleberöl, Dorschleberöl und andere Fischleberöle (1419); andere tierische Fette und Öle (1420); Leinöl, Rapsöl, Firnisse und Lacke, wie Leinölfirnis sowie Spirit-, Oel-, Terpentinöl und ähnliche Firnisse und Lacke (1421); pflanzliche Öle und Fettstoffe, die nicht unter eine andere Warengruppe gehören (1423); Leim, ausgenommen Tischlerleim (1410); Hausenblase und Gelatine in Platten (Warennummer 1417) sowie Agar-Agar (1424); Steinkohlenteer (1425); Holzöl und Oiticicaöl (1426); Ricinusöl, Pfefferminzöl, Anisöl, Sternanisöl und Eucalyptusöl (1427); unverarbeiteter Gummi, hierunter Rohgummi in Platten sowie sog. Rubber latex, unverarbeitete Balata, Guttapercha und Kautschuk, regenerierte Gummi sowie Kautschukersatz, hierunter Faktis, ferner Gummiabfall aus Zolltarifpos. 1 (1428); Tragant, Gummi arabicum usw., Harze, Balsame, Tragant-, Gummi- und Harzlösungen, hierunter z. B. Gummi arabicum in Lösung und gelöster Kautschuk, Schellack und Kopal (1429); Paraffin (fest) und Ceresin (1430); Paraffin- und Vaselinöl (1431); Kresol (1432); Vaseline (1433); Motorgummi (1501); Fahrradgummi (1502); Riechstoffe der Zolltarifpos. 284b (1504); Parfüme und Toiletteartikel, hierunter Seife, Puder, Zahnpaste, Mundwasser und ähnl., Kerzen, Schuhwachs (1505); Wasch- und Scheuerpulver der Zolltarifpos. 316 (1506); Gummipplatten der Zolltarifpos. 100 und 101 sowie Kammstoffe (1507); andere zur Hauptgruppe 15 gehörige, anderswo nicht genannte Gummi- und Kautschukwaren, hierunter Gummibälle, auch Tennisbälle, ferner Ringe, Röhren, Riemen, Schnüre, Fußbodenbelag, Sohlen, Proppen und ähnl. (1508); Zündhölzer (1610); Zellhorn und andere Kunststoffe der Pos. 16 (1809); Farbsamen, Farbholz, Farbrinde und andere Pflanzenteile zum Färben, jedoch nicht Anatto-samen sowie Catechu und Galläpfel (1817); pflanzliche Gerbstoffe und Extrakte daraus (1818); Pappe in Verbindung mit Asphalt, Pech und ähnl. der Zolltarifpos. 266 (1901); lichtempfindliches Papier (1904); Sandpapier in anderer Form als viereckig (aus 1906); Rohpappe zur Dachpappeherstellung (1908); weiche Isolierplatten der Zolltarifpos. 267 (1912); Zellstoffwatte (1914); Sandpapier, viereckig (1915); harte Isolierplatten der Zolltarifpos. 270 (1916); zusammengepappte Asbestplatten (1922); Superphosphat (2101); Chlorsalpeter (2106); andere Düngemittel (2107); calcinierte Soda (2108); Kalisalpeter, jedoch nicht zur Verwendung als Düngemittel (2109); Medizinwaren in Kleinverkaufs-packungen sowie pharmazeutische Präparate in Form von Pillastern, Salben, Kapseln, Pillen und Tabletten der Zolltarifpos. 3 (2111); Patronen, Sprengstoffe u. a. m. der Zolltarifpos. 141 a und b (2112); andere chemisch-technische Erzeugnisse der Zolltarifpos. 5 bis 8, ausgenommen Dextrin; Tinte und Tintenpulver der Zolltarifpos. 14 (2113); Zinkweiß (2114); Ultramarin, Indigo, Farbbolzextrakte, Teerfarben (Anilinfarben), Kienruß sowie Blei- und Lithoponweiß, Schwer-

spat, Mennige (2115); Chlornatrium aus Zolltarifpos. 4 (2116); alle Farbstoffe und Malerwaren der Zolltarifpos. 50, Bleistifte und Farbstifte, Zeichenkreide und -kohle (ausgenommen bunte Schneiderkreide), Pauspapier und Farbbänder sowie jede Schuh- und andere Lederschwärze sowie Druckerschwärze (2117, 2118); Carbid (2119); andere zollfreie chemisch-technische Artikel der Zolltarifpos. 4, ferner Carbonsäure (Phenol) aus Zolltarifpos. 261 (2120); Aceton aus Zolltarifpos. 4 (2121); Chlormagnesium und Lösungen daraus, Magnesium und Schwefel (2122); Putzmittel der Zolltarifpos. 126 und 127 (2124); Salz (2215); Holzkohle (2219); Torfkohle (2222); ungeschliffene Edel- und Halbedelsteine (2223); Rohkreide, Kreidestein, geschlämte Kreide, Schmirgel, Bleicherde, Asbest, Braunstein, Glimmer, Graphit, Talkum und Lithographenstein (aus 2225); Rophosphat, Phosphorit, Apatit, Schwefelkies (Pyrit) und Schwefelkiesabfall (226); photographische Glasplatten (2320); Platin der Zolltarifpos. 228 sowie Platten, Draht und Stangen aus Platin, auch Silberamalgam (2513); Büchergold und Blattgold, echt und unecht (2514); Metalldraht zur Glühlampenherstellung (Wolframdraht und ähnl.) der Zolltarifpos. 254 (2516); Rohfilme (2613); Linoleumersatz der Zolltarifpos. 364 (2715); Kunst-därme, hierunter Naturindermasse, der Zolltarifpos. 364 (2719); Glühnetze für Beleuchtungszwecke, sowohl abgebrannt wie andere (2722); Abfall jeder Art der Zolltarifpos. 1, ausgenommen Spinn- und Garnabfall, Lumpen, Leimleder, Leder- und Fellabfall sowie Gummiabfall (2725).

Auf der Freiliste B befinden sich u. a. folgende Erzeugnisse (in Klammern die Nummer der betreffenden Hauptgruppe):

Kleister und Pflanzenleim, hierunter Appretur- und Plätterei-präparate sowie ähnliche Produkte aus Mehl und Stärke (03); Trauben- und Stärkezucker und -sirup, Reisstärke (06); Extrakte und Essenzen der Zolltarifpos. 45 und 47, Aether, Ester und Aether-Alkohole (07); Asbestgarn sowie Stränge, Schnüre und Tuae aus Asbest (08); Knochen, Horn und Knochenkohle der Zolltarifpos. 9 (12); Elain, Wollfett, Degras, Klauenöl, tierisches Lederöl, Marköl und Tranlaug, Agar-Agar, Holzteer, Wachs (Ambroin, Phenolkunstharz, Gummon und ähnl. Stoffe [in Stangen, Blöcken, Platten, Röhren und ähnl. Material für Weiterverarbeitung] sowie Siegelack), andere unter diese Hauptgruppe gehörende, anderswo nicht genannte Waren, hierunter Teer- und Harzöl, Erdwachs, Terpentinöl sowie Präparate und grö- ßere Erzeugnisse aus Asphalt oder Harz der Zolltarifpos. 94 (14); Celluloid, Cellon und ähnl. sowie Caseinkunsthorn in Stangen, Blöcken usw. der Zolltarifpos. 16, ausgenommen Zellglas (18); Dextrin und bunte Schneiderkreide (21); Tegel aus Graphit und Siliciumcarbid, Schneider- und Schreibkreide der Zolltarifpos. 130 (23); Erzeugnisse aus Kohle für technische Zwecke (27).

**Die Ausfuhr, einschließlich Wiederausfuhr, verschiedener Waren, so z. B. von Düngemitteln jeder Art, Fleischextrakt, Kälbermagen, Bauchspeicheldrüsen, Casein usw. ist ebenfalls von einer besonderen Erlaubnis abhängig.**

Bei der Ausfuhr von Waren, die ohne Ausfuhr-erlaubnis ausgeführt werden dürfen, soll ebenfalls an die Ausfuhr kontrollierenden Behörden ein Ausfuhr-attest abgegeben werden.

Das nachstehende Verzeichnis enthält auszugsweise die Waren, für die eine besondere Ausfuhrerlaubnis erforderlich ist.

Industrielle Abfälle der Zolltarifpos. 1, ausgenommen Getreide- und Mühlenabfälle sowie Samenabfälle und Abfälle, gewonnen bei der Samenreinigung; Apothekerwaren und chemische Präparate der Zolltarifpos. 3 bis 8; ansteckende Stoffe und Bakterienkulturen, die für Menschen gefährlich sind; Dextrin aus Zolltarifpos. 8; Rohmaterialien für die Herstellung von Sprengstoffen der Zolltarifpos. 4 bis 8; alle anderen Chemikalien und Apothekerwaren sowie chemische und pharmazeutische Präparate, hierunter Lakritzensaft der Zolltarifpos. 2 bis 8, ausgenommen Casein; Knochen und Zähne sowie Hufo, Hörner und Klauen der Zolltarifpos. 9, ausgenommen Knochenmehl; Tinte und Tintenpulver der Zolltarifpos. 14; Celluloid und and. Kunststoffe in Stangen, Blöcken, Platten der Zolltarifpos. 16 und 17; Blutalbumin der Zolltarifpos. 41c; Essig und Essigsäure der Zolltarifpos. 42 bis 44; Extrakte und Essenzen der Zolltarifpos. 45 bis 47; Farbstoffe, Farben, Farbextrakte, Firnis sowie Tusche, Bleistifte u. a. m. der Zolltarifpos. 49 bis 53; Fettstoffe, fette Öle sowie Fett- und Oelsäuren der Zolltarifpos. 54 bis 57, ausgenommen tierisches Fett und Talg für Speisezwecke; Gummischuhe aus Zolltarifpos. 62; Galanterie- und Bijouteriewaren der Zolltarifpos. 74 bis 76b, hierunter auch unbelichtete photographische Filme; pflanzliche Gerbstoffe und Extrakte daraus der Zolltarifpos. 77; photographische Glasplatten der Zolltarifpos. 92a; Glühnetze für Beleuchtungszwecke, unabgebrannt, der Zolltarifpos. 93; Gummi, Guttapercha, Kautschuk und Harz, natürlich und künstlich, sowie Erzeugnisse daraus der Zolltarifpos. 94 bis 101; Kartoffel-, Weizen-, Roggen- und Maisstärke sowie Kleister, Appretur- und Plättereipräparate und ähnliche Erzeugnisse aus Mehl und Stärke der Zolltarifpos. 139, f und g; Schießpulver und Sprengstoffe sowie Munition, ausgenommen Jagdmunition aus Zolltarifpos. 141a und b; Zündhölzer der Pos. 140; Leim, Gelatine und Hausenblase der Zolltarifpos. 150; Kunstseidegarn, Wachstum u. a. Manufakturwaren der Zolltarifpos. 155 bis 220; Oel, Teer und Erdwachs sowie Erzeugnisse daraus der Zolltarifpos. 261 und 262; Asphaltpappe, Vulkanfaser u. a. Waren der Zolltarifpos. 264 bis 278; Parfümerien der Zolltarifpos. 282 bis 284b; Kunstseide, roh, der Zolltarifpos. 291b; Trauben- und Stärkezucker und -sirup der Zolltarifpos. 310; Seife und Waschpulver der Zolltarifpos. 315 und 316; Wachs der Zolltarifpos. 360 und 361; Eialbumin aus Pos. 362; Aether-Ester und Aether-Alkohole der Pos. 363; Gasmasken aus Zolltarifpos. 364. (4912)

### Schweden.

**Die vorgeschlagene Umsatzsteuer.** Nach dem jetzt fertiggestellten Regierungsentwurf soll ab 1. 1. 1941 eine allgemeine Umsatzsteuer in Höhe von 5% erhoben werden. Für luxusbetonte Waren ist eine noch stärkere Belastung vorgesehen; ein entsprechender Entwurf ist in

Ausarbeitung. Von der allgemeinen Umsatzsteuer sollen verschiedene Waren ausgenommen werden. Darunter befinden sich u. a. Futter- und Düngemittel, Brennstoffe und Apothekerwaren. (4914)

### Finnland.

**Zollfreiheit für Rohstoffe zur Margarineherstellung.** Laut Beschluß des Staatsrates können ab 20. 9. 1940 alle unter Pos. 15-002, 15-004, 15-008, 15-009, 15-014 bis 15-017 und 15-022 gehörenden tierischen und pflanzlichen Fette und Öle zollfrei eingeführt werden, soweit diese Fette und Öle zur Herstellung von Margarine, Kunstschmalz oder ähnlichen Nahrungsfettarten verwandt werden. (4958)

### Bulgarien.

**Neue Erleichterungen für die Einfuhr von Düngemitteln.** Mit Wirkung vom 22. 10. 1940 sind neue Erleichterungen für die Einfuhr von Düngemitteln getroffen worden. Danach werden jetzt auch die Verpackungsmaterialien vom Einfuhrzoll befreit. Für die chemische Analyse, die auf Verlangen der Landwirtschaftsbeamten in den Laboratorien der Zollämter durchgeführt werden kann, sowie für das Öffnen der Säcke werden keine Gebühren mehr erhoben. Gleichzeitig werden die Plombierungs- und Stempelgebühren aufgehoben. Anweisungen über die Verwendung von Düngemitteln brauchen gleichfalls nicht mehr verstempelt zu werden. (4975)

### Portugal.

**Zolltarifänderung.** Die Pos. 392 A des Zolltarifs hat folgende neue Fassung erhalten: Präparate für Thermoisolierungen: Maximaltarif 0,04 Esc., Minimaltarif 0,02 Esc. je kg.

Die bisherige Pos. 392 A (Destillate aus Rückständen von fetten Säuren: Maximaltarif 0,015, Minimaltarif 0,005 Esc. je kg) gilt jetzt als Pos. 392 B. (4980)

**Genehmigungspflicht für Ein- und Ausfuhrwaren.** Auf Grund eines kürzlich erlassenen Gesetzes sind die Ein- und Ausfuhr sowie der Transit verschiedener Waren der Genehmigungspflicht unterworfen worden. Darunter befinden sich Kautschuk, Wolfram- und Zinnerz, pflanzliche Öle, Oelfrüchte, Wolle, Leder, Felle, Baumwolle, Jute, Hanf und Sisal. (5008)

## RUNDSCHAU DER CHEMI EWIRTSCHAFT.

### Inland.

#### Neuer Vierjahresplan.

Nach Ablauf des Vierjahresplans vom 18. 10. 1936 hat der Führer laut „Reichsgesetzblatt“ I vom 28. 10. 1940 den Reichsmarschall Göring durch Verordnung vom 18. 10. 1940 erneut für die Dauer von 4 Jahren mit der weiteren Durchführung dieses Planes betraut. Die dem Reichsmarschall Göring dafür erteilten Vollmachten stehen ihm weiterhin zur Verfügung. (4931)

#### Verkaufsbedingungen für Arzneimittel im Protektorat.

In der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 12. 10. 1940 ist eine am 1. 10. herausgegebene und am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnung der Obersten Preisbehörde über Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Handel mit Arzneimitteln und Arzneien veröffentlicht.

Hersteller von Arzneimitteln, Arzneien, sonstigen Heilmitteln, Drogen, Chemikalien u. ä. oder ihre Vertreter haben die Lieferungen dieser Erzeugnisse beim Verkauf an Großhändler unfrankiert vorzunehmen und die äußeren Verpackungen besonders zu verrechnen. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen vom Ausstellungsdatum ohne Abzug. Für Zahlungen innerhalb von 20 Tagen ist ein Nachlaß von 1,5% zu gewähren. Beim Verkauf der obengenannten Erzeugnisse an Apotheken werden die Lieferungen in der gleichen Weise durchgeführt, der Nachlaß beträgt jedoch hier bei Rechnungsbegleichung innerhalb von 20 Tagen 2% mit Aus-

### Malta.

**Zolltarifänderung.** Laut „Board of Trade Journal“ vom 4. 7. 1940 unterliegen die Wertzölle des Einfuhrtarifs seit dem 30. 5. 1940 einem Zuschlag, der sich im Vorzugstarif auf 20% und im allgemeinen Tarif auf 30% beläuft. Die Einfuhr von Chemikalien, Drogen und Apothekerwaren ist von der Erhebung des Zuschlags freigestellt. (4978)

### Venezuela.

**Einfuhrkontrolle.** Wie das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ berichtet, müssen die Importeure für jede Einfuhr eine Bewilligung der durch Verordnung vom 25. 10. 1940 geschaffenen Einfuhrkontrollkommission beantragen. Die Einfuhr wird zur Zeit auf die notwendigsten Waren beschränkt. Die Importeure haben innerhalb von 10 Tagen der Kontrollkommission die noch nicht bezahlten Bestellungen zu melden, die sie vor dem Erlass der erwähnten Verordnung gemacht haben. (4984)

### Türkel.

**Tauschabkommen mit Japan geplant.** Wie aus Istanbul gemeldet wird, finden zur Zeit Besprechungen über den Abschluß eines Tauschabkommens mit Japan statt, das den Bezug von japanischen Chemikalien gegen türkisches Quecksilber vorsieht. (4872)

### China.

**Einfuhrerlaubnis verschiedener Waren.** Wie aus Peking gemeldet wird, hat die chinesische Nationalregierung das Einfuhrverbot für einige Waren aufgehoben. Hierzu gehören u. a. Benzin, Rohöl, Schmieröl, chemische Erzeugnisse für industrielle Zwecke, Insektvertilgungsmittel und Alkohol. (4991)

### Mandschukuo.

**Außenhandelskontrolle.** Wie aus Hsinking gemeldet wird, hat die Regierung Mandschukuos mit Wirkung vom 25. 9. d. J. eine vollständige Kontrolle des Außenhandels eingeführt. Danach ist für jede Ein- und Ausfuhr von Waren eine Genehmigung erforderlich. Für eine Reihe von Waren ist die Einfuhr nach Mandschukuo sogar vollständig verboten worden. Soweit bisher bekannt, sind chemische Erzeugnisse hiervon nicht betroffen. (4990)

nahme der Arzneimittel, die gewöhnlich gegen Barzahlung geliefert werden.

Im Handel mit Arzneimitteln, Arzneien usw. ist es unzulässig, Warenrabatte oder Umsatzprämien in Waren zu gewähren. (4945)

#### Verkehr mit Arsenobenzolderivaten im Generalgouvernement.

Auf Grund einer am 18. 10. 1940 herausgegebenen und am 1. 11. 1940 in Kraft getretenen Verordnung des Generalgouverneurs nimmt der Leiter der Abteilung Gesundheitswesen im Amt des Generalgouverneurs die Befugnisse des ehemaligen polnischen Ministeriums für öffentliche Gesundheit wahr.

Die Bestimmungen über den Verkehr mit Arsenobenzolderivaten sind gleichzeitig dahingehend geändert worden, daß für die Genehmigung zur Einfuhr solcher Erzeugnisse aus dem Auslande, die in der ärztlichen Praxis gebraucht werden, eine Gebühr in folgender Höhe erhoben wird:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. für Serien bis zu 1 kg der Erzeugnisse    | 50 Zl. |
| 2. für Serien von 1 bis 3 kg der Erzeugnisse | 80 „   |
| 3. für Serien über 3 kg der Erzeugnisse      | 120 „  |

Der Vertrieb dieser Erzeugnisse darf nach den bestehenden Bestimmungen bekanntlich erst nach vorhergehender Untersuchung durch besonders hierfür bestimmte Organe erfolgen.

Aus dem Deutschen Reich dürfen nur solche Arsenobenzolderivate eingeführt werden, die in einer staatlichen Anstalt im Deutschen Reich geprüft worden sind. Für diese Erzeugnisse ist eine nochmalige Untersuchung

durch eine Prüfstellung im Generalgouvernement nicht mehr erforderlich.

Nach den bestehenden Bestimmungen müssen auf der Verpackung solcher Arsenobenzolderivate die Herstellerfirma, der Name des Derivates, die Seriennummer der Staatskontrolle und die laufende Nummer der Ampullen der betreffenden Serie angegeben sein. Nach der obengenannten Verordnung müssen diese Angaben neuerdings in deutscher und polnischer Sprache erfolgen.

(4934)

### Absatzregelung für Düngekalk.

Im „Reichsgesetzblatt“, I vom 29. 10. 1940 ist eine am 1. 11. in Kraft getretene Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Regelung des Absatzes von Düngekalk veröffentlicht, in der für Kalkmergel, Stückkalk, Löschkalk, gemahlene Branntkalk, Mischkalk sowie für Kalkasche Preise und Verkaufsbedingungen neu festgesetzt werden. Die bisherige Verordnung über die Absatzregelung für Düngekalk vom 7. 7. 1938 sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen treten am gleichen Tage außer Kraft.

Die Lieferung von Düngekalk zu den im ganzen Reichsgebiet einheitlichen Verbraucherpreisen erfolgte bisher frachtfrei von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und den Bahnhöfen derjenigen Klein- und Privatbahnen, die mit der Reichsbahn in Tarifgemeinschaft stehen. Die neue Verordnung sieht dagegen eine frachtfreie Lieferung von Düngekalk von jedem deutschen Reichs-, Klein- und Privatbahnhof vor.

(4944)

### Gärungssig darf nicht als Naturessig bezeichnet werden.

Im „Reichs-Gesundheitsblatt“ vom 30. 10. 1940 ist ein Entscheid des Reichsgerichts veröffentlicht, wonach die Bezeichnung eines aus mit Wasser verdünntem Alkohol, vorwiegend Kartoffelspit, hergestellten Gärungssigs als „Naturessig“, „Naturgärungssig“ oder „Essig auf natürlichem Wege aus Feldfrüchten gewonnen“ als unrichtig und irreführend zu betrachten sei.

(4939)

### Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 31. 10. 1940 ist eine neue Liste von Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 der Vertrieb verschiedener Gegenstände widerruflich genehmigt worden ist. Gleichzeitig sind einige Widerrufungen bekanntgegeben worden.

(4941)

### Genormte Flammprüfer zur Beglaubigung zugelassen.

Durch eine im „Reichsanzeiger“ Nr. 210 veröffentlichte Bekanntmachung vom 3. 9. 1940 hat der Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt Flammprüfer mit offenem Tiegel (genormte Marcusson-Apparate) zur Beglaubigung zugelassen, die den vom Deutschen Verband für die Materialprüfungen der Technik im Normblatt DIN DVM 3661 („Prüfung von Schmierstoffen, Bestimmung des Flammpunkts im offenen Tiegel mit Gasheizung und Gaszündung“) bekanntgegebenen Bedingungen entsprechen.

(4910)

### Gebührenordnung der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest.

Im „Reichsanzeiger“ vom 1. 11. 1940 wird die Erste Aenderung der Gebührenordnung der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest bekanntgegeben. Die Aenderungen sind mit Wirkung vom 1. 11. 1940 in Kraft getreten.

(4962)

## Ausland.

### Verhandlungen über die Errichtung eines Wolframkartells.

Nach einer Meldung aus New York sind zwischen Vertretern der chinesischen und bolivianischen Wolframinteressenten Verhandlungen über die Errichtung eines Wolframkartells aufgenommen worden.

(5012)

### Neuer Zusammenschluß der nordischen Feinpapier- und Papphersteller.

Die finnländischen, norwegischen und schwedischen Feinpapierhersteller haben auf der letzten Tagung in

Stockholm beschlossen, unter den Namen „Scanfin“ eine nordische Vereinigung mit Sitz in Stockholm zu gründen. Eine ähnliche Organisation ist von den Pappherstellern dieser Länder unter dem Namen „Scanpapp“, ebenfalls mit Sitz in Stockholm, gegründet worden. Nach der Gründung dieser Vereinigungen besitzen jetzt sämtliche Zweige der Papierindustrie nordische Organisationen. Bekanntlich bestehen bereits seit früher „Scanraft“, „Scangreaseproof“, Scansulfit“ und „Scannews“.

(4943)

### Frankreich.

**Verlängerung der Patentfristen.** Nach einem im französischen Amtsblatt vom 13. 9. 1940 erschienenen Gesetz sind alle Fristen für den Erwerb und die Erhaltung von Patenten, Fabrikmarken und Mustern, die am 26. 8. 1939 noch nicht abgelaufen waren, bis zum 31. 12. 1940 verlängert worden. Für ausländische Staatsangehörige gilt diese Fristverlängerung nur dann, wenn Franzosen in dem betreffenden Lande entsprechende Erleichterungen genießen.

(5003)

### Niederlande.

**Erzeugung von Benzoessäuresulfimid.** Wie der „Telegraaf“ meldet, hat die Kon. Zwavelzuurfabrieken v. h. Ketjen N. V., Amsterdam (A.K. 2,3 Mill. hfl.), die zu den größten Schwefelsäureherstellern des Landes gehört, eine Anlage zur Erzeugung von Benzoessäuresulfimid errichtet. Die von der Fabrik benötigten Mengen Toluol werden ebenso wie die übrigen Hilfsstoffe im Inland gewonnen. Der Verbrauch von Benzoessäuresulfimid ist in den Niederlanden in den letzten Jahren ständig gestiegen. Die Einfuhr betrug 1936 rund 48 t. Sie stieg 1938 auf 58 t im Wert von 156 000 hfl. und 1939 weiter auf 112 t im Wert von 405 000 hfl.

(4911)

**Amsterdamsche Superfosfaatfabrik & Vereenigde Chemische Fabrieken N. V.** Die in Interessengemeinschaft verbundenen Amsterdamsche Superfosfaatfabrik, Utrecht (A.-K. 1,4 Mill. hfl.) und Vereenigde Chemische Fabrieken N. V., Utrecht (A.-K. 5,4 Mill. hfl.) erzielten in dem am 30. 4. 1940 abgelaufenen Geschäftsjahr nach verringerten Abschreibungen einen Reingewinn von 0,54 Mill. hfl. gegen 0,38 Mill. hfl. im Vorjahr. Daraus werden auf die Aktien der Amsterdamsche Superfosfaatfabrik N. V. sowie auf die Stammaktien der Vereenigde Chemische Fabrieken N. V. unverändert 5% Dividende ausgeschüttet. Die Gewinnverteilung auf die Vorzugsaktien der Vereenigde Chemische Fabrieken N. V. wird von 6 auf 10% erhöht, so daß sich der Dividendenrückstand von 14 auf 10% ermäßigt. Von den Tochtergesellschaften der Interessengemeinschaft bringen die G. I. Krol & Co's Kunstmesthandel eine Dividende von 6 (5%) und die Noord Nederlandsche Kunstmesthandel eine solche von 5 (4%) zur Auszahlung. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die Erzeugung von Superphosphat im laufenden Geschäftsjahr eingestellt worden ist. Die Fabrik in Zwijndrecht wurde im Laufe der Kriegshandlungen teilweise zerstört. In der Fabrik in Pernis wurde im Laufe des September durch englische Bombenabwürfe Schaden angerichtet.

(4790)

### Dänemark.

**Rezeptzwang.** Unter Bezugnahme auf § 27 des Apothekergesetzes hat die Gesundheitsverwaltung vorgeschrieben, daß Zubereitungen und Lösungen von radioaktiven Stoffen nur einmal gegen dasselbe Rezept eines Arztes oder Tierarztes abgegeben werden dürfen, selbst wenn dieses vom Aussteller mit einem Wiederholungsvermerk versehen wurde. Nach der Abfertigung ist das Rezept mit einem Ungültigkeitsvermerk zu versehen. Diese Bestimmungen finden auf künstliche Mineralwässer und -salze (auch in Form von Pastillen, Tabletten und ähnl.), die radioaktive Stoffe enthalten, Anwendung, jedoch nicht auf Apparate mit radioaktiver Substanz zur Herstellung von emanationshaltigem Trinkwasser, ferner nicht auf Zubereitungen, die für auswärtigen Gebrauch bestimmt sind und nur dafür benutzt werden können.

(4937)

### Schweden.

**Ausbau der Schwefelsäureerzeugung.** Wegen des steigerten Bedarfs an Schwefelsäure hat die Stora Kop-

parbergs Bergslags A.-B. die Pläne für eine Erweiterung ihrer Schwefelsäurefabrik in Falun, die infolge des Krieges aufgeschoben wurde, nunmehr verwirklicht. (4955)

**Neuer Zinkweißerzeuger.** Die Rånäs bruks A.-B. hat für die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von Zinkweiß eine staatliche Unterstützung von 150 000 Kr. erhalten. Bisher wurde Zinkweiß in Schweden nur von der Svenska Metallwerken A.-B. erzeugt, und zwar 1938 896 t im Werte von 392 000 Kr. Der Einfuhrbedarf in demselben Jahre erreichte die Höhe von 7980 t für 3,23 Mill. Kr. (4956)

**Wiederinbetriebnahme einer Zündholzfabrik.** Seit dem Frühjahr lagen die beiden Zündholzfabriken in Jönköping still. Die eine wird jedoch demnächst unter halber Ausnützung ihres Leistungsvermögens zu arbeiten beginnen; sie hat bis zum Neujahr Beschäftigung. Hierdurch werden etwa 90 Personen beschäftigt werden. (4952)

**Erzeugung von Sulfitspirit.** Nach einer Meldung aus Stockholm plant die Skönviks A. B. die Errichtung einer Spiritusfabrik, welche die Ablaugen der Sulfitecellulosefabrik Ortviks verwenden soll. Die Jahreskapazität wird mit 30 000 hl (bezogen auf 95%igen Alkohol) beziffert. (4794)

**Wiederinbetriebnahme einer Cellulosefabrik.** Die seit April dieses Jahres stillliegende Sulfatcellulosefabrik in Vansäter ist Mitte Oktober wieder in Betrieb genommen worden. Zunächst arbeitet die Fabrik jedoch nur mit der Hälfte ihrer Kapazität. (4915)

**Kraftwagen mit Gasgeneratoren.** Nach den Ermittlungen der Brennstoffkommission betrug in Schweden die Zahl der mit Gasgeneratoren versehenen Kraftwagen am 1. 10. d. J. 9141. Da der Antrieb mit Holzkohlen auch weiterhin bevorzugt wird, befürchtet man Schwierigkeiten in der Holzkohlenversorgung. Von den Kraftwagendroschken in Stockholm waren 212 mit Gasgeneratoren ausgerüstet; 16 verwandten Carbid und eine Acetylen als Treibstoff. (4951)

**Neue Erzlagerstätten.** In der Provinz Västerbotten sind im Sommer neue Kupfererzvorkommen innerhalb des Adak-Kuorbeavaregebiets sowie anschließend an dem im vorigen Jahr entdeckten Rävildmyransfund weitere Zink-Bleierzeste festgestellt worden. In Norsjö wurden Spuren von Nickelerzen entdeckt, die jetzt näher geprüft werden. In der Provinz Norrbotten wiederum hat man in dem südlichen Teil des Liikavaara-Staatsgrubenfeldes eine größere Zahl Erzblöcke mit gutem Gehalt an Kupfer und etwas Gold angetroffen, aber die Lagerstätte selbst konnte noch nicht lokalisiert werden. Innerhalb des Salmivaara-Staatsgrubenfeldes sowie außerhalb desselben konnten zwei erzimprägnierte Gebiete mit Kupferkies, Schwefelkies, Magnetkies und Molybdänglanz nachgewiesen werden. Noch an einer dritten Stelle dürften Erze vorhanden sein. Eine orientierende Untersuchung des Svappavaara-Gebietes führte zur Entdeckung von mehreren Kupfererzblöcken; der Umfang des enthaltenen Kupferkieses und Molybdänglanzes soll näher geprüft werden. Bei der Adakgrube in Malå in der Provinz Västerbotten sind die Untersuchungsarbeiten abgeschlossen und festgestellt worden, daß der Abbau dort beginnen kann. Mindestens 750 000 t gute Kupfererze sind dort gefunden worden und mit weiteren Erzlagern ist zu rechnen. Einige hundert Meter entfernt von dieser Grube sind bei Bohrungen einige 100 000 t Erze mit etwa 2% Kupfer entdeckt worden. Bei den Arbeiten in der Rävildengrube in Lycksele hat es sich gezeigt, daß der Gehalt auf dem Niveau von 120 Meter besser ist als höher. Dies gilt besonders für die Kupfererze. Das silberreiche Zink-Bleierz ist dort mindestens so gut wie in den oberen Schichten. Auch hier haben die Vorbereitungsarbeiten also gute Ergebnisse gezeigt. Dasselbe gilt für das Rävildmyransfeld, das hauptsächlich ein silberreiches Zink-Bleierz mit einer geringeren Beimengung an Kupfer enthält. Die bisher nachgewiesenen Metallmengen entsprechen der Größenklasse der Rävildengrube. Schließlich werden Tiefbohrungen auf dem Bjursforsfeld durchgeführt, aber abbauwürdige Erze sind dort bis jetzt noch nicht angetroffen worden. Für die Fortsetzung der Untersuchungen und für vorbereitende Grubenarbeiten wird von der geologischen Untersuchungskommission die Bewilligung von 534 800 Kr. bzw. 100 000 Kr. beantragt. (4946)

## Norwegen.

**Ausbau der Kunstseideerzeugung.** Das Leistungsvermögen der Kunstseidefabrik in Notodden, das bisher 175 t jährlich betragen hat, soll wegen des steigenden Verbrauchs von Kunstseide im Lande jetzt durch Einbau zweier neuer Spinnaggregate verdreifacht werden. Der Kostenaufwand für die Neuanlagen wird auf 600 000 Kr. geschätzt. (4968)

**Zuständigkeitsregelung für Handelspolitik.** Die handelspolitischen Aufgaben des früheren Außendepartements sind auf das Departement für Handel, Handwerk, Industrie und Fischerei übergegangen. (4970)

## Finnland.

**Außenhandel im ersten Halbjahr.** Nach den vorläufigen Angaben betrug die zivile Einfuhr (cif) Finnlands im ersten Halbjahr 1940 1772,3 Mill. Fmk. gegen 3970,5 Mill. Fmk. in derselben Zeit des Vorjahres. Für die Ausfuhr (fob) sind die entsprechenden Zahlen 830,1 Mill. Fmk. und 3720,7 Mill. Fmk. Der Einfuhrüberschuß erreichte also die Höhe von 942,2 (1939: 249,8) Mill. Fmk. Mineralische Brennstoffe und Öle wurden für 236,1 (340,4) Mill. Fmk., chemische Stoffe und Erzeugnisse für 60,8 (130,1) Mill. Fmk., Gerb- und Farbextrakte, Farben, Firnisse u. a. m. für 27,2 (76,8) Mill. Fmk., Düngemittel für 73,9 (48,6) Mill. Fmk., Kautschuk und Kautschukwaren für 42,8 (60,7) Mill. Fmk. aus dem Ausland bezogen. Die Ausfuhr von Holzschliff und Cellulose belief sich auf nur 195,8 (973,9) Mill. Fmk., die Ausfuhr von Papier und Pappe auf 138,5 (782,3) Mill. Fmk. (4961)

## Sowjet-Union.

**Herstellung von chemischen Gebrauchsartikeln aus Abfällen.** Wie die „Industrija“ mitteilt, wurde auf dem Chemiekombinat an der Newa eine Abteilung eröffnet, in der Produktionsabfälle zu einer Reihe von Massenbedarfsartikeln verarbeitet werden sollen. U. a. sollen Kronengelb aus Schwefelsäureschlamm, Kalialaun aus geringwertigem Aluminiumsulfat, Siegelack aus Cottrellstaub und ein Insektenpulver aus Siliciumfluoridschlamm hergestellt werden. (4726)

**Neue Fabriken in Westweißrußland.** Wie aus Minsk gemeldet wird, ist in Belostok ein großes polygraphisches Kombinat errichtet worden. Es vereinigt alle typographischen und die übrigen polygraphischen Unternehmungen der Stadt. Für die chemische Fabrik in Lida ist ein neues Gebäude errichtet worden, das eine Verdreifachung der Produktion zuläßt. (4594)

**Neue Arzneimittelfabrik.** In Molotow (früher Perm) wird eine Fabrik zur Herstellung von Arzneimitteln errichtet. Es sollen örtliche Rohstoffe verarbeitet werden. (4902)

**Erzeugung von Schleifmitteln.** Wie die Zeitung „Maschinostrojenije“ schreibt, werden in der Sowjet-Union Schleifmittel aus Schmirgel, natürlichem und künstlichem Korund, Siliciumcarbid und — in sehr geringen Mengen — aus Borcarbid hergestellt. Schleifpulver und Mikropulver werden in einer Tetschensker Fabrik, einer Fabrik in Kyschtym und im Moskauer Mineral-Industriekombinat hergestellt. Diese Unternehmungen sind nicht in der Lage, die stürmisch ansteigende Anfrage zu befriedigen, ungeachtet der Tatsache, daß ihre Kapazitäten ununterbrochen wachsen. Der Industriezweig ist organisiert in der Hauptverwaltung der Schleifmittelindustrie (Glawabراسiw). (4732)

**Mangel an Glas für Photoplaten.** Wie die „Prawda“ schreibt, wird Flachglas zur Herstellung von Photoplaten hauptsächlich in den Fabriken des Volkskommisariats der Baustoffindustrie der UdSSR hergestellt. In der letzten Zeit sollen die Glaslieferungen für den genannten Zweck fast gänzlich eingestellt worden sein. Dadurch droht den Unternehmungen der Photoindustrie, insbesondere der größten Fabrik für photographische Glasplatten, nämlich der Fabrik Nr. 2 in Moskau, die Stilllegung. (4574)

**Neues Isolationsmaterial.** Wie die Zeitung „Maschinostrojenije“ schreibt, wurde zur Herstellung von elektrotechnischen Lacken bisher Schellack verwendet. Nunmehr habe ein Unternehmen der Elektrobranche

einen Austauschstoff eingeführt, der aus Glyptalharz unter Hinzufügung von Nitrocellulose, Asphaltkompositionen und, in einigen Fällen, von trocknenden Oelen besteht. Die angestellten Versuche sollen günstige Ergebnisse gezeigt haben. (4598)

**Kohle und Erdöl in der Arktis.** Im Auftrage der Hauptverwaltung des nördlichen Seeweges haben in der sowjetrussischen Arktis verschiedene Forschungs Expeditionen zur Feststellung der dortigen Mineralvorkommen gearbeitet. U. a. wurden an der Mündung des Jennissej und bei der Insel Dixon außerordentlich reiche Kohlevorkommen entdeckt. Auch die großen Lagerstätten von Kohle in der Bucht Ugol'naja wurden untersucht. Anzeichen von flüssigem Erdöl und Erdölgasen wurden an der Mündung des Jennissej gefunden. Hier sollen Bohrungen bis zu 2000 m Tiefe durchgeführt werden. Eine nach Nordwik entsandte Expedition hat die Erdölvorkommen im Rayon der Koschewnikow-Bucht näher untersucht. In einem der Bohrlöcher wurden 14 Oelhorizonte festgestellt. Die Bodenuntersuchungen sollen im nächsten Jahr im größeren Umfange fortgesetzt werden. 13 Expeditionen werden sich nach den verschiedenen Rayons begeben. (4737)

**Neue Norm für Pech vorgeschlagen.** Wie der Leiter einer Teerdestillationsanlage schreibt, darf der Feuchtigkeitsgehalt im Steinkohlenteerpech nach der bestehenden Norm 1% nicht übersteigen. In Wirklichkeit schwankt der Wassergehalt jedoch zwischen 2—4%. Die Qualität der Elektroden wird dadurch nicht beeinflusst. Der Verfasser der Zuschrift schlägt daher vor, für Elektrodenpech einen Feuchtigkeitsgehalt bis zu 4% zuzulassen. (4615)

**Erzeugung von Pyridin.** Die kohlenchemischen Forschungsinstitute in Swerdlowsk und Charkow haben Verfahren zur Gewinnung von Pyridinbasen durch Verarbeitung von konzentriertem Ammoniakwasser und Rohbenzol entwickelt. Um die Erzeugung von Reinyridin zu erhöhen, wird die Spezialanlage der Phenolfabrik im Donezbecken erweitert. Auch die Entziehung von Pyridin aus Benzolfraktionen der Kokerei- und Teerdestillationsanlagen in den Kombinat von Magnitogorsk und Kusnezsk sowie auf den Fabriken von Dnjeprodgerschinsk, Kemerowo und Gubacha wird organisiert. (4479)

**Gewinnung von Guttapercha.** Laut Meldung der „Iswestija“ aus Gasal-Kent in Kasachstan wurde vor drei Jahren ein Versuchsfeld mit Eucomiäbäumen bepflanzt. Nunmehr ist erstmalig Guttapercha geerntet worden, und zwar 300 kg je ha. (4733)

**Anbau von Riechpflanzen.** Nach einer TASS-Meldung aus Pachtatad in Tadschikistan werden im Staatsgut „Eironos“ Geranium, Citronen-Eucalyptus, Tuberoze, Jasmin und andere Riechpflanzen angebaut, die früher aus dem Auslande bezogen werden mußten. 1 ha des Staatsgutes ist mit Kasanlyk-Rosen bepflanzt; im nächsten Jahr soll die Anbaufläche auf 16 ha vergrößert werden. Die Fabrik des Staatsgutes zur Herstellung von ätherischen Oelen wird erweitert, 1939 brachte sie einen Gewinn von 1 Mill. Rbl. (4727)

**Gewinnung von Teeöl.** Die Abteilung für Pflanzenöle der chemischen Fabrik von Batum nimmt die Gewinnung von Oel aus Teesamen auf. Das hier gewonnene Erzeugnis soll zur Herstellung von Seife und für verschiedene technische Zwecke Verwendung finden. (4903)

**Neue Erzvorkommen.** In Westsibirien wurden im Uljensker Vorkommen große Vorräte von Antimon festgestellt. Im Pjandschchoksker Arsenvorkommen in Tadschikistan fand man einen neuen Erzkörper. Bei der Station Archara im Gebiet von Chabarowsk wurde ein Vorkommen von Erdöl festgestellt. (4884)

**Vorkommen von Osmiridium.** In den Bergen von Zentral-Tjan-Schanj wurde, wie die „Iswestija“ schreiben, ein Vorkommen von Osmiridium entdeckt. (4893)

**Zusammenlegung von estländischen Druckereien.** Laut Meldung aus Helsinki sollen von den 46 in Reval bestehenden Druckereien zunächst 16 zusammengelegt werden. Später soll die Gesamtzahl in Reval auf 5 bis 8 beschränkt werden. In Dorpat sollen in Zukunft nur 8

und in den anderen estländischen Städten nur je eine Druckerei bestehen bleiben. (4575)

**Preiserhöhungen in Litauen.** Mit Wirkung vom 5. 10. sind in Litauen neue Preise für Lebensmittel und Industrieerzeugnisse festgesetzt worden. Im Durchschnitt handelt es sich um Erhöhungen von 30%. Kürzlich hatte eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10—35% stattgefunden. (4974)

### Rumänien.

**Neues Chemieunternehmen.** Mit einem Kapital von 1 Mill. Lei wurde mit Sitz in Bukarest die Firma Chemisch-Pharmazeutische Unternehmungen A.-G. (I. C. F.) (Intreprinderile Cero-Chimice-Farmaceutice S. A. (I.C.F.) gegründet, die sich mit der Erzeugung, dem Handel sowie der Ein- und Ausfuhr von pharmazeutischen und anderen chemischen Produkten sowie von Bergbauerzeugnissen befassen will. (5000)

### Jugoslawien.

**Auftreten von Dysenterie.** Wie berichtet wird, ist in vier Distrikten von West-Bosnien Dysenterie aufgetreten. Bisher sollen 4000 Menschen erkrankt sein, von denen 200 gestorben sind. 20 000 prophylaktische Injektionen sind bisher vorgenommen worden. (4976)

### Ver. St. v. Nordamerika.

**Einfuhr von Strontiummineralien und -salzen.** Die Einfuhr von Strontianit und Cölestin, die 1938 auf 0,55 Mill. lbs. für 2800 \$ zurückgegangen war, ist 1939 wieder auf 5,65 Mill. lbs. für 23 100 \$ gestiegen. Ebenso haben die Bezüge von Strontiumnitrat auf 479 900 lbs. für 32 100 \$ gegen 364 400 lbs. für 23 900 \$ zugenommen. Dagegen ist die Einfuhr von gefälltem Strontiumcarbonat einschließlich Strontiumoxyd auf 23 100 lbs. für 23 100 \$ gegen 82 900 lbs. für 8500 \$ zurückgegangen. (4805)

**Erzeugung von synthetischen Riechstoffen.** Wie aus einer Veröffentlichung der US. Tariff Commission hervorgeht, ist die Gesamterzeugung von synthetischen Riechstoffen 1939 auf 6,49 Mill. lbs. gegen 5,23 Mill. lbs. im Vorjahr um 24% gestiegen. Der Absatz erhöhte sich um 27% von 4,88 Mill. lbs. für 3,99 Mill. \$ auf 6,21 Mill. lbs. für 5,73 Mill. \$. Von der Gesamterzeugung entfielen 1939 4,35 Mill. lbs. auf synthetische Riechstoffe aus Teerprodukten und 2,14 Mill. lbs. auf Erzeugnisse aus anderen Ausgangsstoffen; die entsprechenden Absatzzahlen sind mit 3,98 Mill. lbs. für 4,14 Mill. \$ bzw. 2,23 Mill. lbs. für 1,59 Mill. \$ ausgewiesen. Folgende Angaben liegen über Erzeugung und Absatz von synthetischen Riechstoffen aus Teerprodukten vor:

	Erzeugung		Absatz			
	1000 lbs.		1000 lbs.		1000 \$	
	1938	1939	1938	1939	1938	1939
Benzoesäureamylester . . . . .		0,2				
Amylzimtaldehyd . . . . .	47	68	35	67	54	96
Salicylsäureamylester . . . . .	50	83	47	81	21	38
Benzylalkohol . . . . .	95	149		130		66
Benzoesäurebenzylester . . . . .	39	55	37	56	28	37
Buttersäurebenzylester . . . . .	0,8	0,2	0,4	0,3	0,5	0,6
Ameisensäurebenzylester . . . . .		0,1		0,1		0,3
Propionsäurebenzylester . . . . .	1	2	1	2	2	3
Salicylsäurebenzylester . . . . .		19		20		30
Benzophenon . . . . .		47		40		31
Cumarin, synthetisch . . . . .	138	236	154	225	387	526
Anthranilsäureäthylester . . . . .		0,2		0,2		0,5
Benzoesäureäthylester . . . . .	2	1	1	1	1	1
Salicylsäureäthylester . . . . .				0,2		0,2
Methylacetophenon . . . . .		7		11		11
Anthranilsäuremethylester . . . . .		27		25		43
Zimtsäuremethylester . . . . .	4	22	2	22	3	26
Methylparakresol . . . . .	0,1	0,1				
Xylolmoschus . . . . .	47	91	50	81	46	71
Phenylsigssäure . . . . .		6		5		6
Phenyläthylacetat . . . . .		23				
Phenyläthylalkohol . . . . .	105	148	101	154	184	267
Vanillin . . . . .	465	609	455	605	1009	1198

Von den synthetischen Riechstoffen, die aus anderen Ausgangsstoffen hergestellt werden, sind Erzeugungs- und Absatzzahlen für folgende Produkte ausgewiesen:

	Erzeugung		Absatz			
	1000 lbs.		1000 lbs.		1000 \$	
	1938	1939	1938	1939	1938	1939
Anisaldehyd . . . . .	19	33		31		71
Citral . . . . .	19	33	17	30	25	44
Citronellol . . . . .	3	43	5	44	10	60
Buttersäureäthylester . . . . .		45		47		30
Oenanthsäureäthylester . . . . .	3	7	3	5	2	4

	Erzeugung 1000 lbs.		Absatz 1000 \$	
	1938	1939	1938	1939
Aethyloxyhydrat	11	11	7	7
Geraniol	301	348	262	356
Geranylacetat	9	27	7	28
Heliotropin	32	28	60	170
Jonon	40	78	36	92
Isoamylbuttersäureester	7	6	6	4
Isoamylmeisensäureester	0,3	0,3	0,3	0,2
Isoamylisovaleriansäureester	0,8	1	0,9	1
Isobutylacetat	0,3	0,3	1	2
Methyljonon	13	71	12	73
Rhodinol	4	10	3	7
Terpineol	639	694	613	872
			123	190
				(4328)

**Neue Kunstharzfabrik.** Laut „Allgemeen Handelsblad“ beabsichtigt die American Cyanamide Co., eine neue Fabrik zur Erzeugung von Kunstharzen zu errichten. (4744)

**Weitere Zunahme des Kunstseideverbrauchs.** Der Inlandsabsatz von Kunstseide erreichte in den ersten 8 Monaten dieses Jahres mit 254 Mill. lbs. gegen 225 bzw. 168 Mill. lbs. in den gleichen Berichtsabschnitten der beiden Vorjahre einen Höchststand. Im Monat August lag der mit 35,4 Mill. lbs. ausgewiesene Verbrauch um 11% über dem Absatzstand des Vormonats. Die Vorräte sind bis Ende August auf 9,3 Mill. lbs. gegen 11,2 Mill. lbs. Ende Juli und 18,9 Mill. lbs. Ende August 1939 zurückgegangen. (4806)

**Erzeugung von Zellwolle.** Laut „Allgemeen Handelsblad“ ist die Erzeugung von Zellwolle im ersten Halbjahr 1940 auf 18 000 t gegen 24 000 bzw. 14 000 t in den ganzen Jahren 1939 und 1938 gestiegen. Die Produktionskapazität der Fabriken soll nach derselben Quelle zur Zeit bei 50 000 t jährlich liegen. Die Einfuhr von Zellwolle ist im zweiten Vierteljahr auf 3,2 Mill. lbs. gegen 9 Mill. lbs. im ersten Vierteljahr und 16,4 Mill. lbs. im letzten Vierteljahr 1939 zurückgegangen. 1939 wurden insgesamt 47,4 Mill. lbs. Zellwolle aus dem Ausland bezogen. (4807)

**Erzeugung von Caseinfasern.** Nach einer Meldung aus New York beabsichtigt die Atlantic Research Associated, eine Tochtergesellschaft der National Dairy Products Corp., die Leistungsfähigkeit ihrer Caseinfaseranlage in Newtonville, Mass., von 0,5 auf 1 Mill. lbs. jährlich zu erhöhen. Die Faser, deren Vertrieb in den Händen der Collins & Aikman Corp. liegt, wird vor allem bei der Herstellung von Hüten verwandt. (4746)

**Ausfuhr von Toilettepräparaten nach Mittelamerika und West-Indien.** Der Absatz von nordamerikanischen Toilettepräparaten in Mittelamerika und West-Indien ist 1939 um 13% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die wichtigsten Abnehmer waren Panama und die Panama-Kanalzone mit zusammen 22%, Mexiko mit 13% und Cuba mit 11% der Ausfuhr. Im einzelnen wurden abgesetzt (in 1000 \$):

	1937	1938	1939
Panama	223	139	157
Panama-Kanalzone	101	101	105
Mexiko	150	134	152
Cuba	132	117	139
Jamaica	86	113	106
Niederländisch West-Indien	80	93	104
San Domingo	48	53	72
Guatemala	48	49	56
Honduras	46	52	54
El Salvador	46	45	53
Costa Rica	23	22	30
Nicaragua	26	14	22
Andere Länder	138	141	163
Insgesamt	1 046	1 073	1 213
			(4254)

**Ausfuhr von Seifen nach Südamerika.** Die Seifenexportfuhr nach Südamerika, die fast den ganzen verhältnismäßig geringen Einfuhrbedarf der südamerikanischen Länder deckt, ist 1939 um 21% gestiegen. Eine Erhöhung erfuhr vor allem der Absatz in Venezuela, Brasilien und Britisch Guyana; dagegen ging die Ausfuhr nach Columbien, Surinam und Argentinien zurück. Im einzelnen entwickelte sich die Ausfuhr wie folgt:

	1938		1939	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Venezuela	419	84	537	114
Columbien	367	75	344	72
Brasilien	196	27	264	35
Surinam	356	26	336	21
Britisch Guyana	111	8	280	19

	1938		1939	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Peru	70	13	105	18
Ecuador	40	6	74	13
Argentinien	108	14	83	11
Bolivien	23	4	45	9
Uruguay	11	2	16	4
Paraguay	12	3	8	2
Insgesamt	1 713	262	2 092	318
				(4630)

**Neues Verfahren zur Gewinnung von Aluminiumoxyd.** Wie berichtet wird, soll in einer Versuchsanlage der Tennessee Valley Authority bei Muscle Shoals, Ala., ein neues Verfahren zur Gewinnung von Aluminiumoxyd aus Ton erprobt werden. Angeblich besteht die Absicht, eine größere Anlage zu errichten, jedoch soll die Wettbewerbsfähigkeit des Verfahrens noch nicht erwiesen sein. (4749)

**Neues Aluminiumprojekt.** Nach einer Meldung aus New York führt die Reynolds Metal Co. zur Zeit mit der Verwaltung des Bonneville Dammes, Wash., Verhandlungen über den Bau einer weiteren Aluminiumhütte. Wie wir auf S. 508 berichteten, läßt diese Firma bereits in Tennessee eine Aluminiumhütte errichten, deren Kapazität zunächst 10 000 t und später 30 000 t betragen soll. (4748)

**Das Ausbauprogramm der Aluminium Co. of America.** Wie mitgeteilt wird, beträgt die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der von der Aluminium Co. of America in den Vereinigten Staaten betriebenen Hütten 225 000 short t gegen 162 000 short t im Vorjahr. Bis Ende 1942 soll die Kapazität der Betriebe auf 350 000 short t erhöht werden. (4808)

**Canada.**

**Erzeugung von Nylon.** Wie berichtet wird, beabsichtigt die Canadian Industries, Ltd., eine Fabrik zur Erzeugung von Nylon mit einem Kostenaufwand von 1,5 Mill. \$ zu errichten. (4982)

**Mexiko.**

**Lieferung von Erdöl nach Aegypten.** Wie aus Kairo gemeldet wird, soll Mexiko der ägyptischen Regierung ein Tauschgeschäft Erdöl gegen ägyptische Baumwolle vorgeschlagen haben. (4920)

**Einfuhr von Malzextrakt.** Wie berichtet wird, wurden 1938 49 t arzneimittelhaltiger Malzextrakt für 40 700 Pes. gegen 122 t für 78 200 Pes. im Vorjahr eingeführt. Lieferländer waren die Vereinigten Staaten und Großbritannien mit 24 bzw. 23 t. (4266)

**Guatemala.**

**Einfuhr von Teerfarben.** Die Einfuhr von Teerfarben belief sich 1939 auf 21 t für 28 386 Quetz. gegen 18 t für 28 192 Quetz. im Vorjahr. An der Einfuhr waren die Vereinigten Staaten mit 24 (15) % beteiligt. (4633)

**Costa Rica.**

**Aufhebung des Zündholzmonopols.** Wie berichtet wird, ist das 1919 in Kraft getretene Zündholzmonopol aufgehoben worden. Gleichzeitig ist eine Verbrauchssteuer für einheimische Zündhölzer in Höhe des Einfuhrzolls (4 Col. je kg zuzüglich der gesetzlichen Nebenabgaben) eingeführt worden. (4649)

**Venezuela.**

**Rückgang des Erdölabsatzes.** Die Erdölwirtschaft ist durch den Kriegsverlauf stark in Mitleidenschaft gezogen worden; die Rohölausfuhr soll im ersten Halbjahr um 50% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sein. Die Bohrarbeiten sind im allgemeinen eingestellt worden und es haben bereits größere Personalentlassungen stattgefunden. (4921)

**Brasilien.**

**Errichtung eines Stahlwerkes.** Wie berichtet wird, haben die Vereinigten Staaten mit der brasilianischen Bundesregierung eine Vereinbarung getroffen, wonach innerhalb von 2½ Jahren ein Stahlwerk mit einer Jahreskapazität von 300 000 t Rohstahl errichtet werden soll. Für die Anschaffung von Maschinen usw. stellt

die Amerikanische Ein- und Ausfuhr-Bank 20 Mill. \$ zur Verfügung. (4650)

### Bolivien.

**Lieferung von Antimon nach Japan.** Einer Pressemeldung zufolge hat das Bergwerk Espiritu Santo von der Regierung die Genehmigung erhalten, einen größeren Posten Antimon nach Japan zu liefern („NfA.“). (4769)

### Argentinien.

**Errichtung einer Eisenhüttenindustrie.** Nach einer amerikanischen Meldung erwägt die argentinische Regierung den Bau eines Hochofens mit einer Leistungsfähigkeit von 100 000 t Roheisen jährlich. Als Ausgangsmaterial sollen brasilianische Eisenerze dienen. Weiter soll die Absicht bestehen, ein Stahl- und Walzwerk mit einer Kapazität von 200 000 t zu errichten. (4753)

**Abbau von Wolframerzen durch eine nordamerikanische Firma.** Wie aus New York gemeldet wird, hat die argentinische Regierung der nordamerikanischen Firma Granfor Keen and Comp. die Wolframbergwerke in der Provinz San Juan im Departement Iglesias, die die umfangreichsten Wolframlager des Landes enthalten, verpachtet. In diesen Bergwerken wurden 1938 1054 t Erze gefördert. (4770)

**Verwertung der Maisüberschüsse.** Ein dem Provinzialparlament von Cordoba zur Begutachtung vorgelegtes Projekt sieht die Schaffung von vier Fabriken vor, in denen die überschüssigen Maisbestände auf Sprit, Speiseöl, Industrieöl, Kohlensäure und andere Erzeugnisse verarbeitet werden sollen. Der auf diesem Wege hergestellte Alkohol — dem Plan zufolge 500 hl täglich — wird als Treibsprit Verwendung finden. Die Verwendung von Treibsprit ist auf Grund einer neueren Verfügung amtlich vorgeschrieben worden. (4922)

## PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

### Warenmesse in Bergen.

In der Zeit vom 6. bis 15. 12. 1940 findet in Bergen eine Warenmesse statt. (4923)

### Preise für inländische Sammelknochen in den Ostgebieten.

Die Verordnung über Preise für inländische Sammelknochen vom 17. 7. 1940 (S. 487) gilt mit Wirkung vom 8. 11. 1940 auch in den eingegliederten Ostgebieten. (4995)

### Zündholzpreise im Protektorat.

Durch eine am 26. 10. 1940 in Kraft getretene Verordnung der obersten Preisbehörde sind die Preise für Zündhölzer für den inländischen Verbrauch folgendermaßen festgesetzt worden: für 100 Schachteln bei Waggonlieferungen netto Kasse, frachtfrei Station des Empfängers:

a) bei hölzernen Abreißzündern von höchstens 6 cm Länge, in Briefform, in Papierkartons verpackt . . . . .	16,50 K
b) bei sonstigen Zündhölzern . . . . .	26,— K
für 100 Schachteln bei Lieferung unter einer Waggonladung, aber in Originalkisten netto Kasse, frachtfrei Station des Empfängers	
a) bei hölzernen Abreißzündern usw. . . . .	17,50 K
b) bei sonstigen Zündhölzern . . . . .	27,— K
für 100 Schachteln bei Lieferungen unter einer Originalkiste, jedoch mindestens 100 Schachteln netto Kasse ab Geschäftslokal des Verkäufers:	
a) bei hölzernen Abreißzündern usw. . . . .	18,— K
b) bei sonstigen Zündhölzern . . . . .	27,50 K
Kleinverkaufspreis für eine Schachtel Zündhölzer	
a) bei hölzernen Abreißzündern usw. . . . .	0,20 K
b) bei sonstigen Zündhölzern . . . . .	0,30 K

Die obigen Preise gelten nicht für Luxuszündhölzer: bengalischen, Wind-, Wachs-, Salonzündhölzchen (mit bunten lackierten Köpfchen versehen) und von langen Zündhölzern. (4942)

### Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstr. 37. Printed in Germany.

### Höchstpreise für Malzerzeugnisse im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren“ vom 12. 10. 1940 ist eine Verordnung über Verkaufspreise für Malzfabrikate veröffentlicht. Hierunter fallen Malzfabrikate aus reinem Gerstenmalzmehl, das durch Vermahlen des Gerstenmalzes gewonnen wird, ohne jede weitere Beimischung sowie Malzextrakt, dessen Qualität den Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes entspricht. Die Höchstpreise gelten je kg und betragen für Gerstenmalzmehl 8 K. und für Malzextrakt 14 K.

Die Verordnung enthält ferner noch Bestimmungen über Festsetzung von Höchstpreisen für Spezialsorten sowie von Nachlässen, die Abnehmern und Wiederverkäufern gewährt werden können. (4940)

### Preisbildung für Eichen- und Fichtengerbrinde im Generalgouvernement.

Durch eine am 28. 9. 1940 in Kraft getretene Verordnung sind die Erzeugerpreise für Eichen- und Fichtengerbrinde im Generalgouvernement folgendermaßen festgesetzt worden: für Eichengerbrinde 16—20 Zloty je 100 kg, Fichtengerbrinde 8—12 Zloty je 100 kg.

Die Preisbildung bezieht sich auf ordnungsmäßig aufbereitete waldtrockene Rinden frei Waggon; sie gilt nicht für Eichenrinde aus über 30 Jahre alten Eichenbeständen oder aus solchen, die mit Moos bewachsen sind oder Schimmelbildung zeigen. Ebenso fallen Fichtenreppelrinden oder stark korkige oder vermooste Fichtenrinden oder solche mit Schimmelbildung nicht unter die Bestimmungen dieser Preisbildungsverordnung.

Die niedrigsten Preise gelten für günstige Abfuhrlagen und für Grobrinde mit geringem Gerbstoffgehalt, die höchsten Preise für schwierige Abfuhrlagen und beste Rinden mit glatter Oberfläche. (4758)

### Preiserhöhung für Stärke in Schweden.

Auf Grund eines zwischen dem Kartoffelmehlauschuß und der Vereinigung der Stärkeerzeuger Schwedens erzielten Abkommens wurde der Preis für Stärke, die zur Erzeugung von Glucose verwandt werden soll, von 36 auf 40 Kr. je dz erhöht. (4924)

### Preissenkung für Nylon.

Die E. I. du Pont & Nemours & Co. hat den Preis für Nylon um 17—32 c je lb. gesenkt. (5011)

### Erneute Senkung des Aluminiumpreises in USA.

Die Aluminium Co. of America hat den Aluminiumpreis mit Wirkung vom 18. 11. 1940 erneut von 18 auf 17 c je lb. herabgesetzt. (5010)

## EINGEGANGENE SCHRIFTEN

Die Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. August 1939 und die Erste Durchführungsverordnung vom 20. Oktober 1937, eingeleitet und erläutert mit Gesetzesanhang von Wolfgang Gäthgens, Regierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, 1940. 128 Seiten. Preis kart. 2,40 RM. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35 — Wien I.

Bei der besonderen Bedeutung, die der Warenverkehrsverordnung als dem Grundgesetz der innerdeutschen Bewirtschaftung zukommt, ist es stets als eine unangenehme Lücke empfunden worden, daß sich ein Schrifttum über dieses Gesetz bisher kaum entwickelt hat. Der zuständige Sachbearbeiter im Reichswirtschaftsministerium legt hier zum ersten Male in Form einer selbständigen Schrift ein Erläuterungswerk zur Warenverkehrsverordnung vor. Neben einer Einleitung über die Entwicklung der Warenbewirtschaftung bringt die Schrift ausführliche Erläuterungen zur Warenverkehrsverordnung und der dazu ergangenen Ersten Durchführungsverordnung; in einem Anhang sind alle die Warenverkehrsverordnung ergänzenden und mit ihr im Zusammenhang stehenden wichtigen Gesetze und Verordnungen (Verordnung über Auskunftspflicht, Verordnungen über die Errichtung von Ueberwachungsstellen, Bekanntmachung über die Reichsstellen zur Ueberwachung und Regelung des Warenverkehrs, Einfuhrverordnungen für die eingegliederten Gebiete, Gesetz über das Reichswirtschaftsgericht) abgedruckt. (4813)